

Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke

Köln, 08. November 2023

Bericht der

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fachbereich Gesundheitswirtschaft
Im Zollhafen 22, 50678 Köln

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VERZEICHNISSE.....	IV
I. ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	IV
II. TABELLENVERZEICHNIS.....	V
III. KARTENVERZEICHNIS.....	V
IV. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	VI
1. ZENTRALE ERGEBNISSE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	1
2. EINLEITUNG	6
2.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	6
2.2. PFLEGEPLANUNG IM KREIS MINDEN-LÜBBECKE	8
2.2.1. Handlungsfelder der Pflegeplanung	8
2.2.2. Kommunale Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz des Kreises Minden-Lübbecke	8
2.2.3. Vorgehensweise.....	9
3. AUSGANGSLAGE IM KREIS MINDEN-LÜBBECKE	11
3.1. DEMOGRAFIE.....	11
3.1.1. Eckdaten zum Kreis Minden-Lübbecke	11
3.1.2. Bevölkerungsstruktur des Kreises Minden-Lübbecke	12
3.1.3. Bevölkerungsentwicklung des Kreises Minden-Lübbecke.....	15
3.1.4. Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum.....	17
3.2. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT	22
3.2.1. Pflegebedürftige Menschen.....	22
3.2.2. Entwicklung der Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen	24
3.2.3. Entwicklung pflegebedürftiger Menschen.....	28
3.2.4. Wanderungsbewegung Pflegebedürftige.....	29
4. ANGEBOTE UND BEDARFE	33
4.1. KLASSISCHE PFLEGEINFRASTRUKTUR	33
4.1.1. Vollstationäre Pflege	33
4.1.2. Kurzzeitpflege	44
4.1.3. Tagespflege	49
4.1.4. Ambulante Pflegedienste	55
4.2. KOMPLEMENTÄRE UND ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE ANGEBOTE	59
4.2.1. Zentren für Pflegeberatung	59
4.2.2. Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen	63
4.2.3. Angebote zur Unterstützung im Alltag.....	66
4.2.4. Wohnberatung	70
4.2.5. Junge Pflege.....	71
4.2.6. DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke	75
4.2.7. Initiative „Pflege und Beruf“	78
4.2.8. Weitere Hilfsangebote.....	79
4.2.9. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (SGB XI)	80
4.2.10. Seniorenwohnen	83

4.2.11.	Ältere Menschen mit Behinderungen	84
4.2.12.	Gastbeitrag: Vielfalt im Alter	86
5.	LITERATURVERZEICHNIS.....	92
6.	TABELLENANHANG	96
6.1.	BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR DES KREISES MINDEN-LÜBBECKE	96
6.2.	PFLEGEBEDÜRFTIGE	97
6.3.	HINWEISE ZUR DATENLAGE	97

Verzeichnisse

I. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Altersstruktur Bevölkerung 2017, 2019 vs. 2021	13
Abbildung 2: Bevölkerung nach Geschlecht und Alter im Kreis Minden-Lübbecke 2021.....	14
Abbildung 3: Entwicklung des Altenquotienten im Kreis Minden-Lübbecke 2021 bis 2040	14
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung der Frauen und Männer im Kreis Minden-Lübbecke	15
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Minden-Lübbecke nach Altersstufen.....	16
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2019 vs. 2021 & bis 2040.....	18
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2021 bis 2040 im Vergleich.....	19
Abbildung 8: Anteil > 80-Jährige an Gesamtbevölkerung 2019 vs. 2021.....	20
Abbildung 9: Anteil pflegebedürftiger Menschen an Gesamtbevölkerung 2021	22
Abbildung 10: Pflegebedürftige Menschen nach Versorgungsart im Kreis Minden-Lübbecke 2021 ...	23
Abbildung 11: Pflegebedürftige Menschen nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis	24
Abbildung 12: Pflegequoten nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2021	24
Abbildung 13: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen im Kreis	25
Abbildung 14: Pflegebedürftige Menschen im Kreis Minden-Lübbecke 2011 bis 2021	26
Abbildung 15: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen im Vergleich 2011 bis 2021	27
Abbildung 16: Entwicklung pflegebedürftiger Menschen je Pflegeform im Kreis	28
Abbildung 17: Wanderungsbewegung vollstationäre Pflegebedürftige.....	29
Abbildung 18: Wanderungsbewegung ambulante Pflegebedürftige	30
Abbildung 19: Entwicklung Überdeckung (+) /Unterdeckung (-) der Pflegeplätze im Kreis	41
Abbildung 20: Entwicklung Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) der Pflegeplätze im Kreis.....	42
Abbildung 21: Versorgungsquoten* Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke 2019 vs. 2021	45
Abbildung 22: Nachfragequoten* Kurzzeitpflege 2003 bis 2021.....	47
Abbildung 23: Versorgungsquoten* Tagespflege 2021 vs. 2023 & Prognose (2025).....	51
Abbildung 24: Nachfragequoten* Tagespflege 2003 bis 2021	53
Abbildung 25: Vollzeitkräfte je 100 Pflegebedürftige 2019 vs. 2021.....	56
Abbildung 26: Entwicklung der Anzahl der Beratungskontakte	60
Abbildung 27: Entwicklung Beratungen nach Altersgruppen 2020, 2021 und 2022	61
Abbildung 28: Prozentanteil der Klienten*innen nach Ortschaft	62
Abbildung 29: Darstellung der Gewaltformen im ambulanten Bereich der Pflege	63
Abbildung 30: Fallzahlen 2021 bis 2023.....	64
Abbildung 31: Fallzahlen nach Alter.....	65
Abbildung 32: Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis	68
Abbildung 33: Häufigste Beratungsanfragen an die Wohnberatung.....	70
Abbildung 34: Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an junger Bevölkerung.....	72
Abbildung 35: Entwicklung der Anzahl junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) im Kreis.....	73
Abbildung 36: Demenzerkrankte gemäß Alzheimer Europe nach Alter und Geschlecht im Kreis	75
Abbildung 37: Schwerpunktthemen des DemenzNetzes.....	77
Abbildung 38: Entwicklung der Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	82

II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung und Altersstruktur im Kreis Minden-Lübbecke 2021	12
Tabelle 2: Unter-/Überdeckung vollstationäre Pflege Pflegplanung 2021 und 2023 im Kreis	35
Tabelle 3: Unter-/Überdeckung vollstationäre Pflege Pflegplanung 2021 und 2023 im Kreis	37
Tabelle 4: Platzzahlentwicklung je Gemeinde im Kreis Minden-Lübbecke bis 2025	39
Tabelle 5: Versorgungsquoten Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke	46
Tabelle 6: Versorgungsquoten Tagespflege Status quo (2023) & Prognose (2025)	52
Tabelle 7: Angebote zur Unterstützung im Alltag nach Leistungsformen und Ort	69
Tabelle 8: Pflegebedürftige nach Art und Leistung im Kreis Minden-Lübbecke 2021	74
Tabelle 9: Weitere Hilfsangebote im Kreis Minden-Lübbecke nach Anbieterstandort 08/2023	79
Tabelle 10: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (07/2023)	81
Tabelle 11: Bevölkerung und Altersstruktur (Frauen) im Kreis Minden-Lübbecke 2021	96
Tabelle 12: Bevölkerung und Altersstruktur (Männer) im Kreis Minden-Lübbecke 2021	96
Tabelle 13: Pflegebedürftige nach Art und Leistung im Kreis Minden-Lübbecke 2021 (Gesamt)	97

III. Kartenverzeichnis

Karte 1: Bevölkerungsdichte der Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke 2021	11
Karte 2: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (01/2023)	33
Karte 3: Vollstationäre Pflege –Aktuelle Angebote und Nachfrage im Kreis Minden-Lübbecke	36
Karte 4: Vollstationäre Pflege –Aktuelle Angebote und Nachfrage im Kreis Minden-Lübbecke mit Belegungsstopps	38
Karte 5: Über-/Unterdeckung vollstationäre Pflege im Kreis Minden-Lübbecke 2025	40
Karte 6: Kurzzeitpflege-Angebote im Kreis Minden-Lübbecke (01/2023)	44
Karte 7: Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (01/2023)	50
Karte 8: Ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (06/2021)	55
Karte 9: Fahrzeitzone ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (10 Minuten)	57
Karte 10: Fahrzeitzone ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (15 Minuten)	58
Karte 11: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke (01/2023)	80

IV. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AnFöVO	Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO)
APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
APG DVO	Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW)
Bzw.	Beziehungsweise
EuLA	Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
d. h.	das heißt
e. V.	eingetragener Verein
gem.	gemäß
i.H.v.	in Höhe von
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
KGAPK	Kommunale Gesundheits-, Alters-, und Pflegekonferenz des Kreises Minden-Lübbecke
NRW	Nordrhein-Westfalen
PfG NW	Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PNG	Pflege-Neuausrichtungsgesetz
PSG	Pflegestärkungsgesetz
rd.	rund
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
s.o.	siehe oben
u. U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
VK	Vollzeitkraft
WBGV	Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz
WG	Wohngemeinschaft
WIdO	Wissenschaftlichen Institut der AOK
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)
WTG-Behörde	Zuständige Behörde zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kreis Minden-Lübbecke (Heimaufsicht)
z. B.	zum Beispiel
ZfP	Zentren für Pflegeberatung
z. T.	zum Teil

1. Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Pflegeplanung als Ausgangspunkt der Beratungs-, Unterstützungs- und Steuerungsmaßnahmen

Ausgehend von den Bedarfen älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen ist die örtliche Pflegeplanung ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur und Gestaltung der Angebote. Sie soll Transparenz über die Angebots- und Nachfragesituation schaffen und Problembereiche verdeutlichen. Ihre Inhalte dienen der nachvollziehbaren Vorbereitung von Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen bzw. den Einsatz begrenzter Ressourcen. Die laufende Aktualisierung der Pflegeplanung dient der regelmäßigen Überprüfung der gesetzten Ziele und der Evaluation durchgeführter Maßnahmen.

Wesentliche identifizierte Trends und Herausforderungen im Kreis Minden-Lübbecke

Zusammenfassend lassen sich vier wesentliche Trends und Herausforderungen für den Kreis Minden-Lübbecke zusammenfassen:

1. Stärkung der häuslichen Versorgung durch Beratungsangebote, Vernetzung der Einrichtungen und Dienste sowie Ausbau entlastender Angebote für pflegende Angehörige
2. Mehr Hilfebedürftige, weniger potentiell Helfende: Stärkung professionell Pflegenden, Ehrenamt und Angebote zur Unterstützung im Alltag gewinnen an Bedeutung
3. Fehlendes ausreichend qualifiziertes Personal stellt eine Bedrohung der Kapazitäten dar

Durch verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen ist die Bedeutung der häuslichen Versorgung in den vergangenen Jahren stark angestiegen. So stieg die Zahl der durch Angehörige oder Bekannte Versorgten sowie die Zahl der durch ambulante Pflegedienste Unterstützten deutlich an. Zeitgleich blieb die Zahl der Bewohner*innen in vollstationären Einrichtungen nahezu konstant. Die Inanspruchnahme von Tages- und Kurzzeitpflege ist weiterhin überdurchschnittlich, auch wenn durch Auswirkungen der Coronapandemie statistisch in der aktuellen Fortschreibung ein Rückgang der Nachfrage festzustellen ist. Insbesondere der Bereich der Tagespflege zeigt eine besondere Entwicklung. Das Platzangebot wächst dynamisch, sodass bis zum Jahr 2025 von einer weiteren Steigerung der Platzzahlen von rd. 54 % auszugehen ist. Gerade diese beiden klassischen Pflegeangebote sind wichtige Möglichkeiten, um den pflegenden Angehörigen Auszeiten und Entlastung zu bieten. Für die Erhaltung bzw. Schaffung neuer Pflegekapazitäten stellt die Personalsituation einen Schlüsselfaktor dar. Fehlendes entsprechend qualifiziertes Personal ist bereits aktuell einer der größten Faktoren im Zusammenhang mit fehlenden bzw. eingeschränkten Kapazitäten und wird zukünftig wahrscheinlich die größte Herausforderung im Zusammenhang mit den Kapazitäten werden.

Der demografischen Herausforderung des Anstiegs hilfe- und pflegebedürftiger Menschen bei gleichzeitigem Rückgang der potenziell Helfenden kann z. T. durch die verstärkte Aktivierung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Form von Ehrenamt und Selbsthilfe begegnet werden, wobei die anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie die weiteren Hilfsangebote eine wesentliche Form der Unterstützung einnehmen werden. Außerdem bieten die starken Netzwerke, wie u.a. die Zentren für Pflegeberatung (ZfP), die Wohnberatung, das DemenzNetz in Zusammenarbeit mit dem Kreis eine wichtige Plattform zur Bewältigung dieser Herausforderung.

Gleichzeitig besteht die Herausforderung, dass Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige von der Gesamtheit der Angebote, der Vielzahl an Anlaufstellen sowie einer zum Teil hohen Komplexität gesetz-

licher Regelungen und Möglichkeiten überfordert sind. Hier besteht die Aufgabe der genannten Netzwerke im Kreis Minden-Lübbecke in Zusammenarbeit Angebote kreisweit bekannter zu machen und den Hilfesuchenden einen leichteren Zugang zu diesen zu ermöglichen.

Im Bereich der stationären Pflege sind Bedürfnisse von jungen Pflegebedürftigen zu berücksichtigen. Da in der jungen Pflege die häusliche bzw. ambulante Pflege, die vorherrschende Versorgungsform ist, sollten auch in diesem Bereich Angebote zur Unterstützung und Entlastung geschaffen werden.

Die steigende Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen und der demografische Wandel erfordern Anpassungen, um den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung mit Behinderungen gerecht zu werden. Positiv hervorzuheben ist, dass die Versorgungsstruktur für Menschen mit Behinderungen im Kreis laut geführtem Expert*inneninterview überdurchschnittlich ist.

Die wichtigsten Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen hinsichtlich der bestehenden klassischen und komplementären Pflegeinfrastruktur im Kreis Minden-Lübbecke werden in folgender Tabelle zusammengestellt:

Klassische Pflegeinfrastruktur	Zusammenfassung/Empfehlungen
Vollstationäre Pflege	• Überangebot auf Kreisebene • Regionale Unterschiede in der ortsnahen Versorgung • Empfehlung: Mit den aktuellen Prognosen und unter Annahme der bekannten Investitionsvorhaben ist die Versorgung mit Pflegeplätzen im Kreisgebiet sichergestellt. Langfristig entsteht vor allem eine Herausforderung durch das Fortschreiten des demografischen Wandels und die damit einhergehende Abnahme des informellen Pflegepotenzials. Das größte Risiko für die Verfügbarkeit der Pflegeplätze stellen aktuell der Personalmangel sowie der steigende wirtschaftliche Druck auf die Pflegeeinrichtungen dar. Diese Faktoren können durch den Kreis nicht beeinflusst werden.
Kurzzeitpflege	• Starker statistischer Nachfragerückgang nach Kurzzeitpflegeplätzen • Rahmenbedingen für die Kurzzeitpflege sichergestellt • Versorgung am „Wunschort“ herausfordernd • Empfehlung: Der aktuell statistisch festzustellende starke Nachfragerückgang ist vermutlich auf die Coronapandemie zurückzuführen und erholt sich laut Aussagen in den Expert*inneninterviews bereits. Zukünftig ist mit zunehmender Nachfragesteigerung zu rechnen. Zur Stärkung der häuslichen Pflege sollten moderate Überkapazitäten im vollstationären Pflegemarkt (s.o.) hingenommen werden, um die saisonal schwankende Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen bedienen zu können. Bei Neu- und Umbauten sollte auf die Einrichtung separater Kurzzeitpflegeplätze geachtet werden.

Tagespflege	• Hohe Nachfrage nach Tagespflegeplätzen • Gute Versorgung mit regionalen Unterschieden • <u>Empfehlung:</u> Kein akuter Handlungsbedarf im Bereich der Tagespflege. Die Umsetzung der Investitionsvorhaben sollte weiter begleitet werden. • Idealerweise Förderung der Ansiedlung von Tagespflegeeinrichtungen in Städten und Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Versorgungsquote.
Ambulante Pflegedienste	• Schwierige Abdeckung der Nachfrage durch geringe Personalausstattung • Nahezu alle Wohnorte im Kreis abgedeckt • <u>Empfehlung:</u> Im Rahmen der Möglichkeiten auf kommunaler Ebene sind professionell Pflegende zu stärken und Nachwuchs zu fördern. Die bestehenden Aktivitäten des Kreises zur Verbesserung des Images des Pflegeberufes und gezielte Informationsveranstaltungen für potenzielle Schülerinnen und Schüler sollten fortgeführt werden.

Komplementäre und zielgruppenspezifische Angebote	Zusammenfassung/Empfehlungen
Zentren für Pflegeberatung	• Signifikanter Anstieg der Kurzanfragen während der Coronapandemie • Anzahl der Beratungskontakte normalisiert sich wieder • <u>Empfehlung:</u> Weitere Bekanntmachung des Beratungsangebots, um frühzeitige präventive Unterstützung zu leisten.
Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen	• Signifikantes Wachstum der Fallzahlen • Die ältere Generation stellt eine bedeutende Zielgruppe dar • Anfragen kommen vorzugsweise aus städtischen Gebieten • <u>Empfehlung:</u> Um ein Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen und Hemmschwellen abzusenken sollte das Angebot weiter gestärkt und bekanntgemacht werden. Zudem kann mit Hilfe von überregionaler Netzwerkarbeit möglicherweise die Enttabuisierung des Themas angestoßen werden und auf den gesetzlichen Regelungsbedarf aufmerksam gemacht werden. Auf Grund der weiterhin steigenden Fallanzahl ist eine Prüfung der zur Verfügung stehenden personellen Ressource ratsam.

Angebote zur Unterstützung im Alltag	• Größte Anzahl der Angebote im Bereich der Einzelbetreuung • Steigende Angebotszahl ist ein Indikator für steigende Nachfrage
Wohnberatung	• Verlängerung des Lebens im häuslichen Umfeld als oberstes Ziel • Breite Beratungsvielfalt • Empfehlung: Aktuell besteht kein Handlungsbedarf, da das Angebot gut etabliert ist, ein breites Beratungsspektrum abdeckt und auf unterschiedliche Nachfragesituationen gut reagiert werden kann.
Junge Pflege	• Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an der jungen Bevölkerung steigt im Kreis Minden-Lübbecke leicht • Absolute Anzahl junger pflegebedürftiger Personen steigt deutlich • Junge Pflege überwiegend im häuslichen Umfeld • Empfehlung: Da der Anteil der jungen Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden verhältnismäßig groß ist, sollten Unterstützungshilfen für pflegende Angehörige junger Menschen implementiert werden. Der Bereich junge Pflege sollte auch in Zukunft als bedeutendes Thema bei Entscheidungen zur Pflege mitbedacht werden.
DemenzNetz	• Anzahl der Demenzerkrankten steigt stetig an • Empfehlung: Im Hinblick auf die steigende Anzahl Demenzerkrankter, den demografischen Wandel und die höhere Lebenserwartung, ist ein zunehmender Handlungsbedarf angezeigt.
Initiative „Pflege und Beruf“	• Der größte Anteil der häuslich unterstützenden und pflegenden Personen ist erwerbstätig (ca. 70 %). Die Initiative ist daher sowohl für die Pflegebedürftigen, die Pflegenden sowie die lokale Wirtschaft wichtig. Aktuell gibt es ca. 88 aktive Pflegeguides in etwa 52 Unternehmen im Kreis Minden-Lübbecke. • Empfehlung: Die Initiative hat, insb. vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch den Personalmangel in der Pflege, eine große Bedeutung und sollte fortgeführt werden.
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	• Signifikantes Wachstum des Angebots in dieser Versorgungsform • Anzahl anbieterverantwortlicher Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung sind gestiegen

Seniorenwohnen	• Große Unterschiede in den diversen Wohnformen • Nachfrage übertrifft das Angebot • Unbekannte Situation • Empfehlung: Barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum zu finden ist eine große Herausforderung. Die Einrichtung einer zentralen Datenstelle für Angebote zum Seniorenwohnen und Veröffentlichung der Informationen kann eine Unterstützung bieten.
Ältere Menschen mit Behinderungen	• Steigende Lebenserwartung auch von Menschen mit Behinderungen • Versorgungsstruktur im Kreis überdurchschnittlich • Tiefergehende Untersuchung im Rahmen der nächsten Fortschreibung • Empfehlung: Die stärkere Vernetzung der Eingliederungs- und Altenhilfe fördert eine bedarfsgerechtere Betreuung älterer Menschen mit Behinderungen und erweitert den inklusiven Ansatz.

2. Einleitung

Der Kreis Minden-Lübbecke hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung des vorliegenden Berichts zur örtlichen Pflegeplanung beauftragt.

2.1. Rechtliche Grundlagen

Die landesrechtlichen Grundlagen finden sich in dem am 16.10.2014 in Kraft getretenen Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sowie der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) sowie nach § 92 SGB XI.

Der bereits im Vorgängergesetz (Landespflegegesetz NRW) bestehende Auftrag an die Kreise und kreisfreien Städte zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur und zur Pflegeplanung wurde im APG NRW fortgeführt und wie folgt ausgestaltet:

- **Gestaltung der Angebote (§ 2 APG NRW)**

Als Ausgangspunkt für Planungen und die Gestaltung der Angebote normiert die Landesgesetzgebung die Bedarfe älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen. Sie transferiert damit die Wertegarantien der UN-Behindertenrechtskonvention in das APG NRW und trifft eine Vielzahl von Normaussagen, die es in besonderer Weise zu beachten gilt, um dem Grundsatz „vom Menschen aus denken“ umzusetzen:

- Durchgehende Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Männern
- Orts- bzw. stadtteilbezogene Vorhaltung und Weiterentwicklung der Angebote
- Angebote sollen älteren oder pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ermöglichen, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können
- Berücksichtigung der besonderen Bedarfe des ländlichen Raums
- Berücksichtigung kultursensibler Aspekte, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergeben können
- Entgegenwirkung von Armut und sozialer Ausgrenzung, gerade angesichts vermehrt drohender Altersarmut

Die Anforderungen an die örtliche Planung sehen weiterhin eine umfassende Betrachtung der Bedarfe und Angebote sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich vor.

Darüber hinaus wird bei Pflegeeinrichtungen der Sanierung und Modernisierung bzw. dem Umbau und Ersatzneubau Vorrang vor Neubau eingeräumt.

- **Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstruktur (§ 4 APG NRW)**

Die Kreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen und hierbei die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzubeziehen. Dabei erstreckt sich der Sicherstellungs- und Koordinierungsauftrag ausdrücklich auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern.

- **Gegenstand der Örtlichen Planung (§ 7 Abs. 1 APG NRW)**

Die Inhalte der Örtlichen Planung legt § 7 Abs. 1 APG NRW wie folgt fest:

„Die Planung der Kreise und kreisfreien Städte umfasst

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind. Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe, einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.“

Die inhaltlichen Vorgaben wurden in dem vorliegenden Bericht umgesetzt.

- **Berichterstattung zur Örtlichen Planung (§ 7 Abs. 4 und 5 APG NRW)**

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen die Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zum Stichtag 31. Dezember jedes zweite Jahr, beginnend mit dem Jahr 2015, zusammen. Dementsprechend wurde in diesem Bericht der Prognosezeitraum für die Nachfrage- und Angebotsentwicklung auf zwei Jahre bis Dezember 2025 festgelegt.

Weitergehende Vorgaben zu Inhalten und Aufbau der Berichterstattung bestehen nicht. Das für die Pflegeversicherung zuständige Ministerium hat bisher von der Ermächtigung gemäß § 7 Abs. 5 APG NRW keinen Gebrauch gemacht, konkrete Vorgaben zum Planungsprozess durch Rechtsverordnung festzulegen.

2.2. Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke

2.2.1. Handlungsfelder der Pflegeplanung

Der Bericht führt die regelmäßige Berichterstattung zur Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke fort. Die vorangegangenen Berichte stehen auf der Webseite des Kreises Minden-Lübbecke zum Download zur Verfügung:

- Im Jahr 2007 wurde durch das Sozialamt der „Bericht im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke“ nach § 6 Abs. 2 Landespflegegesetz NRW (PfG NW) aufgestellt und liegt in der mit der „Lenkungsgruppe kommunale Pflegeplanung“ am 14.01.2008 abgestimmten Fassung vor. Der Bericht diente als Grundlage für die Gestaltung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Pflegeplanung.
- Am 26.02.2009 wurden vom Kreistag einstimmig zehn Handlungsfelder der Pflegeplanung beschlossen. Diese wurden vorab gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages, anderer Fachämter, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Akteuren*innen der Altenhilfe erarbeitet.
- Im Dezember 2015 wurde der Bericht zur Örtlichen Planung vorgelegt, der als Zwischenbericht über die Bearbeitung der im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung erarbeiteten Handlungsfelder angelegt ist.
- Im Oktober 2017 wurde der Bericht zur Örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke vorgelegt, der den ersten Bericht nach den neuen Anforderungen des APG NRW bzw. der APG DVO NRW darstellt.
- Im November 2019 wurde der Bericht zur Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke vorgelegt.
- Der Bericht zur örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke wurde 2021 fortgeschrieben und dem Kreis im September 2021 vorgelegt.

2.2.2. Kommunale Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz des Kreises Minden-Lübbecke

Im Kreis Minden-Lübbecke wurde im Jahr 2000 eine der ersten zusammengelegten Kommunalen Gesundheits-, Alters-, und Pflegekonferenzen (KGAPK) in Nordrhein-Westfalen gegründet. Sie ist das zentrale Gremium des Kreises Minden-Lübbecke zur Steuerung und Koordination der gesundheitlichen, pflegerischen und sozialen Versorgung.

Alle Städte und Gemeinden können jeweils eine vertretende Person in die Kommunale Gesundheits-, Alters-, und Pflegekonferenz senden, so dass die Mitwirkung der kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 7 Abs. 2 APG NRW am Planungsprozess sichergestellt ist.

2.2.3. Vorgehensweise

Auf Basis des dem Beirat zur kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung im Januar 2021 vorgelegten Angebots wurde BDO im Februar 2021 durch den Kreis Minden-Lübbecke mit der Erstellung des vorliegenden Berichts zur Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung beauftragt. Insgesamt erstreckt sich der Auftrag auf die Berichtserstellung für die Jahre 2021, 2023 und 2025.

Die in diesem Bericht dargestellten Analysen wurden im Zeitraum April bis September 2023 auf Basis der Statistiken des Landesbetriebs für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und des Statistischen Bundesamtes vorgenommen. Sofern von den Statistikämtern keine Daten zur Versorgungssituation und/oder Bedarfslage zur Verfügung gestellt werden konnten, wurde ergänzend auf Statistiken und Studien Dritter zurückgegriffen, die im Einzelnen den Quellenangaben zu entnehmen sind.

Die Darstellung der kreisweiten Angebote basiert auf Angaben

- des Sozialamts Kreis Minden-Lübbecke,
- der Zentren für Pflegeberatung (ZfP) im Kreis Minden-Lübbecke sowie
- der Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke.

Im Rahmen der Berichterstellung wurden Interviews mit verschiedenen lokalen Experten*innen geführt, die mit der Pflegelandschaft im Kreis Minden-Lübbecke sowie der Situation von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen gut vertraut sind. Die Erkenntnisse dieser Interviews wurden in diesem Bericht an geeigneten Stellen als Ergänzung zu zahlenbasierten Auswertungen und Analysen mit entsprechenden Verweisen eingearbeitet. Als Experten*innen standen Mitarbeitende aus den Zentren für Pflegeberatung, der Wohnberatung, der Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen, der WTG-Behörde des Kreises und des Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Verfügung.

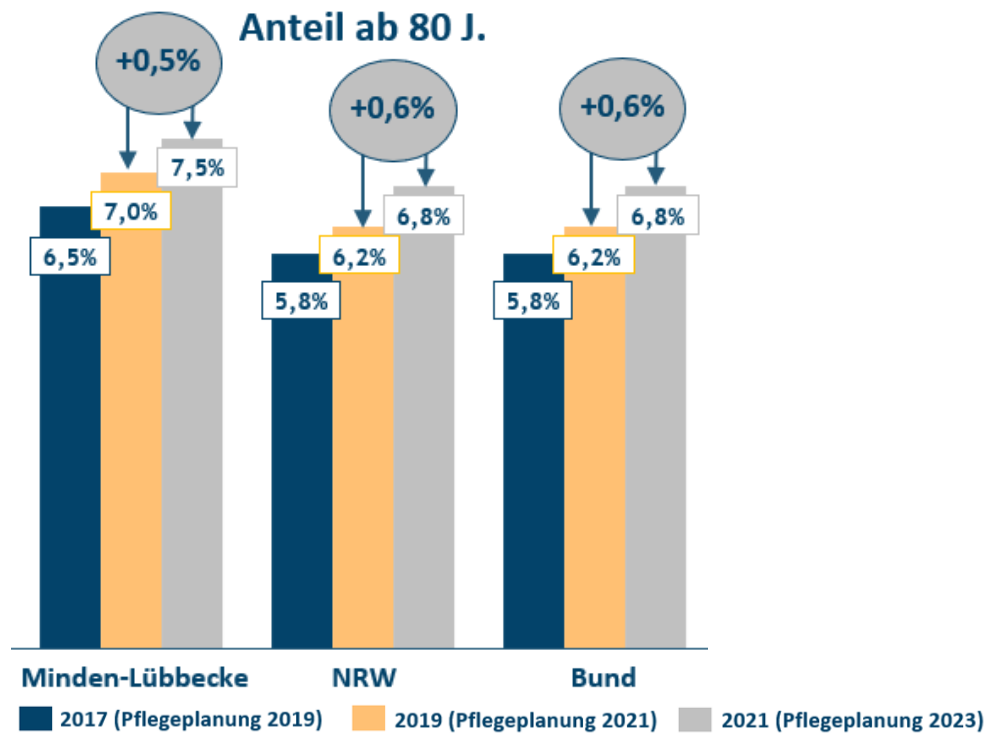
Die Analyseergebnisse wurden seitens BDO am 08. November 2023 in einem Zwischenbericht zusammengefasst und persönlich mit dem Beirat zur kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung besprochen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit setzt dieser Bericht überwiegend auf eine grafische Darstellung der Datenanalyse. Ausgewählte Datensätze werden in Tabellenform im Anhang aufgeführt.

Zur besseren Verständlichkeit und Lesbarkeit befinden sich unter ausgewählten Grafiken und Abbildungen jeweils Beispielskästen, die bei der Interpretation der Informationen unterstützen sollen:

Dieser Kasten ist ein Darstellungsbeispiel.

Soweit kein anderer Bezug genannt wird, sind die Werte aus der Pflegeplanung 2019 mit dem Bezugsjahr 2017 gekennzeichnet und die Werte aus der Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung 2021 mit dem Bezugsjahr 2019. Die aktuell vorliegende Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung 2023 ist mit dem Bezugsjahr 2021 dargestellt. Die nachfolgende Abbildung dient der Veranschaulichung dieser Bezüge:



Der vorliegende Bericht wurde unter Verwendung von gendergerechter Sprache verfasst. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein Schwerpunkt der kommunalen Pflegeplanung die geschlechtergerechte Altenpflege ist. Sollte im Text dennoch ein bestimmtes Geschlecht verwendet werden, sind stets weibliche, männliche und anderweitige Geschlechteridentitäten gleichermaßen mitgemeint.

3. Ausgangslage im Kreis Minden-Lübbecke

3.1. Demografie

3.1.1. Eckdaten zum Kreis Minden-Lübbecke

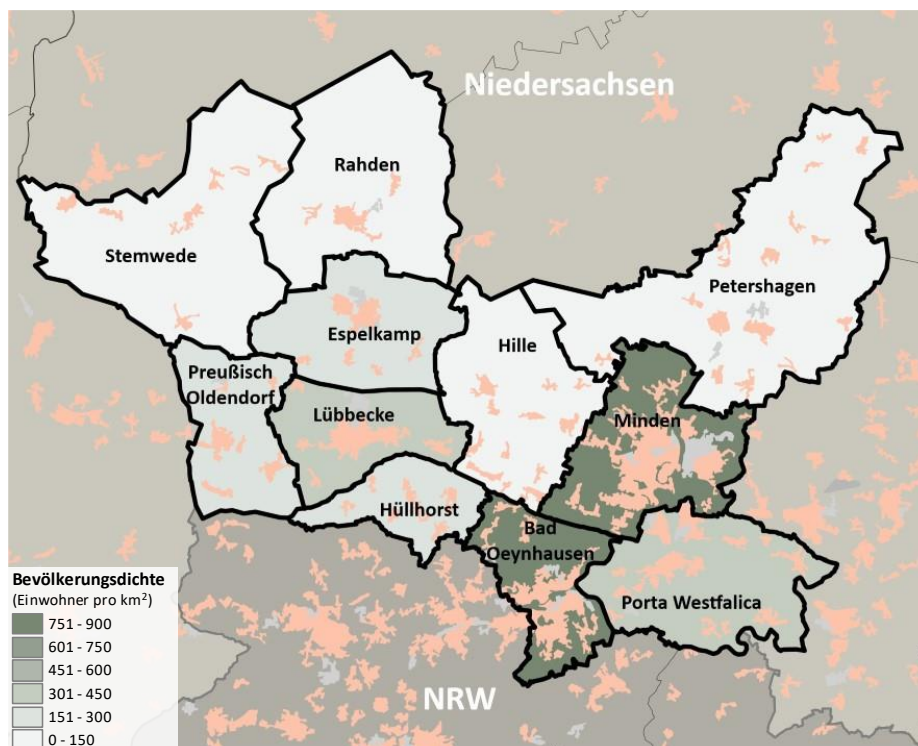
Der Kreis Minden-Lübbecke bildet den nordöstlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen und liegt im Regierungsbezirk Detmold sowie der Region Ostwestfalen-Lippe. Im Westen, Norden und Osten grenzt er an Niedersachsen, im Süden an die nordrhein-westfälischen Kreise Lippe und Herford. Der Kreis Minden-Lübbecke wurde 1973 durch den Zusammenschluss der Kreise Minden und Lübbecke geschaffen. Die Kreisstadt ist Minden.

Das Kreisgebiet wird allgemein in drei Sozialräume eingeteilt:

- Im Westen der Altkreis Lübbecke, bestehend aus dem Mittelzentrum Lübbecke und den Städten und Gemeinden Espelkamp, Hüllhorst, Preußisch Oldendorf, Rahden und Stemwede
- Das östliche Kreisgebiet, das weite Teile des Altkreises Minden umfasst, bestehend aus dem Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Minden sowie den Städten Petershagen und Porta-Westfalica und der Gemeinde Hille
- Das Mittelzentrum Bad Oeynhausen südlich des Wiehengebirges

Die nachfolgende Karte zeigt für das Jahr 2021 die relativ ungleichmäßige Bevölkerungsdichte im Kreis Minden-Lübbecke mit Städten wie Minden und Bad Oeynhausen auf der einen Seite und gering besiedelten Gemeinden im (Nord-)Westen und Nordosten des Kreises auf der anderen Seite. Entsprechend sind im Rahmen der Pflegeplanung die spezifischen Herausforderungen von städtischen und ländlichen Regionen zu berücksichtigen.

Karte 1: Bevölkerungsdichte der Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke 2021



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2021; Darstellung BDO

3.1.2. Bevölkerungsstruktur des Kreises Minden-Lübbecke

Zum 31.12.2021 lebten gemäß Fortschreibung des Zensus 2011 im Kreis Minden-Lübbecke 311.214 Menschen, die sich wie in folgender Tabelle dargestellt, auf die Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung der Altersstruktur verteilen.

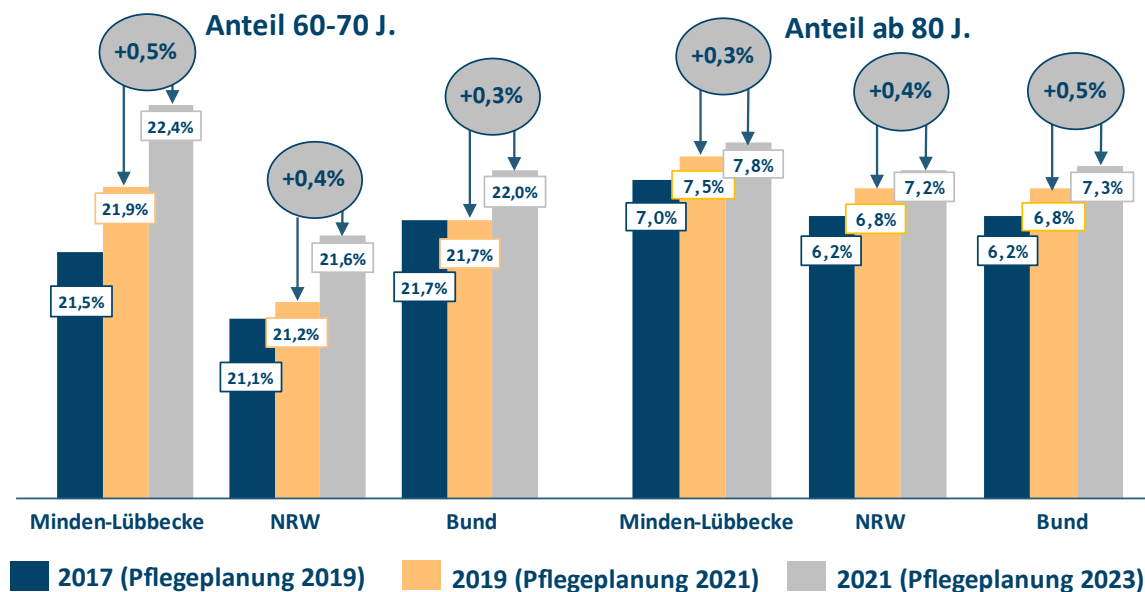
Tabelle 1: Bevölkerung und Altersstruktur im Kreis Minden-Lübbecke 2021

Bevölkerung und Altersstruktur Kreis Minden-Lübbecke 2021								
Gemeinde	Insgesamt	unter 15 Jahren	15-59 Jahre	60-64 Jahre	65-69 Jahre	70-74 Jahre	75-79 Jahre	ab 80 Jahren
Bad Oeynhausen	48.803	6.807	27.294	3.633	2.734	2.359	2.016	3.960
Espelkamp	24.754	4.561	13.292	1.887	1.402	1.107	755	1.750
Hille	15.374	2.046	8.451	1.297	1.026	780	535	1.239
Hüllhorst	13.047	2.035	7.348	1.053	767	588	380	876
Lübbecke	25.674	3.616	14.362	1.907	1.572	1.289	956	1.972
Minden	81.857	12.206	45.167	6.033	4.937	4.061	3.120	6.333
Petershagen	25.027	3.335	13.499	2.128	1.766	1.402	917	1.980
Porta Westfalica	35.658	5.101	19.648	2.701	2.130	1.778	1.387	2.913
Preußisch Oldendorf	12.375	1.803	7.470	1.012	751	600	360	980
Rahden	15.505	2.286	8.458	1.259	960	822	485	1.235
Stemwede	13.140	1.755	7.100	1.183	864	705	399	1.134
Kreis Minden-Lübbecke	311.214	45.551	171.488	24.093	18.909	15.491	11.310	24.372
Anteil in %	100,0%	14,6%	55,1%	7,7%	6,1%	5,0%	3,6%	7,8%

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2021; Berechnung BDO

Im Fokus der Pflegeplanung stehen die Menschen über 60 bzw. im besonderen Maße über 80 Jahre, da in diesem Alter das Risiko, von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit betroffen zu sein, deutlich steigt. Auffällig ist der im Kreis Minden-Lübbecke mit rd. 7,8 % deutlich über den Vergleichswerten auf Landesebene (rd. 7,2 %) und Bundesebene (rd. 7,3 %) liegende Anteil der über 80-Jährigen. Weiterhin ist festzustellen, wie es der demografische Trend erwarten lässt, dass die Anteile beider Bevölkerungsgruppen sowohl im Kreis als auch auf Landes- und Bundesebene im Vergleich zur Pflegeplanung 2019 und 2021 angestiegen sind. Ferner zeigt sich, dass der Anstieg der über 80-Jährigen mit rd. 0,4 % auf Landesebene und rd. 0,5 % Bundesebene geringfügig höher ausgefallen ist als der im Kreis Minden-Lübbecke mit rd. 0,3 %. Der Anteil der 60-79-Jährigen war auf Bundesebene im Vergleich von 2017 (Pflegeplanung 2019) zu 2019 (Pflegeplanung 2021) unverändert. Im Jahr 2021 (Pflegeplanung 2023) hat sich dieser Anteil wieder um 0,3% auf 22% der Gesamtbevölkerung erhöht. Im Kreis Minden-Lübbecke ist der Anteil allerdings sogar um 0,5 % auf 22,4 % gestiegen. Somit ist festzustellen, dass sowohl der Anteil der 60-70-Jährigen als auch der Anteil der 80-Jährigen 2021 im Kreis Minden-Lübbecke über der Landes- und Bundesebene liegt.

Abbildung 1: Altersstruktur Bevölkerung 2017, 2019 vs. 2021



Der Anteil der >80-Jährigen an der Bevölkerung hat sich im Kreis Minden-Lübbecke in der Pflegeplanung 2023 um 0,3% gegenüber der Pflegeplanung 2021 erhöht.

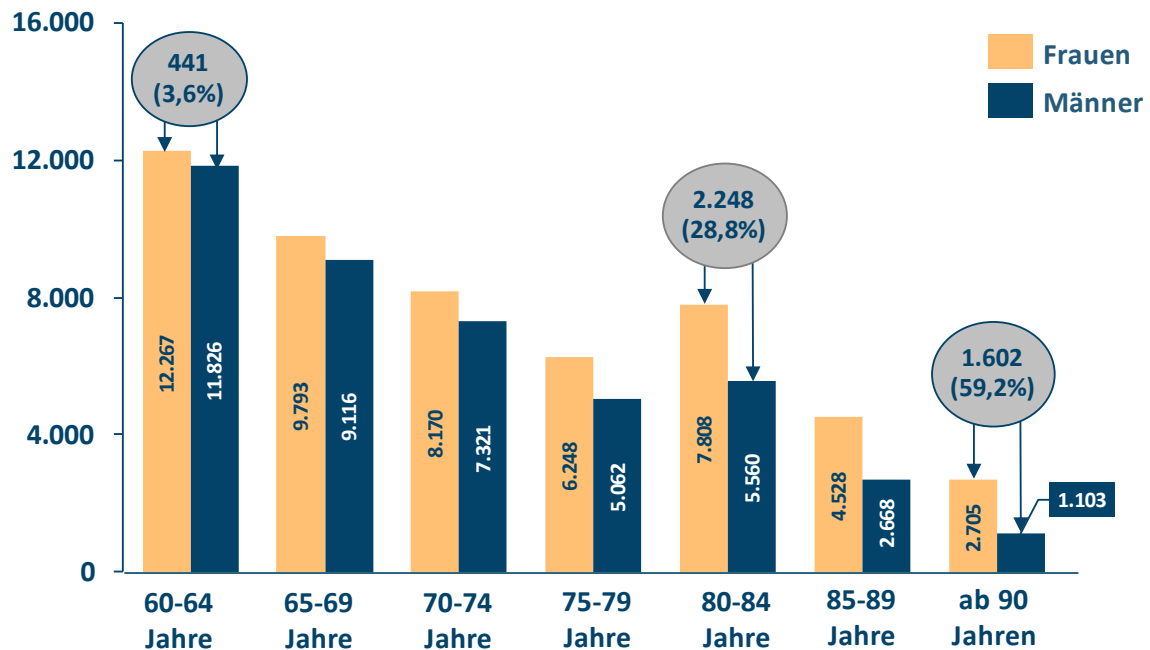
Quelle: IT.NRW (2; 3): Bevölkerungsstand 2021; Statistisches Bundesamt (1): Bevölkerungsstand 2021; Berechnung BDO

Neben der Betrachtung der Altersstruktur ist im Rahmen der Pflegeplanung die geschlechterspezifische Situation zu betrachten. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke liegt zum 31.12.2021 bei rd. 50,5 % (NRW: 50,9 %; Bund: 50,7 %). Mit zunehmendem Alter steigt der Frauenanteil in der jeweiligen Altersgruppe jedoch deutlich. In der Altersgruppe der über 90-Jährigen lebten zum 31.12.2021 rd. 59,2 % mehr Frauen als Männer (NRW: 60,6 %; Bund: 47,9 %).

Dieses Ungleichgewicht in den höheren Altersgruppen ist bundesweit zu beobachten und lässt sich im Wesentlichen auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückführen. In den höchsten Altersgruppen zeigen sich zusätzlich noch die Auswirkungen männlicher Todesopfer im Zweiten Weltkrieg (vgl. Statistisches Bundesamt (3): Ältere Menschen in Deutschland).

Somit ist festzuhalten, dass der Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse eine besondere Bedeutung zukommt. Letzteres gilt nicht nur für ambulante und stationäre Pflegeangebote, sondern gleichermaßen für die Ausgestaltung der Unterstützungs- und Beratungsangebote für pflegende Angehörige. Die Anzahl rentenversicherter Pflegepersonen lag 2018 bei rd. 673.000. Mit dem Inkrafttreten der Reform der Pflegeversicherung im Jahr 2017, ist ein deutlicher Anstieg von mehr als 120 Prozent zu verzeichnen. Mit rd. 90 % stellen die Frauen die Mehrheit der rentenversicherten Pflegepersonen dar. Es wird jedoch auch ersichtlich, dass sich die Rolle der Männer in der privaten Pflegeverantwortung verändert und der Anteil der männlichen rentenversicherten Pflegepersonen steigt. Entsprechend sind auch Unterstützungs- und Beratungsangebote für männliche pflegende Angehörige vorzuhalten. Ferner ist anzumerken, dass die Pflegetätigkeit überwiegend in der zweiten Lebenshälfte auf die Pflegenden zukommt (vgl. Deutsche Rentenversicherung (1): Versichertenbericht 2019; Deutsche Rentenversicherung (2): Mehr pflegende Angehörige rentenversichert).

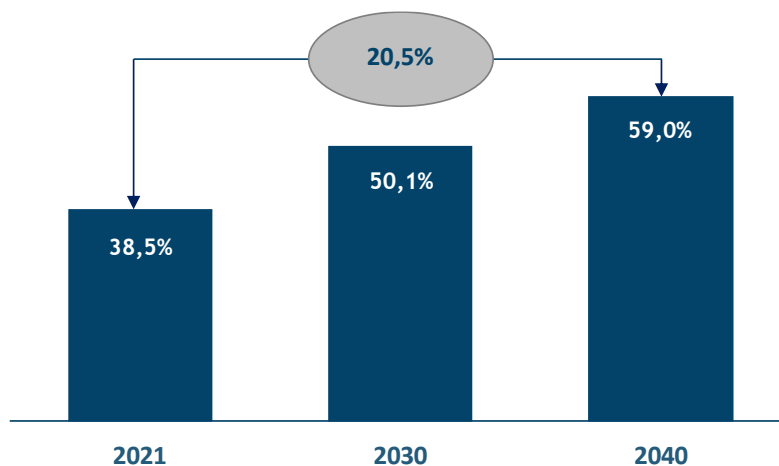
Abbildung 2: Bevölkerung nach Geschlecht und Alter im Kreis Minden-Lübbecke 2021



Der Männeranteil zw. 80-84 J. ist um 28,8% geringer als der Frauenanteil. Das entspricht 2.248 Personen.

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2021; Berechnung BDO

Abbildung 3: Entwicklung des Altenquotienten im Kreis Minden-Lübbecke 2021 bis 2040



Quelle: IT.NRW (2; 6): Bevölkerungsstand 2021; Bevölkerungsvorausberechnung 2021; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Altenquotient in Deutschland (Kreisebene 2020); Berechnung BDO

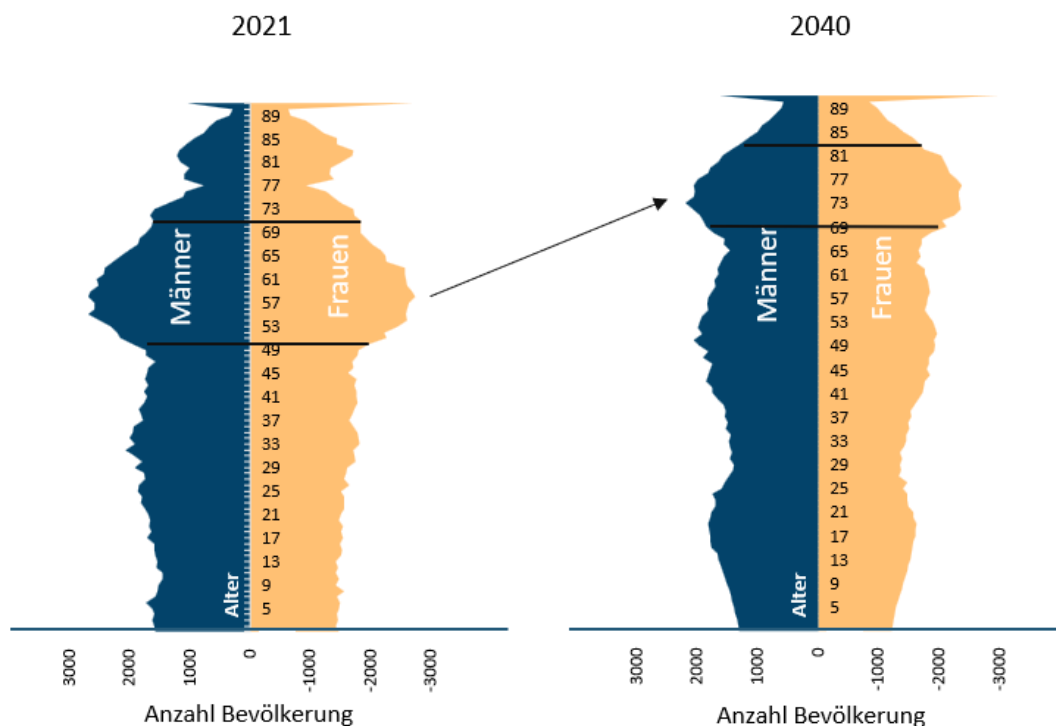
Eine weitere relevante Kennzahl, die herangezogen werden kann, ist der Altenquotient. Der Altenquotient setzt die Zahl der über 65-Jährigen ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren. Er berechnet sich für den Kreis Minden-Lübbecke (am Beispiel 2021 38,53%) aus der Anzahl der über 65-Jährigen (69.318) geteilt durch die Anzahl der 20- bis 65-Jährigen (179.897).

Wenn die Zahl der älteren Generation zunimmt und die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter sinkt, nimmt der Altenquotient zu. Ohne Gegenmaßnahmen kann dies die Versorgung vor Herausforderungen stellen. Wie in der zuvor gezeigten Abbildung ersichtlich wird, ist mit einem signifikanten Anstieg des Altenquotienten im Kreis Minden-Lübbecke bis 2040 zu rechnen.

3.1.3. Bevölkerungsentwicklung des Kreises Minden-Lübbecke

Die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Minden-Lübbecke ist analog der landes- und bundesweiten Entwicklung von einer signifikanten Verschiebung der Alterspyramide geprägt. Laut Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW sind im Jahr 2040 die 70- bis 80-Jährigen die im Kreis Minden-Lübbecke am häufigsten vertretene Bevölkerungsgruppe. Damit wird die geburtenstarke Generation der sog. „Babyboomer“ im besonders pflegerelevanten Alter sein.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung der Frauen und Männer im Kreis Minden-Lübbecke 2021 bis 2040



Quelle: IT.NRW (4; 5): Bevölkerungsstand 2021; Bevölkerungsvorausberechnung 2021; Berechnung BDO

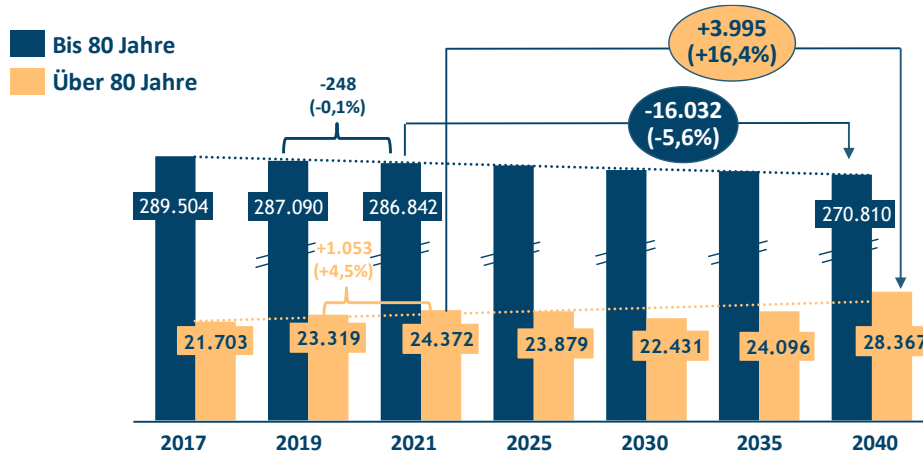
Die Entwicklung der Bevölkerungspyramide sowie die Veränderung des Altenquotienten verdeutlicht, dass sich die Unterstützungsformen für ältere Menschen, aufgrund des demografischen Wandels, grundlegend verändern werden: Einer zunehmenden Anzahl älterer Menschen mit altersspezifischem

Unterstützungsbedarf stehen immer weniger potenziell Helfende entgegen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem sog. informellen Pflegepotenzial zu, also der Pflege durch Angehörige und Personen aus dem Bekanntenkreis. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familien- und Haushaltskonstellationen, wird sich die informelle Pflege deutlich reduzieren (z.B. Anstieg des Anteils der Einpersonenhaushalte, Zunahme der Frauenerwerbsquote und Pflege aus der Distanz).

Das abnehmende informelle Pflegepotenzial führt somit mittelfristig zu einer notwendigen Ausweitung professioneller der Hilfs- und Pflegeangebote. Der hierfür erforderliche Wandel der Versorgungsstrukturen ist in den kommenden Jahren durch sämtliche Akteure*innen der Pflegelandschaft zu gestalten. Der kommunalen Planung und Steuerung der Versorgungsstrukturen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu (z. B. Identifikation und Schließung von Versorgungslücken, Impulsgeber für Unterstützungsangeboten zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf).

Die Dimension der Entwicklung wird bei Betrachtung des relativen Wachstums der älteren Bevölkerung erkennbar. Der Anteil der unter 80-Jährigen wird sich im Zeitraum 2021 bis 2040 voraussichtlich um rd. 5,6 % (-16.032 Personen) reduzieren. Im gleichen Zeitraum soll der Anteil der über 80-Jährigen im Kreis Minden-Lübbecke um rd. 16,4 % (+3.995 Personen) steigen. Vergleicht man nur die Entwicklung vom Jahr 2019 zu 2021, dann zeigt sich, dass sich der Anteil der unter 80-Jährigen minimal um rd. 0,1 % (-248 Personen) reduziert, der Anteil der über 80-Jährigen sich dagegen um rd. 4,5 % (+1.053 Personen) erhöht hat. Diese Zahlen verdeutlichen, dass der für die Pflegeplanung relevante Anteil der Bevölkerung zunehmen wird.

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Minden-Lübbecke nach Altersstufen 2019 vs. 2021 & bis 2040



Erläuterung:
Zur Vereinfachung der Darstellung wurden die großen Säulen gestaucht

Die Bevölkerungsgruppe der >80-Jährigen wächst bis 2040 um 16,4%. Das entspricht 3.995 Personen.

Quelle: IT.NRW (2; 6): Bevölkerungsstand 2021; Bevölkerungsvorausberechnung 2021; Berechnung BDO

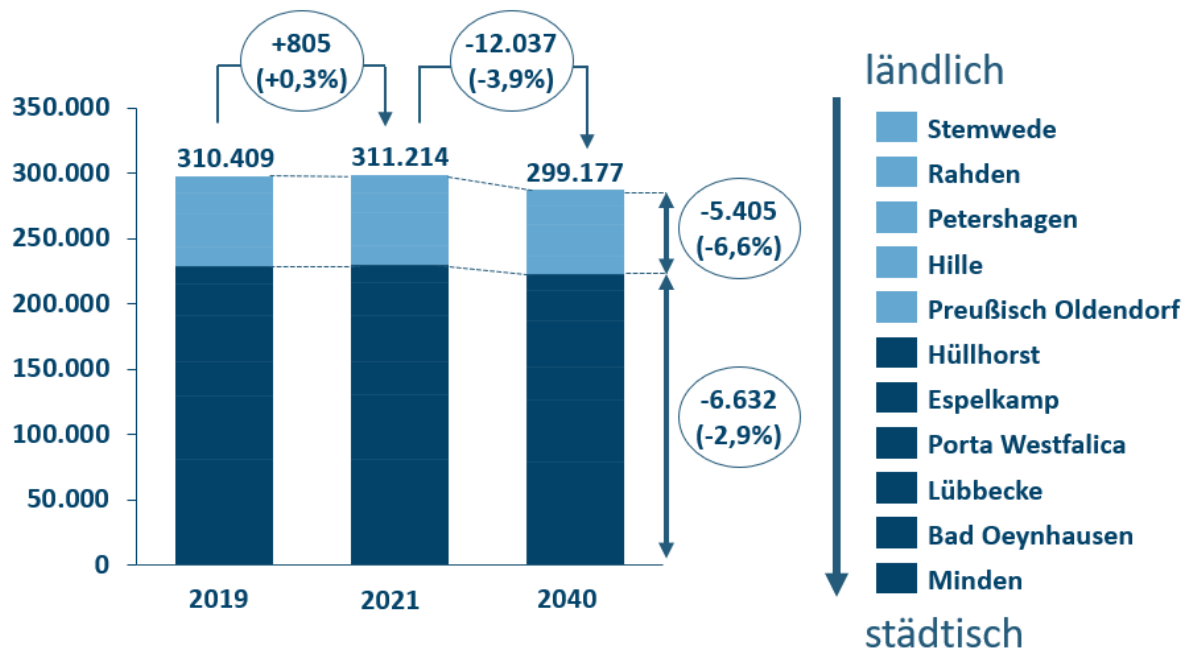
3.1.4. Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum

Neben dem steigenden Anteil der älteren Bevölkerung zeigt die nachstehende Abbildung den prognostizierten Rückgang der Bevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke von 2021 bis 2040 (-12.037 Menschen, rd. -3,9 %). Dieser Trend hat sich in den vergangenen Berichten auch zwischen den Fortschreibungen gezeigt, ist jedoch im Vergleich von 2019 zu 2021 nicht festzustellen. In diesem Zeitraum gab es einen geringfügigen Bevölkerungszuwachs von +805 Menschen (rd. +0,3 %). Der langfristige Bevölkerungsrückgang ist, durch die in den 2040er-Jahren bis etwa zur Mitte der 2050er-Jahre erwartete, deutliche Zunahme der Sterbefälle sowie die fallende Zahl der Geburten zu begründen. In diesem Zeitraum werden die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten "Babyboomer-Generation" das potenzielle Sterbealter erreichen. Der demografische Wandel wird in dieser Zeitspanne eine prägende Rolle in der Bevölkerungsstruktur spielen (vgl. IT.NRW (11): Bevölkerungsvorausberechnung für NRW-Ergebnisse für das Land, Kreise sowie für Städte und Gemeinden 2021 bis 2050/2070).

Bei Bevölkerungsprognosen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass bei abweichenden Wanderungssalden deutliche Verschiebungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung möglich sind.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass der Bevölkerungsrückgang innerhalb der Städte und Gemeinden des Kreises unterschiedlich ausfällt. Gering besiedelte Regionen (umfasst die Städte und Gemeinden Stemwede, Rahden, Petershagen, Hille und Preußisch Oldendorf) weisen in der Zeit von 2019 bis 2040 einen Rückgang von rd. -6,6 % (5.405 Personen) auf. Regionen mit einer mittleren Besiedlungsdichte (umfasst die Städte und Gemeinden Hüllhorst, Espelkamp, Porta Westfalica, Lübbecke, Bad Oeynhausen und Minden) weisen im gleichen Zeitraum einen Rückgang von rd. -2,9 % (6.6532 Personen) auf. Die Klassifizierung folgt der Definition des Grads der Verstädterung von Eurostat (gering besiedelt, mittlere Besiedlungsdichte, dicht besiedelt).

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2019 vs. 2021 & bis 2040 im Vergleich: städtisch zu ländlich

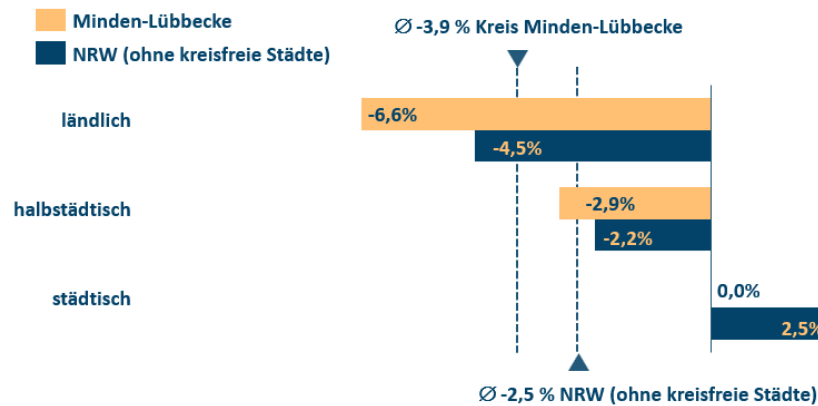


Die Bevölkerung der ländlichen Städte & Gemeinden sinkt bis 2040 um 6,6%. Das entspricht 5.405 Einwohner*innen.

Quelle: IT.NRW (2; 7): Bevölkerungsstand 2021, Gemeindemodellrechnung 2021; Eurostat: Degree of Urbanisation; Berechnung BDO

Die in Minden-Lübbecke prognostizierte Entwicklung entspricht grundsätzlich dem allgemeinen Trend einer Abwanderung aus ländlichen Regionen in urbane Zentren. Die nachfolgende Grafik zeigt jedoch, dass im Vergleich mit der landesweiten Entwicklung Minden-Lübbecke stärker betroffen ist.

Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2021 bis 2040 im Vergleich: städtisch zu ländlich



Die ländlichen Gebiete im Kreis Minden-Lübbecke verlieren bis 2040 im Vergleich zu 2021 6,6 % ihrer Bevölkerung.

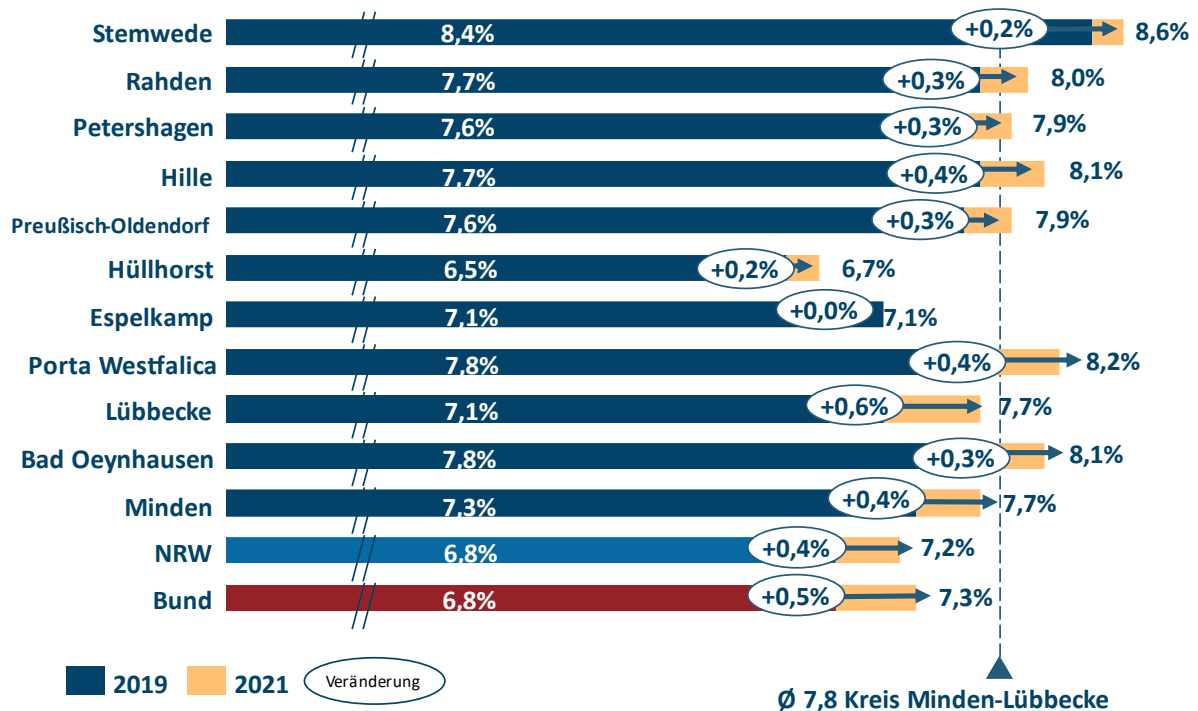
Quelle: IT.NRW (1; 2; 3; 7): Bevölkerungsdichte 2021; Bevölkerungsstand 2021, Gemeindemodellrechnung 2021; Eurostat: Degree of Urbanisation; Berechnung BDO

In den als gering besiedelt eingestuften Gemeinden sinkt die Bevölkerung im Betrachtungszeitraum um rd. -6,6 %. Die zum Vergleich herangezogenen Gemeinden gleicher Kategorie in Nordrhein-Westfalen weisen hingegen lediglich einen durchschnittlichen Bevölkerungsrückgang von rd. -4,5 % auf. Die Städte und Gemeinden mit mittlerer Besiedlungsdichte weisen hingegen mit rd. -2,9 % nur einen leicht höheren Bevölkerungsrückgang als vergleichbare Gemeinden (rd. -2,2 %) in Nordrhein-Westfalen auf.

Ob dieser Trend auch in der Zukunft anhält, bleibt abzuwarten, denn in der Coronapandemie hat sich der Trend der innerdeutschen Binnenwanderung gewandelt. Im Jahr 2021 verzeichneten die deutschen Großstädte den stärksten Bevölkerungsverlust seit fast 30 Jahren. Statt in die Großstädte zu ziehen, entscheiden sich immer mehr Menschen für das Umland, kleinere Städte und ländliche Regionen. Gründe dafür sind unter anderem veränderte Arbeitsbedingungen (mehr Homeoffice), niedrigere Lebenshaltungskosten, Zugang zur Natur und das Streben nach einem eigenen Heim als Altersvorsorge (vgl. Deutschlandfunk 2023). Ob sich dieser Trend weiterhin verstetigt und auch in den Zahlen von IT.NRW messbar wird, muss in folgenden Fortschreibungen evaluiert werden

Ferner ist bei der Betrachtung des ländlichen Raumes anzuführen, dass der Anteil, der über 80-Jährigen in den Städten und Gemeinden des Kreises unterschiedlich ausfällt. Die Gemeinde Stemwede weist mit rd. 8,6 % einen deutlich höheren Anteil an über 80-Jährigen auf. Den geringsten Anteil an über 80-jährigen weist die Gemeinde Hüllhorst auf. Der Durchschnitt im Kreis liegt mit rd. 7,8 % leicht über dem Landes- (rd. 7,2 %) und Bundesdurchschnitt (rd. 7,3%).

Abbildung 8: Anteil > 80-Jährige an Gesamtbevölkerung 2019 vs. 2021



Der Anteil der >80-Jährigen hat sich in der Gemeinde Stemwede von 2019 um rd. 0,2% auf rd. 8,6% (2021) erhöht.

Quelle: IT.NRW (2; 3): Bevölkerungsstand 2021; Statistisches Bundesamt (1): Bevölkerungsstand 2021; Berechnung BDO

In einer Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass Minden-Lübbecke gering besiedelte Regionen umfasst, in denen der Anteil der über 80-Jährigen und der prognostizierte Bevölkerungsrückgang bis 2040 deutlich über den landes- und bundesweiten Vergleichswerten liegt. Die Herausforderung, pflegerische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, sollte entsprechend eine zentrale Rolle in der Pflegeplanung und -steuerung einnehmen.

Zusammenfassung Ausgangslage im Kreis Minden-Lübbecke: Demografie

(I) Hoher Anteil über 80-Jähriger

Der Anteil der über 80-Jährigen 2021 liegt im Kreis Minden-Lübbecke, wie in den vorherigen Berichtsperioden, deutlich über den Vergleichswerten auf Landes- und Bundesebene. Hinzu kommt, dass der Anteil der 60-79-jährigen im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt im Kreis stärker zu.

→ Der kommunalen Pflegeplanung kommt in Minden-Lübbecke eine vergleichsweise größere Bedeutung zu.

(II) Hoher Frauenanteil in Altersgruppen ab 75 Jahren

Mit zunehmendem Alter steigt der Frauenanteil in der jeweiligen Altersgruppe deutlich an.

→ Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse für Männer und Frauen sowohl bei Pflegeangeboten als auch bei Unterstützungs- und Beratungsangeboten für pflegende Angehörige.

(III) 70- bis 80-Jährige werden größte Bevölkerungsgruppe/Anzahl potenziell Helfender sinkt

Im Jahr 2040 sind die 70- bis 80-Jährigen die in Minden-Lübbecke am häufigsten vertretene Bevölkerungsgruppe. Einer zunehmenden Anzahl älterer Menschen mit altersspezifischem Unterstützungsbedarf stehen immer weniger potenzielle Helfende entgegen.

→ Der Altenquotient steigt bis 2040 im Kreis Minden-Lübbecke signifikant an.

→ Reduktion des sogenannten informellen Pflegepotenzials (Pflege durch Angehörige und Personen aus dem Bekanntenkreis).

(IV) Bevölkerungsrückgang vor allem im ländlichen Raum

Minden-Lübbecke umfasst viele gering besiedelte Gemeinden, in denen der Anteil der über 80-Jährigen und der prognostizierte Bevölkerungsrückgang bis 2040 deutlich über den landesweiten Vergleichswerten liegt.

→ Die Herausforderung, pflegerische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, sollte entsprechend eine zentrale Rolle in der Pflegeplanung und -steuerung einnehmen.

(V) Professionalisierung der Pflege

Abnehmendes informelles Pflegepotenzial erfordert mittelfristig einen Ausbau professioneller Hilfs- und Pflegeangebote.

→ Der Wandel der Versorgungsstrukturen ist in den kommenden Jahren durch sämtliche Akteure*innen der Pflegelandschaft zu gestalten. Der kommunalen Planung und Steuerung der Versorgungsstrukturen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu (z. B. Entwicklung und Unterstützung von Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Vernetzung von bestehenden Angeboten, Förderung von komplementären Angeboten).

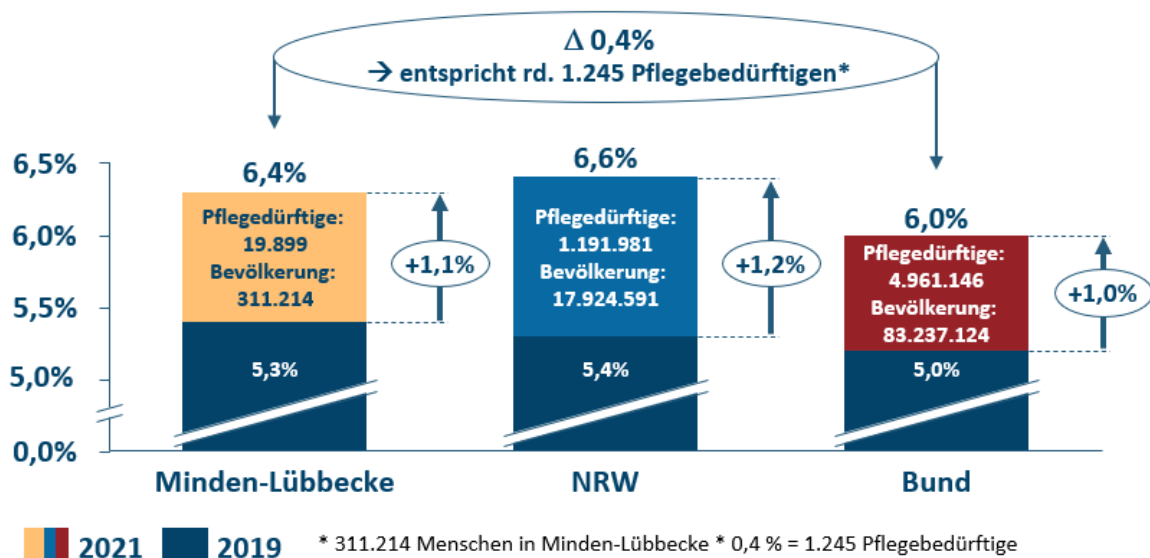
3.2. Pflegebedürftigkeit

3.2.1. Pflegebedürftige Menschen

Im Dezember 2021 befanden sich im Kreis Minden-Lübbecke im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) insgesamt 19.899 pflegebedürftige Menschen. Dies entspricht bei einer Gesamteinwohnerzahl von 311.214 einer Pflegebedürftigenquote von 6,4 %.

Aus der nachfolgenden Abbildung geht hervor, dass die Pflegebedürftigenquote im Kreis Minden-Lübbecke rd. 0,4 % über dem bundesweiten Durchschnitt und rd. 0,2 % unterhalb des Durchschnitts des Landes liegt. Eine veränderte Altersstruktur, verglichen mit dem Bundesdurchschnitt, würde dazu führen, dass Minden-Lübbecke weniger pflegebedürftige Menschen verzeichnet. Wenn die Pflegebedürftigenquote auf dem Bundesniveau läge, würde dies rechnerisch zu rd. 1.245 weniger pflegebedürftigen Menschen führen.

Abbildung 9: Anteil pflegebedürftiger Menschen an Gesamtbevölkerung 2021



* 311.214 Menschen in Minden-Lübbecke * 0,4 % = 1.245 Pflegebedürftige

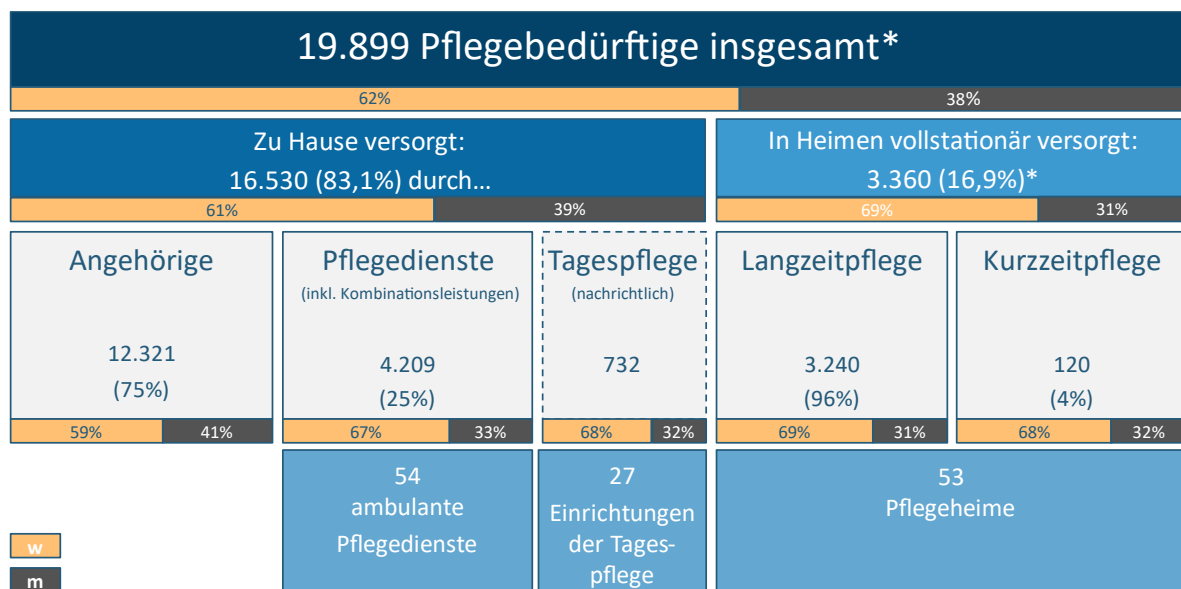
Von 311.214 Menschen in Minden-Lübbecke sind 19.899 pflegebedürftig. Das entspricht 6,4%.

Quelle: IT.NRW (2; 3; 9; 10): Bevölkerungsstand 2021, Pflegestatistik 2021; Statistisches Bundesamt (1; 2): Bevölkerungsstand 2021; Pflegestatistik 2021; Berechnung BDO

Rund 83 % aller pflegebedürftigen Menschen leben zu Hause, was den überwiegenden Teil ausmacht. Hiervon bezogen 12.321 Menschen (rd. 75 %) und somit den mit Abstand größten Anteil der pflegebedürftigen Pflegegeld oder Betreuungs- und Entlastungsleistungen im Rahmen von Pflegegrad 1. Die Unterstützung erfolgt neben den monetären Beiträgen häufig auch durch die Betreuung von Angehörigen. 4.209 pflegebedürftige Menschen (rd. 25 %) werden in Zusammenarbeit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt. Zudem werden 732 Personen der häuslich versorgten pflegebedürftigen Menschen in Tagespflegeeinrichtungen betreut. Es ist anzumerken, dass Empfänger von Tagespflege in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflegeleistungen erhalten. Daher sind sie bereits in der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen erfasst und werden hier nur zu Informationszwecken nachrichtlich gesondert aufgeführt.

Von den insgesamt 19.899 pflegebedürftigen Menschen wurden 3.360 Personen (rd. 17 %) vollstationär in Pflegeheimen versorgt. Das Verhältnis zwischen Langzeitpflege-Patient*innen (3.240) und Kurzzeitpflege-Patient*innen (120) liegt bei 96 % zu 4 %.

Abbildung 10: Pflegebedürftige Menschen nach Versorgungsart im Kreis Minden-Lübbecke 2021



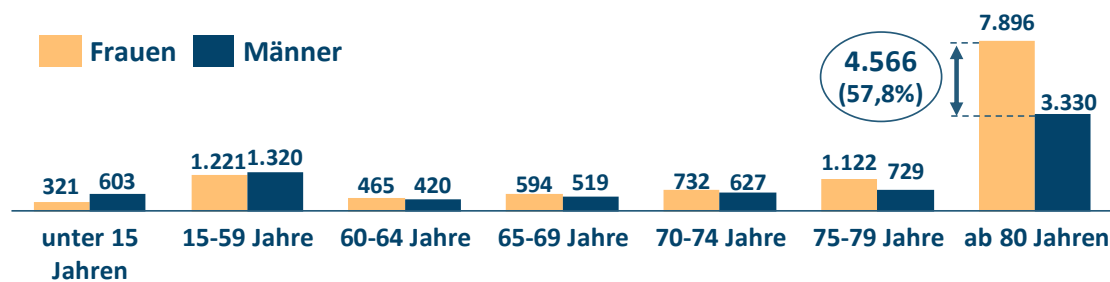
* inkl. Personen, die noch keinem Pflegegrad zugeordnet sind

Weiterer Hinweis: Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wurde bei den Ausgangsdaten ein statistisches Rundungsverfahren angewandt. Daher kann es zu Inkonsistenzen in den dargestellten Werten kommen.

Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2021; WTG-Behörde (1-3): Listen der Einrichtungen; Berechnung BDO

Rund 62 % aller pflegebedürftigen Menschen in Minden-Lübbecke sind weiblich. Dieses Ungleichgewicht entspricht den Erwartungen, da der Frauenanteil in den höheren Altersgruppen signifikant größer ist. In den Altersgruppen bis 74 Jahre ist die Anzahl der pflegebedürftigen Männer und Frauen ähnlich. Bei den 75- bis 79-Jährigen steigt der Anteil der pflegebedürftigen Frauen bereits leicht an, während bei den über 80-Jährigen Frauen die mit Abstand größte Gruppe bilden. Die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen liegt bei den über 80-Jährigen rd. 58 % (4.566 pflegebedürftige Frauen) über der Anzahl der pflegebedürftigen Männer.

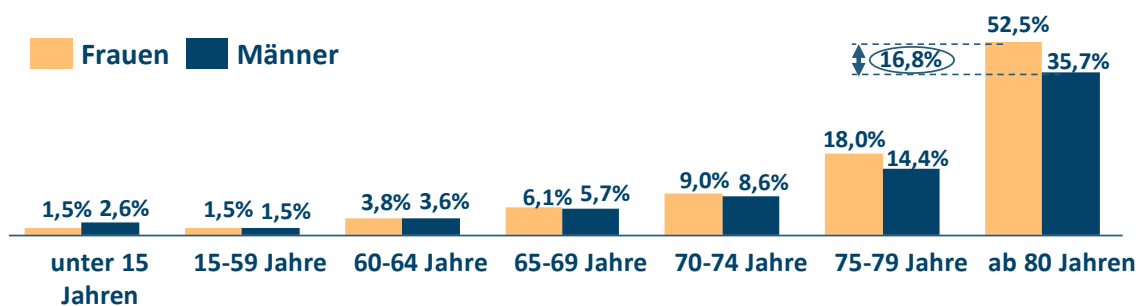
Abbildung 11: Pflegebedürftige Menschen nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2021



Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2021, Pflegestatistik 2021; Berechnung BDO

In Bezug auf die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit (Pflegequoten), zeigt sich eine ähnliche Tendenz, wenn auch in abgeschwächter Form. Bei der Altersgruppe der 75- bis 79-Jährigen liegt die Pflegequote bei Frauen bereits um 3,6 % höher als bei Männern. Ein deutlicher Sprung ist bei der Altersgruppe der über 80-Jährigen zu beobachten. Mit einer Pflegequote von rd. 53 % (Abbildung 12) liegen die weiblichen Pflegebedürftigen rd. 17 % über der Pflegequote der Männer. Mögliche Gründe für diese Unterschiede könnten ein unterschiedliches Gesundheitsverhalten sein.

Abbildung 12: Pflegequoten nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2021



Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2021, Pflegestatistik 2021; Berechnung BDO

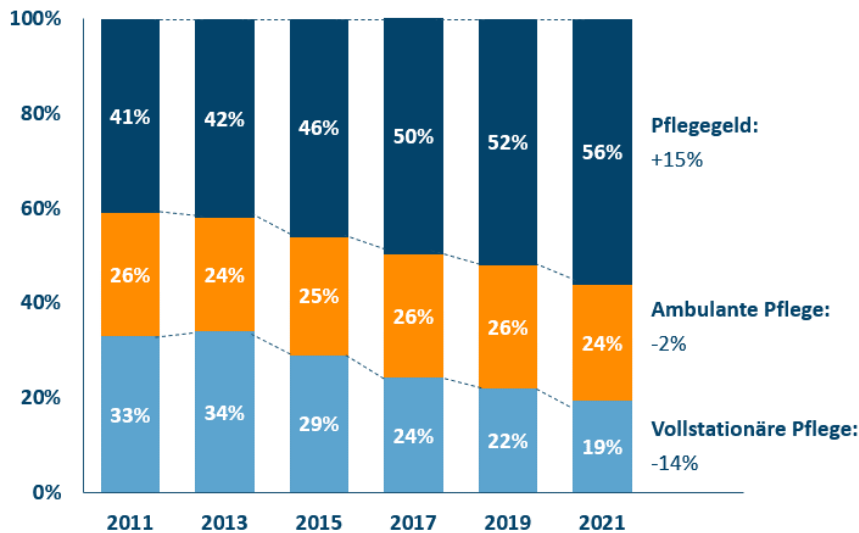
3.2.2. Entwicklung der Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen

Für die Beurteilung der aktuellen Versorgungssituation von pflegebedürftigen Menschen im Kreis Minden-Lübbecke ist es sinnvoll, die Dynamik der Inanspruchnahme der möglichen Versorgungsformen in der Vergangenheit zu betrachten, um mögliche Trends für die Zukunft abzuleiten.

Im Jahr 2021 bezogen im Kreis Minden-Lübbecke rund 56 % und somit der weitaus größte Anteil der pflegebedürftigen Menschen Pflegegeld und stellten - in der Regel durch die Unterstützung ihrer Angehörigen - ihre Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicher. Im Jahr 2011 lag der Anteil der Personen, die Pflegegeld bezogen, noch bei etwa 41 %. Dies bedeutet eine kontinuierliche Steigerung um 15 % seit 2011.

Im selben Zeitraum reduzierte sich der Anteil der pflegebedürftigen Menschen, die in Pflegeheimen versorgt wurden, von etwa 33 % auf rund 19 %. Dies entspricht einem Rückgang von 14 %. Im Bereich der ambulanten Pflege verringerte sich der Anteil der ambulant versorgten Personen um 2 %, was einem Rückgang von 26 % (2011) auf 24 % (2021) entspricht.

Abbildung 13: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke 2011 bis 2021

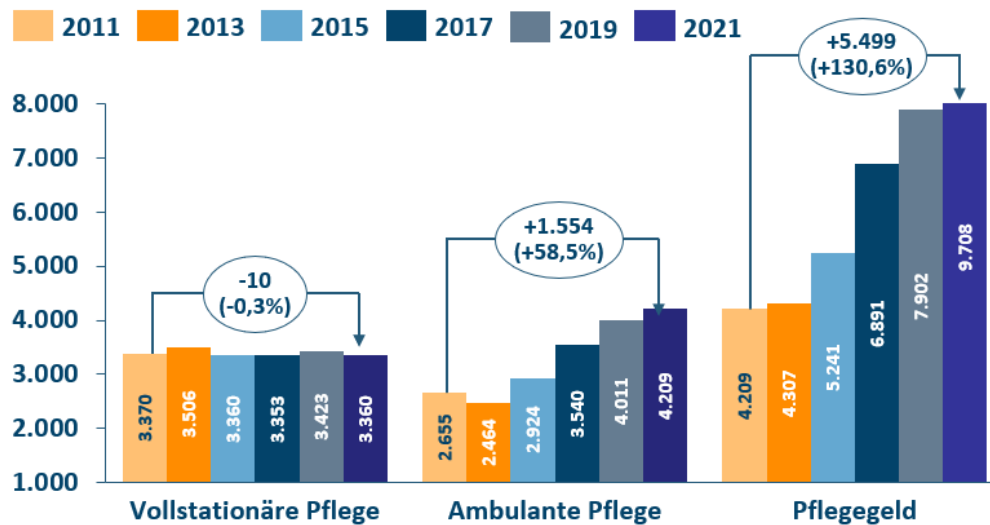


Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2021, Berechnung BDO

Hinweis: Stationäre Werte einheitlich ohne Tagespflege

Während im Bereich der vollstationären Pflege die Anzahl der Pflegebedürftigen bei Betrachtung der absoluten Zahlen nahezu stagniert, zeigt sich bei der ambulanten Pflege und dem Pflegegeld ein anderes Bild (siehe Abbildung 14). Im Bereich der vollstationären Pflege sind die in Anspruch genommenen Pflegeplätze von 2011 bis 2021 um 0,3% (10 Plätze) zurückgegangen, während die in Anspruch genommenen Pflegeleistungen im ambulanten Bereich im selben Zeitraum um 59% gestiegen sind (1.554 pflegebedürftige Menschen). Gleichzeitig hat die Anzahl an Menschen, die Pflegegeld beziehen, ebenfalls stark zugenommen. Die Anzahl der Menschen mit Pflegegeld stieg in dem Zeitraum um 131% (5.499 pflegebedürftige Menschen). Der Anstieg der Inanspruchnahme im Bereich ambulanter Pflege sowie Pflegegeld lässt sich unter anderem durch das zweite Pflegestärkungsgesetz (2017) erklären, wodurch ein größerer Anteil Anspruch auf Pflegegeld bekommen hat (insbesondere bei geistigen sowie psychischen Beeinträchtigungen). Außerdem führte die Erhöhung der Pflegesätze für Leistungen der ambulanten Dienste seit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz 2008 zu einer erhöhten Inanspruchnahme sowie zur Etablierung von mehr ambulanten Pflegediensten. Eine wesentliche Rolle spielten ebenso die Angebote zur Unterstützung im Alltag und die Angebote der Pflege- und Wohnberatung.

Abbildung 14: Pflegebedürftige Menschen im Kreis Minden-Lübbecke 2011 bis 2021



Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2011-2021, Berechnung BDO

Hinweis: Stationäre Werte einheitlich ohne Tagespflege

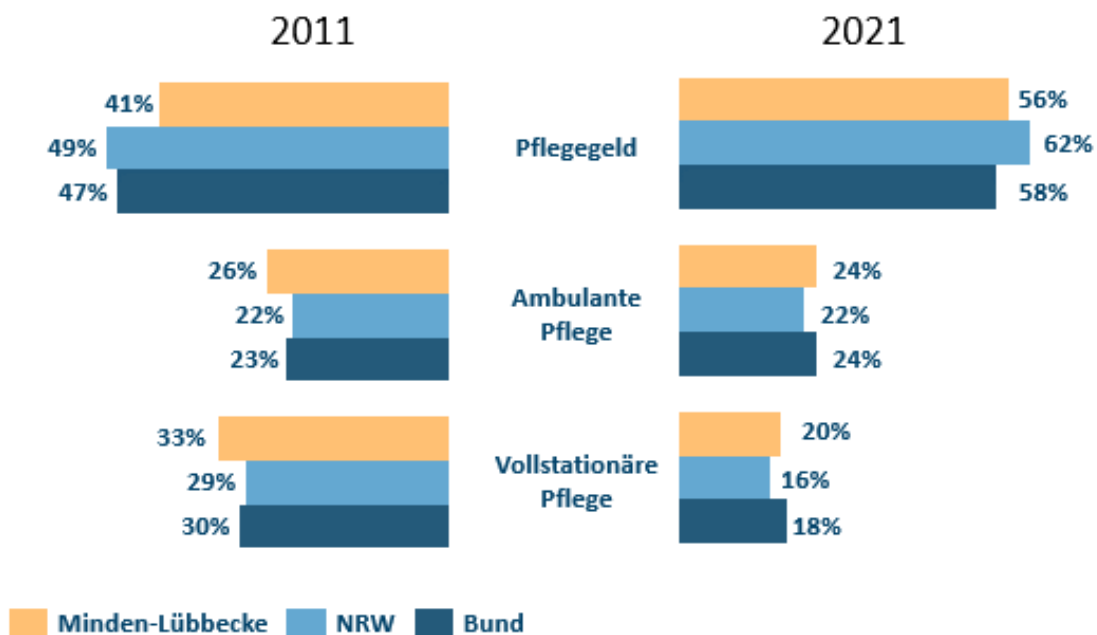
Der größte Anteil pflegebedürftiger Menschen nimmt Pflegegeld sowie ambulante Pflege als Pflegeversicherungsleistungen in Anspruch. Der im Kreis Minden-Lübbecke festzustellende Trend zur Versorgung in der eigenen Häuslichkeit ist auch auf Landes- und Bundesebene zu beobachten. Dies zeigt sich auch in der Betrachtung der prozentualen Verteilung zwischen den Versorgungsarten. So kommt es von 2011 zu 2021 zu einer deutlichen Erhöhung der Pflege zu Hause durch Angehörige. Auf Kreis-, Landes- und Bundesebene erhöht sich die Inanspruchnahme von Pflegegeld deutlich (Kreis Minden-Lübbecke: von 41 % auf 56 %; NRW: von 49 % auf 62 %; Bund: von 47 % auf 58 %). Der Anteil der ambulanten Pflegeleistungen ist im Kreis Minden-Lübbecke leicht rückläufig, während er auf Landes- und Bundesebene stagniert (Kreis Minden-Lübbecke: von 26 % auf 24 %; NRW: von 22 % auf 22 %; Bund: von 23 % auf 24 %). Hingegen reduziert sich der Anteil der stationär versorgten pflegebedürftigen Menschen deutlich (Kreis Minden-Lübbecke: von 33 % auf 19 %; NRW: von 29 % auf 16 %; Bund: von 30 % auf 18 %). Der Trend ist auch im kurzfristigen Zeitintervall in Minden-Lübbecke anhaltend. Von 2019 bis 2021 ist der Anteil der stationär versorgten pflegebedürftigen Menschen von 22% (2019) auf 19% (2021) weiter zurückgegangen, während sich die Inanspruchnahme von Pflegegeld von 52% (2019) auf 56% (2021) erhöht hat.

Der steigende Trend zur Versorgung im häuslichen Umfeld ist unter anderem auf die Reformen der letzten Jahre zurückzuführen. Mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG) und dem ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) wurden in den Jahren 2012 und 2014 finanzielle Anreize und bessere Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Ergänzungs- und Ersatzleistungen zur häuslichen Pflege geschaffen. Mit der durch das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) zum 1.1.2017 erfolgten erneuten Erhöhung der Leistungsbeträge für Pflegegeld und ambulante Pflegeleistungen sowie der Reduzierung der Leistungsbeiträge für Menschen in vollstationären Einrichtungen mit geringem Pflegebedarf sind durch die Bundesgesetzgebung erneut finanzielle Anreize zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bei Pflegebedürftigkeit gesetzt worden.

Es ist zu erwarten, dass sich der Trend der Versorgung im häuslichen Umfeld weiter fortsetzt. Dies ist politisch gewünscht und wurde mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz 2023 (PUEG 23)

aktuell noch einmal unterstrichen. Dieses hat zum Ziel die Pflege zu Hause weiter zu stärken und pflegende Angehörige zu unterstützen und zu entlasten. Erreicht werden soll dies u.a. durch die Erhöhung des Pflegegeldes und der ambulanten Sachleistungen im Jahr 2024 und anschließend ab 2025 im dreijährigen Takt (Dynamisierung). Wenngleich die Kostenbelastung der vollstationären Pflege durch eine Anhebung der Zuschläge im Jahr 2024 entlastet werden soll, ist anzunehmen, dass dies den Trend nicht umkehren wird.

Abbildung 15: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen im Vergleich 2011 bis 2021



Quelle: IT.NRW (9; 10): 2011-2021; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2011 bis 2021; Berechnung BDO

Hinweis: Stationäre Werte einheitlich ohne Tagespflege

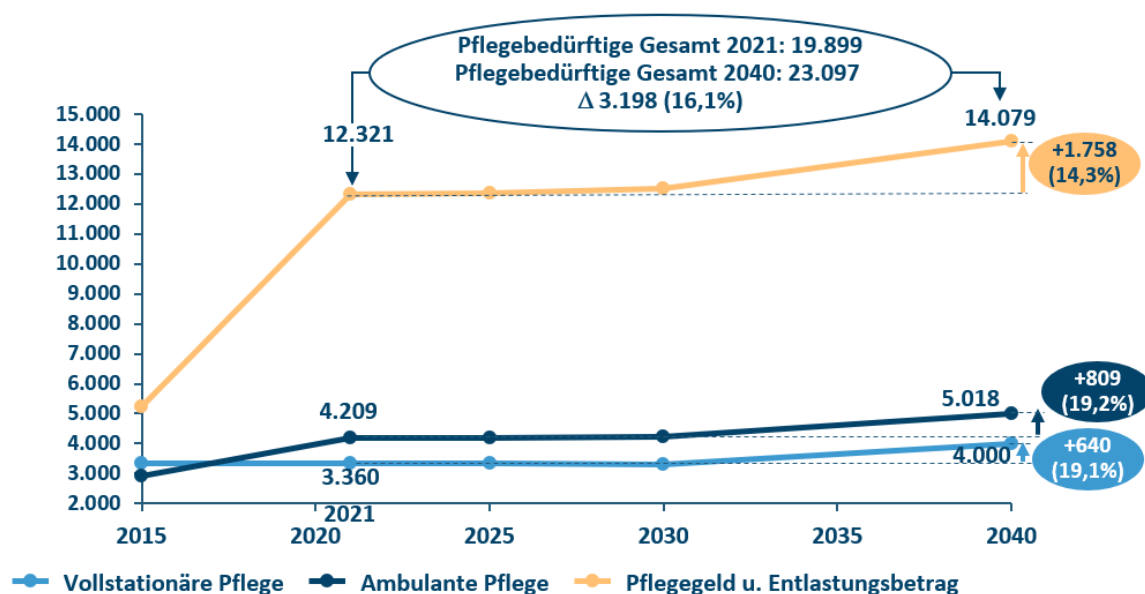
Ob sich der Trend zur Pflege in der eigenen Häuslichkeit fortsetzen kann, hängt wesentlich davon ab, ob Angehörige oder Bekannte in der Lage sind, die Pflege zu übernehmen (sogenanntes "informelles Pflegepotenzial") und/oder ob die Betroffenen angemessen durch professionelle Unterstützungsstrukturen wie ambulante Pflegedienste, Tagespflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. durch Angebote der Pflege- und Wohnberatung unterstützt werden können.

Für die Prognose zukünftiger Fallzahlen in den verschiedenen Versorgungsformen ist es nicht möglich, eine zuverlässige Annahme über den zukünftigen Anteil der häuslichen Versorgung zu treffen. Aus diesem Grund wurde in diesem Bericht angenommen, dass die Verteilung der pflegebedürftigen Menschen innerhalb der Versorgungsformen konstant bleibt. Es ist wichtig, diesen Ansatz regelmäßig mit der tatsächlichen Entwicklung abzugleichen, um ihn in zukünftigen Pflegeplanungen zu berücksichtigen.

3.2.3. Entwicklung pflegebedürftiger Menschen

Die rechnerische Ermittlung der künftigen Anzahl pflegebedürftiger Menschen je Versorgungsform erfolgt auf Basis der kreisweiten altersgruppenspezifischen Versorgungswahrscheinlichkeiten im Jahr 2021 (siehe hierzu Tabelle 13 im Tabellenanhang) und der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW.

Abbildung 16: Entwicklung pflegebedürftiger Menschen je Pflegeform im Kreis Minden-Lübbecke 2015, 2021 bis 2040



* Prognose jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2021, Gemeindemodellrechnung 2014-2040, Pflegestatistik 2021; Berechnung BDO

Gemäß diesem Prognoseszenario wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis zum Jahr 2040 um insgesamt 16,1 % bzw. 3.198 pflegebedürftige Menschen ansteigen. Im Bereich der vollstationären Pflege ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2040 eine Zunahme um etwa 19 % auf 4.000 pflegebedürftige Menschen erfolgen wird. Im Bereich der ambulanten Pflege wird bis zum Jahr 2040 eine Zunahme um etwa 19 % auf 5.018 pflegebedürftige Menschen erwartet. Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen, welche Pflegegeld und Entlastungsbetrag beziehen, wird voraussichtlich bis 2040 um etwa 14 % auf 14.079 ansteigen.

Mögliche Veränderungen der Versorgungswahrscheinlichkeiten, wie zum Beispiel durch medizinisch-technischen Fortschritt, verändertes Nachfrageverhalten, politische Initiativen zur Förderung der ambulanten Pflege und alternativer Wohnformen sowie die Abnahme des informellen Pflegepotenzials, wurden in dieser Prognose nicht berücksichtigt. Folglich hängt das Wachstum der pflegebedürftigen Menschen im Prognosezeitraum im Wesentlichen von der Entwicklung der hochaltrigen Bevölkerung mit einer hohen Wahrscheinlichkeit für Pflegebedürftigkeit ab.

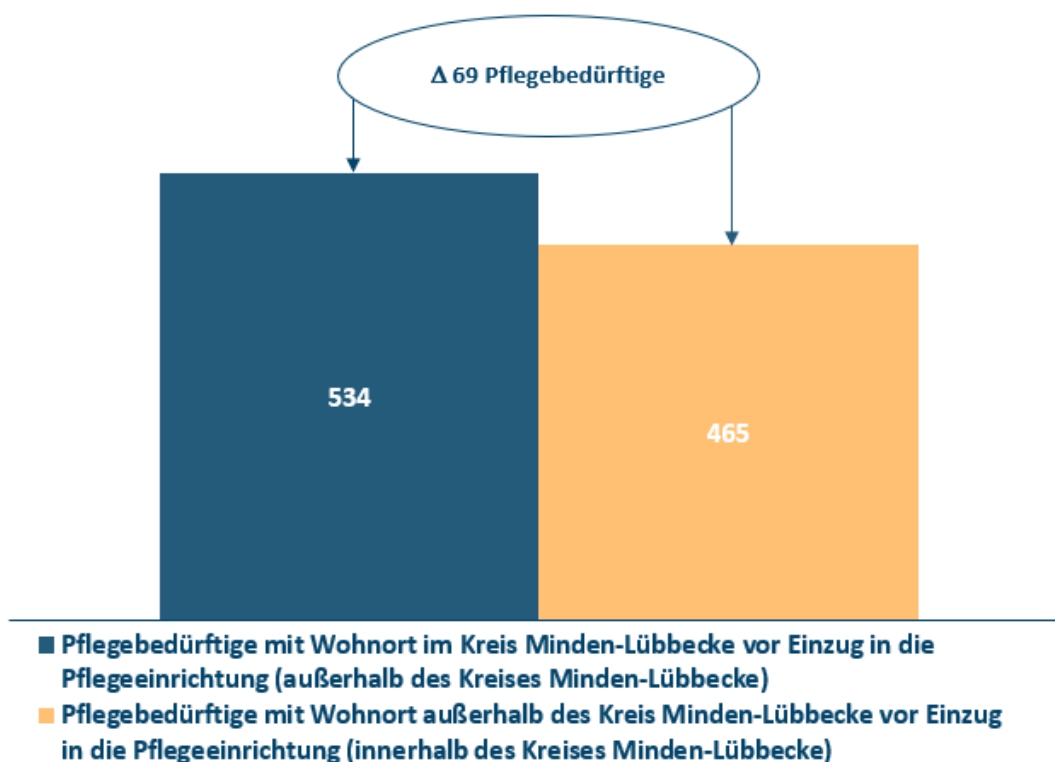
Der Entwicklung der Alterspyramide entsprechend ist in den kommenden Jahren mit einer konstanten Zunahme pflegebedürftiger Menschen im Kreis Minden-Lübbecke zu rechnen. Ab dem Jahr 2030 ist eine sprunghafte Steigerung zu erwarten, wenn die Generation der sog. „Baby-Boomer“, die nach

dem Zweiten Weltkrieg im Zeitraum von 1955 bis 1969 geboren wurden, einem erhöhten Risiko der Pflegebedürftigkeit ausgesetzt sind.

3.2.4. Wanderungsbewegung Pflegebedürftige

Menschen, die auf pflegerische Versorgung angewiesen sind, sehen sich mitunter gezwungen, ihren Wohnort zu verlagern. Grund hierfür ist u.a. ein abweichender Lebensort von Familienmitgliedern bzw. Angehörigen, die mit geringerer Entfernung die Pflege besser organisieren können. Es kann aber auch sein, dass ein entsprechendes Pflegeangebot nur in einer abweichenden Kommune gemacht werden kann bzw. gezielt ein solches aufgrund persönlicher Gründe gesucht wird. Zur Untersuchung dieser Wanderungsbewegungen hat IT NRW erstmalig für die vollstationäre und die ambulante Pflege eine neue Statistik veröffentlicht. Die Statistik stellt die Wanderungsbewegungen ohne die zugrundeliegende Kausalität dar.

Abbildung 17: Wanderungsbewegung vollstationäre Pflegebedürftige in Dauerpflege nach Wohnort und Sitz der Pflegeeinrichtung 2021



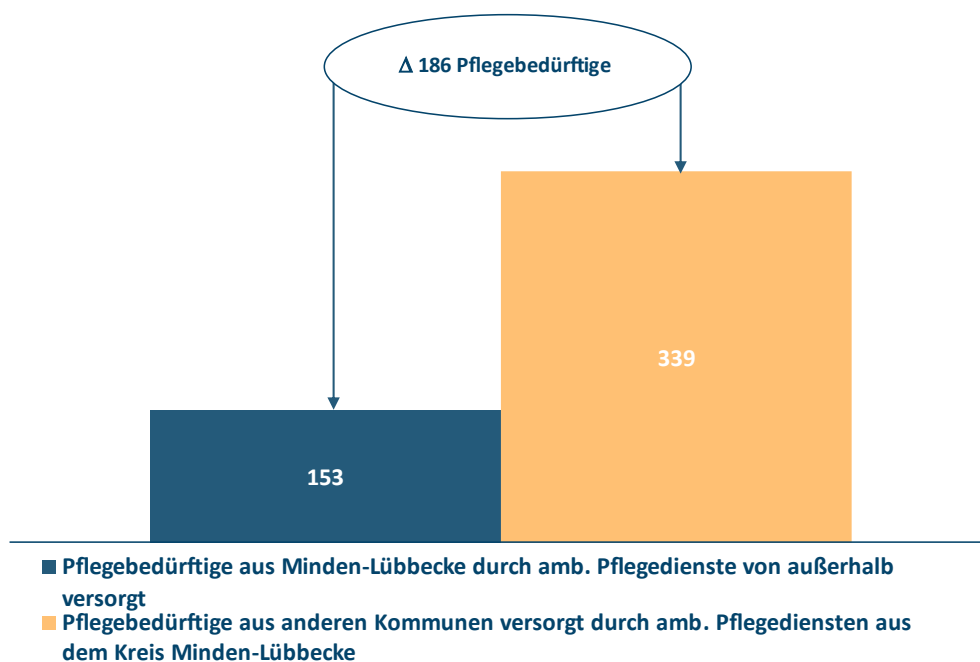
Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2021; Berechnung BDO

Im Dezember 2021 sind 534 Pflegebedürftige, die vor dem Einzug in die vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung im Kreis Minden-Lübbecke gewohnt haben, in eine Einrichtung in einem anderen Kreis gezogen. Wobei hingegen 465 Pflegebedürftige ihren Wohnort durch den Einzug in eine Pflegeeinrichtung in den Kreis Minden-Lübbecke verlagert haben. Rechnerisch haben folglich 69 Pflegebedürftige mehr den Kreis verlassen als hinzugekommen sind. Dabei ist die Wanderungsbewegung aus dem Kreis Minden-Lübbecke vor allem in den im Osten angrenzenden Kreis Schaumburg (165 Pflegebedürftige) und

in den im Süden angrenzenden Kreis Herford (171 Pflegebedürftige) besonders hervorzuheben. In umgekehrter Richtung ziehen allerdings auch 168 Pflegebedürftige aus dem Kreis Herford in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung im Kreis Minden-Lübbecke.

In der ambulanten Pflege wurden im Dezember 2021 153 Menschen im bzw. mit Wohnort vor der Pflege im Kreis Minden-Lübbecke von ambulanten Pflegediensten versorgt, die ihren Sitz in umliegenden Kreisen haben. Besonders große Anteile fallen auch hier auf die angrenzenden Kreise Schaumburg (69 Pflegebedürftige) und Herford (39 Pflegebedürftige). Umgekehrt werden 339 Pflegebedürftige aus umliegenden Kreisen durch Pflegedienste mit Sitz im Kreis Minden-Lübbecke versorgt. Davon entfällt laut Statistik der größte Anteil (195 Pflegebedürftige, rd. 57,5 %) auf den Kreis Herford. Zu beachten ist hierbei, dass die Statistik nur den Sitz der Pflegeeinrichtung aufschlüsselt. Es ist somit nicht auszuschließen, dass es sich hierbei um Kommunen übergreifende Einrichtungen handelt, die auch einen weiteren Sitz in der umliegenden Kommune haben.

Abbildung 18: Wanderungsbewegung ambulante Pflegebedürftige nach Wohnort und Sitz der Pflegeeinrichtung 2021



Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2021; Berechnung BDO

Die erstmalige Veröffentlichung der Statistik stellt aktuell eine einmalige Momentaufnahme dar. Sie könnte zukünftig als Indikator für Überangebote bzw. Defizite in der Pflegekapazität dienen. Besonders durch die Pandemie können aber auch andere Einflussfaktoren die Statistik verfälschen. Es bleibt daher bei Fortschreibungen genau zu untersuchen, ob die aktuellen Trends sich bestätigen oder abweichen.

Zusammenfassung Ausgangslage im Kreis Minden-Lübbecke: Pflegebedürftigkeit

I) Hoher Anteil pflegebedürftiger Menschen in Minden-Lübbecke

Die Pflegebedürftigenquote liegt mit 6,4 % oberhalb der Bundes- (6,0 %) und geringfügig unter dem Landeswert (6,6 %).

→ In Minden-Lübbecke, wie auch im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen, hat die kommunale Pflegeplanung eine vergleichsweise hohe Bedeutung.

II) 62 % der pflegebedürftigen Menschen sind Frauen

In der häuslichen Versorgung liegt der Frauenanteil bei etwa 61 %, während er in der vollstationären Versorgung rund 69 % beträgt. Besonders bei Frauen über 80 Jahren besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit einer vollstationären Versorgung im Vergleich zu Männern.

→ Dies liegt zum einen darin begründet, dass Frauen älter werden als Männer, zum anderen kann auch eine unterschiedliche Unterstützung im häuslichen Umfeld hier eine mögliche Rolle spielen.

→ Bei der Ausgestaltung stationärer, ambulanter sowie ergänzender ambulanter Hilfen sind spezifische Bedürfnisse von Frauen und Männern zu berücksichtigen.

III) Angehörige übernehmen eine zentrale Rolle in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen

Rd. 83 % der pflegebedürftigen Menschen leben zu Hause. Der überwiegende Anteil wird durch Angehörige / Bekannte gepflegt oder kann sich noch weitgehend selbst versorgen (insbesondere innerhalb des Pflegegrades 1)

→ Angehörige und Bekannte spielen eine wichtige Rolle bei der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen. Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige sind ein wesentlicher Bestandteil des Pflegesystems.

IV) Starker Ausbau der ambulanten Unterstützungsstrukturen

Deutlicher Bedeutungsanstieg der häuslichen Versorgung im Zeitraum 2011 bis 2021. Die Zahl der durch Angehörige oder Bekannte versorgten Menschen stieg von 2011 auf 2021 um rd. 131 % (2011-2019 um 87,7%), die Zahl der durch ambulante Pflegedienste unterstützten Menschen um rd. 59 %. Zeitgleich stagnierte die Zahl der Bewohner*innen in vollstationären Einrichtungen (-0,3 %). (Dies könnte allerdings auch ein Effekt der Coronapandemie sein)

→ Die Fortsetzung des Trends, pflegebedürftige Menschen in der eigenen Häuslichkeit zu versorgen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit von Angehörigen oder Bekannten ab, welche die Pflege übernehmen können, sowie von der Verfügbarkeit von Unterstützungsstrukturen wie ambulanten Pflegediensten oder Angeboten zur Unterstützung im Alltag.

→ Ein weiterer großer Einflussfaktor sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche insbesondere durch das Pflegestärkungsgesetz (PSG I) und zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) die ambulanten Bereiche gestärkt haben sowie das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes, welches ab 2024 die Pflege zu Hause weiter stärken und pflegende Angehörige entlasten soll.

V) Auswirkungen der „Baby-Boomer“-Generation ab 2030 zu erwarten

Basierend auf der demografischen Entwicklung wird im Kreis Minden-Lübbecke in den kommenden Jahren mit einer stetigen Zunahme pflegebedürftiger Menschen gerechnet. Insbesondere ab dem Jahr 2030 ist ein deutlicher Anstieg zu erwarten, da die Generation der "Baby-Boomer" ein erhöhtes Risiko für Pflegebedürftigkeit aufweist.

→ Es ist wichtig, vorausschauend auf den abzeichnenden deutlichen Anstieg der Bedeutung des Pflegealthemas ab 2030 zu reagieren. Es ist ebenso von Bedeutung, die damit

einhergehenden Auswirkungen zu beobachten und zu prüfen, ob sich aufgrund der veränderten Pflegepotenziale in der Bevölkerung eine Verschiebung in den verschiedenen Versorgungsformen ergibt.

VI) Wanderungsbewegungen zeigen leichte Abwanderungen aus dem Kreis für vollstationäre Einrichtungen und ein positives Delta bei der Betreuung durch ambulante Pflegedienste

Die erstmalig veröffentlichte Statistik zu den Wanderungsbewegungen zeigen aktuell ein negatives Delta für vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen und ein positives Delta bei der Betrachtung für ambulante Pflegedienste. Eine Kausalität, wie fehlende Pflegeplätze, sollte aber aus der erstmaligen Veröffentlichung nicht abgeleitet werden. Die Statistik kann zukünftig möglicherweise als Indikator dienen, die Gründe für die Differenzen können aber vielfältig sein.

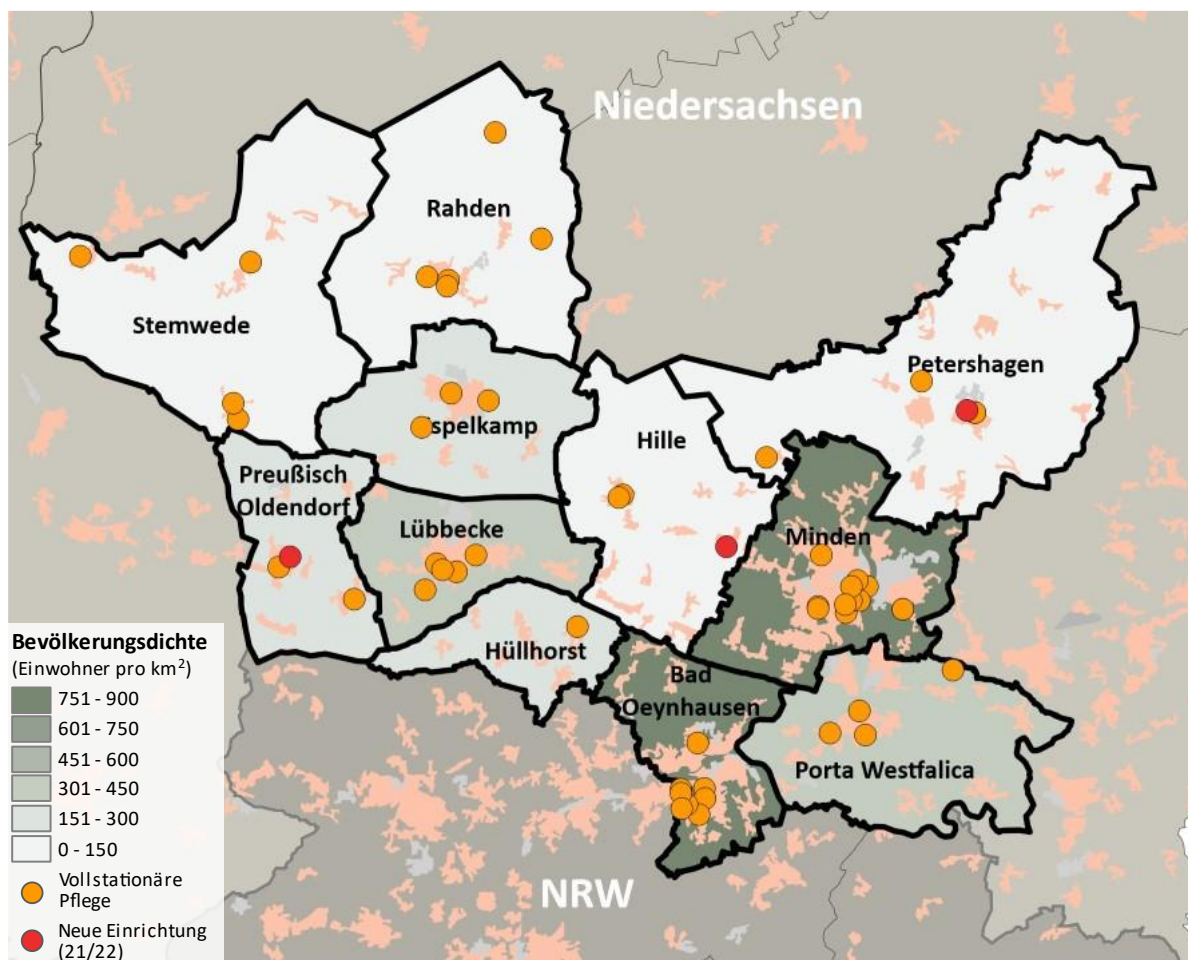
4. Angebote und Bedarfe

4.1. Klassische Pflegeinfrastruktur

4.1.1. Vollstationäre Pflege

Die nachfolgende Karte zeigt die Standorte der im Kreis Minden-Lübbecke liegenden vollstationären Pflegeeinrichtungen. Im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden diese Pflegeeinrichtungen als „Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (EuLA) für ältere oder pflegebedürftige Menschen“ bezeichnet.

Karte 2: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (01/2023)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2021; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2023; Darstellung BDO

Insgesamt gab es im Januar 2023 in Minden-Lübbecke 53 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die Pflegeplätze für die Langzeitpflege und in der Mehrzahl auch eingestreute Kurzzeitpflege anbieten. Seit dem Bericht zur örtlichen Pflegeplanung 2021 wurden im Kreis Minden-Lübbecke drei neue Einrichtungen eröffnet, in Hille eine Einrichtung mit 80 Plätzen, in Petershagen eine Einrichtung mit 80 Plätzen und in Preußisch Oldendorf eine Einrichtung mit 84 Plätzen. Die Anzahl der Pflegeplätze in den restlichen Städten und Gemeinden des Kreises hat sich um insgesamt 33 Pflegeplätze verringert. Ein maßgeblicher Grund hierfür sind laufende oder bereits abgeschlossene Umbauarbeiten zur Erfüllung der EZ-Quote bzw. Belegungsstopps und vor allem dauerhafte Engpässe beim Pflegepersonal.

Hintergrund:

Gemäß § 20 Abs. 3 WTG müssen Bestandseinrichtungen einen Einzelzimmeranteil von mindestens 80 % vorhalten. In neu errichteten Pflegeheimen sind nur Einzelzimmer zulässig.

Insgesamt ergibt sich folglich zum Vorbericht in der Gesamtheit eine Zunahme von 168 Pflegeplätzen. Alle Städte und Gemeinden verfügen über Angebote der vollstationären Pflege. Erwartungsgemäß liegen jedoch in den Städten mit einer höheren Bevölkerungsdichte mehr Einrichtungen als in den ländlicheren Gemeinden.

Die Darstellung der regionalen Versorgungssituation mit vollstationären Pflegeplätzen untergliedert sich in folgende Schritte:

- Aktuelle Angebote und Nachfrage
- Aktuelle Angebote und Nachfrage unter Berücksichtigung von Belegungsstopps
- Prognose der Platzzahlentwicklung bis 2025
- Prognose der Über-/Unterdeckung 2025

Aktuelle Angebote und Nachfrage

Zur Einschätzung der derzeitigen Angebotssituation wurden sämtliche Pflegeplätze (Stand 01/2023) den gemäß Pflegestatistik am 31.12.2021 in Pflegeheimen stationär versorgten Menschen gegenübergestellt. Kreisweit stehen bei dieser Betrachtungsweise 4.143 Pflegeplätze 3.355 Pflegebedürftigen gegenüber, was einer Überdeckung von 788 Plätzen bzw. einer Auslastung von rd. 80,98 % entspricht. Die Anzahl der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen ist im Vergleich zu 2019 geringfügig um 68 Pflegebedürftige zurückgegangen (2019: 3.423 Pflegebedürftige). Ein ausschlaggebender Grund für den Rückgang könnte die Coronapandemie sein. Im nachfolgenden Bericht ist daher die Trendentwicklung nach Corona zu verfolgen.

Zur Darstellung der Unter-/Überdeckung auf Ebene der Städte und Gemeinden wurde die Nachfrage kalkulatorisch ermittelt. Hierzu wurden die für das gesamte Kreisgebiet gültigen alters- und geschlechtsspezifischen Prävalenzen mit der Bevölkerungsstruktur der jeweiligen Städte und Gemeinden in Verbindung gesetzt. Die sich hieraus ergebende Unter-/Überdeckung zeigt den rechnerischen Bedarf innerhalb einer Stadt oder Gemeinde ohne mögliche Wanderungsbewegungen, wie z. B. bei einem Umzug in ein Pflegeheim im Wohnort der Familie.

Die höchste rechnerische Überdeckung an Pflegeplätzen zeigt sich in der ländlichen Gemeinde Rahden sowie der Stadt Minden. Die hier vorgehaltenen Pflegeplätze scheinen auch von Pflegebedürftigen aus Nachbargemeinden (auch anderer Kreise) in Anspruch genommen zu werden. Durch die neue Einrichtung in Hille mit 80 Plätzen konnte die Unterversorgung in der Gemeinde behoben werden (2021: -44; 2023: +38 Plätze). Innerhalb der Gemeinde Hüllhorst besteht nach wie vor eine leichte Unterversorgung mit -14 Plätzen (2021: -18 Plätze). Insgesamt weist der Kreis Minden-Lübbecke mit einer Überdeckung von 788 Plätzen eine sehr gute Versorgung an vollstationären Plätzen auf (2021: 552 Plätze).

Tabelle 2: Unter-/Überdeckung vollstationäre Pflege Pflegeplanung 2021 und 2023 im Kreis Minden-Lübbecke

Gemeinde	Pflegeplätze Pflegeplanung 2021	Pflegeplätze Pflegeplanung 2023*	Differenz 2021 zu 2023	Pflegebedürftige Pflegeplanung 2023**	Unter-/ Überdeckung 2023
Lübbecke	367	354	-13	272	82
Espelkamp	246	246	0	233	13
Rahden	361	361	0	179	182
Stemwede	246	252	6	163	89
Preußisch Oldendorf	140	224	84	136	88
Hüllhorst	106	106	0	120	-14
Bad Oeynhausen	691	630	-61	536	94
Minden	1.005	1.005	0	869	136
Hille	130	210	80	172	38
Porta Westfalica	409	401	-8	396	5
Petershagen	274	354	80	279	75
Gesamt	3.975	4.143	168	3.355	788

* Stand: 06.2023 WTG-Behörde (1)

** Stand: 31.12.2021 Pflegestatistik

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2021, Pflegestatistik 2021; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2023; Berechnung BDO

Karte 3: Vollstationäre Pflege –Aktuelle Angebote und Nachfrage im Kreis Minden-Lübbecke



Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2021, Pflegestatistik 2021; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2023; Berechnung BDO

In Rahden gibt es eine rechnerische Überkapazität iHv. 182 Pflegeplätzen.

Aktuelle Angebote und Nachfrage unter Berücksichtigung von Belegungsstopps

Zur besseren Einschätzung der aktuellen Kapazitäten wurden die aktuellen Belegungsstopps der Einrichtungen (Stichtag 07.08.2023) ebenfalls einbezogen. Ein Belegungsstopp kann entweder durch die WTG-Behörde im Rahmen einer Kontrolle als ordnungsrechtliche Maßnahme oder durch die Pflegeeinrichtungen selbst auferlegt werden. Die häufigste Ursache für einen temporären Belegungsstopp ist fehlendes qualifiziertes Personal, ursächlich können aber auch Umbauarbeiten sowie Qualitätsmängel der Einrichtung sein. Die Belegungsstopps der Einrichtungen sind stark schwankend und bilden nur eine tagesaktuelle Momentaufnahme ab. Der Bericht berücksichtigt nur die der WTG-Behörde bekannten Reduktionen, selbstaufgelegte Reduktionen sind nicht meldepflichtig und daher unbekannt. Zur Berechnung der Unter-/Übersversorgung werden die zum Stichtag gesperrten Betten von den insgesamt vorhandenen Pflegeplätzen abgezogen.

Kreisweit waren in Minden-Lübbecke zum Stichtag 176 Betten in den Pflegeeinrichtungen gesperrt. Die Anzahl der gesperrten Betten ist täglich schwankend und steht in direkter Relation zum vorhandenen Pflegepersonal. Abzüglich der gesperrten Betten standen in Minden-Lübbecke 3.967 Pflegeplätze

zur Verfügung. Dem stehen 3.355 Pflegebedürftige gegenüber, was einer Überdeckung von 612 Plätzen und einer Auslastung von rund 84,57 % entspricht. Dies entspricht einem Anstieg der Auslastung in den Pflegeeinrichtungen von etwa 3,6 % (Auslastung ohne Belegungsstopps 80,98 %). Innerhalb der Gemeinde Hüllhorst besteht nach wie vor eine leichte Unterversorgung, die jedoch durch die umliegenden Gemeinden kompensiert werden kann. Neben den reinen Pflegeplätzen ist es entscheidend, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht und die geltenden Qualitätsstandards erfüllt werden.

Die Stadt Preußisch Oldendorf weist zum Stichtag mit 55 gesperrten Betten, die höchste Anzahl gesperrter Betten auf. Durch die gesperrten Betten sinkt die Überdeckung innerhalb der Stadt auf 33 Plätze (ohne gesperrte Betten 89 Plätze). Ein erheblicher Rückgang der Überdeckung ist ebenfalls in Bad Oeynhausen mit 46 gesperrten Betten (restliche Überdeckung 48 Plätze) und in Porta Westfalica mit 35 gesperrten Betten (Unterdeckung 30 Plätze) zu beobachten.

Tabelle 3: Unter-/Überdeckung vollstationäre Pflege Pflegplanung 2021 und 2023 im Kreis Minden-Lübbecke mit Belegungsstopps

Gemeinde	Pflegeplätze Pflegeplanung 2021	Pflegeplätze Pflegeplanung 2023*	Differenz 2021 zu 2023	Anzahl gesperrte Betten 2023***	Pflegebedürftige Pflegeplanung 2023**	Unter-/ Überdeckung 2023
Lübbecke	367	354	-13	24	272	58
Espelkamp	246	246	0	16	233	-3
Rahden	361	361	0	0	179	182
Stemwede	246	252	6	0	163	89
Preußisch Oldendorf	140	224	84	55	136	33
Hüllhorst	106	106	0	0	120	-14
Bad Oeynhausen	691	630	-61	46	536	48
Minden	1.005	1.005	0	0	869	136
Hille	130	210	80	0	172	38
Porta Westfalica	409	401	-8	35	396	-30
Petershagen	274	354	80	0	279	75
Gesamt	3.975	4.143	168	176	3.355	612

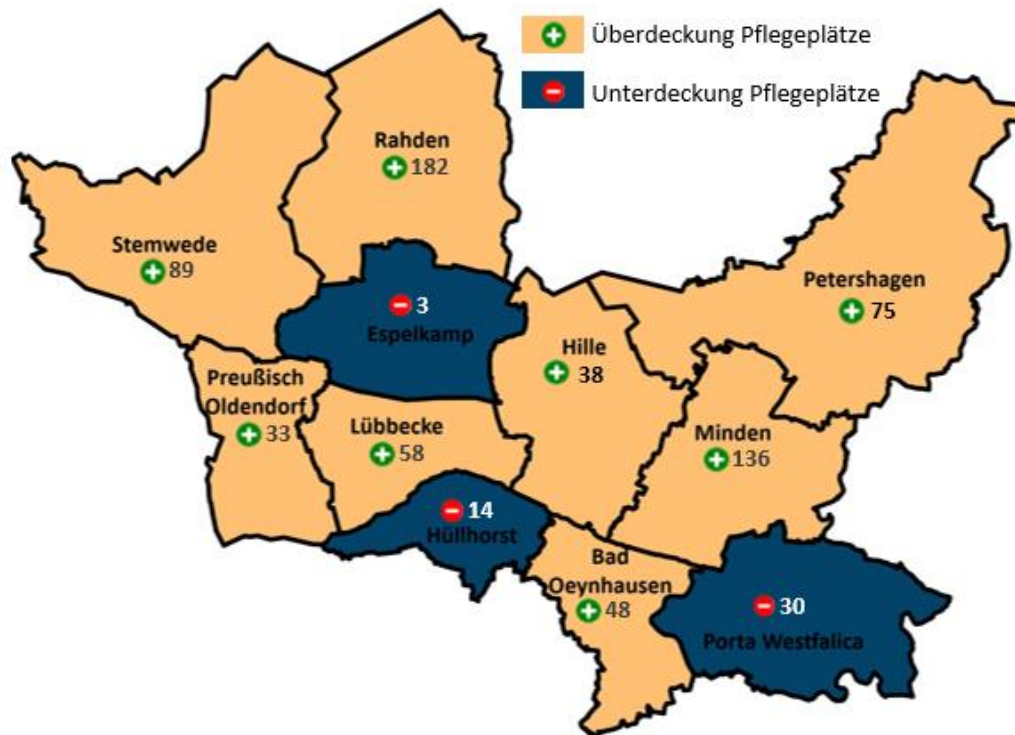
* Stand: 06.2023 WTG-Behörde (1)

** Stand: 31.12.2021 Pflegestatistik

*** Stand: 07.08.2023 WTG-Behörde

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2021, Pflegestatistik 2021; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2023; Berechnung BDO

Karte 4: Vollstationäre Pflege –Aktuelle Angebote und Nachfrage im Kreis Minden-Lübbecke mit Belegungsstopps



Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2021, Pflegestatistik 2021; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2023; Berechnung BDO

Belegungsstopps einbezogen weist Porta Westfalica eine rechnerische Unterdeckung iHv. 30 Pflegeplätzen auf.

Prognose der Platzzahlentwicklung bis 2025

Zur Ermittlung der Platzzahl im Jahr 2025 wurden die dem Sozialamt des Kreises bekannten, aber noch nicht realisierten Neu- und Umbauvorhaben den bestehenden Pflegeheimen hinzugerechnet. Zusätzlich wurden in diesem Wert auch bekannte Betriebsaufgaben berücksichtigt. Es wird für die Prognose unterstellt, dass alle bekannten Investitionen bis 2025 vollständig realisiert sind. Folgende bekannte Betriebsaufgaben und Investitionsvorhaben wurden für die Prognose 2025 berücksichtigt (für die geplanten Investitionsvorhaben besteht keine Garantie für die Realisierung):

Bekannte Betriebsaufgaben/-Reduktionen:

- Minden (149 Plätze)
- Preußisch Oldendorf (60 Plätze)
- Lübbecke (95 Plätze)

Bekannte Investitionsvorhaben:

- Bad Oeynhausen (247 Plätze)
- Minden (93 Plätze)
- Hille (80 Plätze)
- Porta Westfalica (192 Plätze)

Tabelle 4: Platzzahlentwicklung je Gemeinde im Kreis Minden-Lübbecke bis 2025

Gemeinde	Pflegeplätze Pflegeplanung 2023	Veränderung*	Pflegeplätze Pflegeplanung 2025	Pflegebedürftige Pflegeplanung 2025	Unter-/ Überdeckung 2025
Lübbecke	354	-95	259	277	-18
Espelkamp	246	0	246	227	19
Rahden	361	0	361	171	190
Stemwede	252	0	252	146	106
Preußisch Oldendorf	224	-60	164	127	37
Hüllhorst	106	0	106	120	-14
Bad Oeynhausen	630	247	877	540	337
Minden	1.005	-56	949	860	89
Hille	210	80	290	165	125
Porta Westfalica	401	192	593	387	206
Petershagen	354	0	354	271	83
Minden-Lübbecke	4.143	308	4.451	3.291	1.160

* Der WTG-Behörde bekannte (Ersatz-) Neubauten & Umbauten bzw. Betriebsaufgaben

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2021, Gemeindemodellrechnung 2021, Pflegestatistik 2021; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2023; Berechnung BDO

Prognose der Über-/Unterdeckung bis 2025

Karte 5: Über-/Unterdeckung vollstationäre Pflege im Kreis Minden-Lübbecke 2025



Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2021, Gemeindemodellrechnung 2021, Pflegestatistik 2021; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2023; Berechnung BDO

In Minden gibt es 2025 eine rechnerische Überkapazität iHv. 89 Pflegeplätzen.

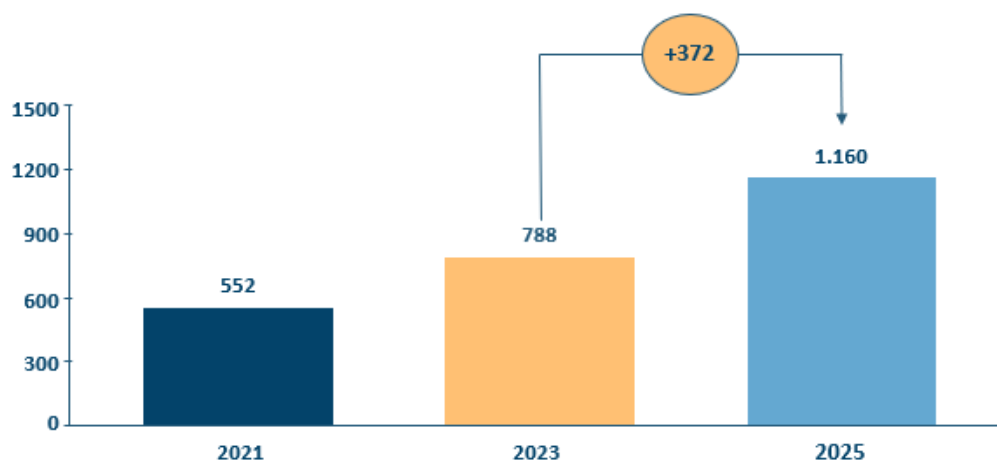
Gemäß Prognose wird sich die Anzahl der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen bis 2025 um 64 Personen verringern, also nahezu stagnieren. Die Anzahl der Pflegeplätze wird sich voraussichtlich um 308 Plätze erhöhen. Die geplanten zusätzlichen Plätze ergeben sich aus den geplanten Investitionsvorhaben im Kreis Minden-Lübbecke von 612 Plätzen, abzüglich der bekannten Betriebsaufgaben und dem damit einhergehenden Wegfall von 304 Plätzen. Kreisweit werden somit 4.451 Pflegeplätze 3.291 Pflegebedürftigen gegenüberstehen, was einer Überdeckung von 1.160 Plätzen bzw. einer Auslastung von rund 73,4 % entspricht. Somit werden kreisweit statistisch ausreichend Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Vor allem, wenn das negative Wanderungssaldo im Bereich der stationären Pflege sich fortsetzt. Der zukünftig limitierende Faktor wird vor allem das zur Verfügung stehende Personal sein. Zusätzlich zu beachten ist der in den letzten Jahren erheblich steigende wirtschaftliche Druck auf Pflegeeinrichtungen. Ursächlich für die erschwerte wirtschaftliche Lage sind unter anderem die Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie, die Entwicklung der Energiepreise, die Inflation und steigende Löhne sowie der bereits genannte Personalmangel (vgl. Deutscher Bundestag, 2023). Dadurch steigt die Insolvenzgefahr für Pflegeeinrichtungen, welche einen Wegfall von Pflegekapazitäten bedeutet.

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Prognoseberechnungen zur Entwicklung der stationären Platzzahlen auf der aktuellen Pflegestatistik aus dem Jahr 2021 basieren, welches durch die Covid-19 Pandemie geprägt war. Es werden keinerlei Faktoren zur Entwicklung nach der

Pandemie berücksichtigt, da derzeit dazu keine verlässliche Datengrundlage existiert. In den im Rahmen der Vorjahresberichtserstellung geführten Expert*inneninterviews wurde jedoch beschrieben, dass die Pandemiesituation Menschen während der Pandemie eher davon abhält, stationäre Pflege in Anspruch zu nehmen. Der Grund hierfür sind Ängste, dass in stationären Pflegeeinrichtungen ein höheres Infektionsrisiko besteht. Der Pflege-Report 2021 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) bestätigt diese Ängste und weist auf eine deutlich erhöhte Fallhäufigkeit und Sterblichkeit in den ersten Pandemiewellen in stationärer Pflege hin (vgl. WIdO, 2021). Auch nachfolgende Studien, wie die vom GKV Spitzenverband (2022), belegen eine erhöhte Sterblichkeit zu Beginn der Covid-19-Pandemie in Pflegeheimen, die jedoch durch die priorisierten Impfungen in Pflegeheimen eingedämmt wurden.

Im diesjährigen Bericht konnte für Minden-Lübbecke ein leichter Rückgang der Nachfrage festgestellt werden. Maßgeblich verantwortlich für die sinkende Nachfrage war wahrscheinlich, wie bereits oberhalb erläutert, die Covid-19-Pandemie. Inwieweit die Covid-19-Pandemie einen langfristigen Einfluss auf die Auslastung der stationären Einrichtungen hat, muss in den folgenden Berichtsversionen (2025) beurteilt werden. Daher ist die aktuelle Prognose sowie der weitere Rückgang der Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen mit Unsicherheiten verbunden.

Abbildung 19: Entwicklung Überdeckung (+) /Unterdeckung (-) der Pflegeplätze im Kreis Minden-Lübbecke 2021 vs. 2023 vs. 2025



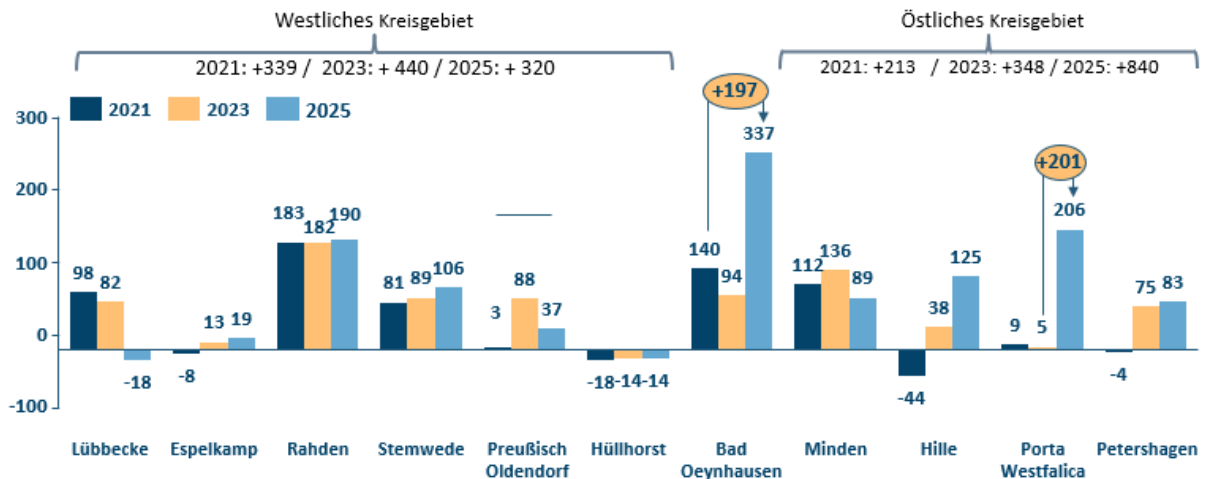
Im Jahr 2023 gibt es einen rechnerischen Überschuss iHv. 788 Pflegeplätzen im Kreis Minden-Lübbecke.

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2021, Gemeindemodellrechnung 2021, Pflegestatistik 2021; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2023; Berechnung BDO

Bei Betrachtung der rechnerischen Über-/Unterdeckung im Jahr 2025 auf Ebene der Städte und Gemeinden bzw. dem östlichen und westlichen Kreisgebiet zeigt sich eine sehr positive Entwicklung der Angleichung der Pflegeplätze zwischen dem westlichen und östlichen Kreisgebiet. In den beiden östlichen Gemeinden Bad Oeynhausen (247 Plätze) und Porta Westfalica (192 Plätze) sind in Summe 439 zusätzliche Pflegeplätze geplant. Von der rechnerischen Überdeckung im Jahr 2025 in Höhe von 1.160 Pflegeplätzen entfallen 320 Pflegeplätze auf das westliche Kreisgebiet und 840 Pflegeplätze auf das

östliche Kreisgebiet. Somit sind nach aktueller Planung der Investitionsvorhaben in zusätzliche Pflegeplätze eine Versorgung mit vollstationären Pflegeplätzen im gesamten Kreisgebiet sichergestellt. In den diesjährigen geführten Expert*inneninterviews wurden insbesondere Sorgen hinsichtlich der Schließung in Minden, Lübbecke und Preußisch Oldendorf geäußert und teilweise auf Unzufriedenheiten der Versorgungsqualität hingewiesen.

Abbildung 20: Entwicklung Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) der Pflegeplätze im Kreis Minden-Lübbecke 2021 vs. 2023 vs. 2025



Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2021, Gemeindemodellrechnung 2021, Pflegestatistik 2021; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2023; Berechnung BDO

Im Jahr 2025 gibt es einen rechnerischen Überschuss iHv. 337 Pflegeplätzen in Bad Oeynhausen.

Zusammenfassung vollstationäre Pflege:

(I) Überangebot auf Kreisebene

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionsvorhaben wird voraussichtlich im Jahr 2025 eine Überdeckung von 1.160 Plätzen bestehen (Auslastung ca. 73,94 %). Ein Überangebot wird aufgrund von Unsicherheiten im Markt (wie beispielsweise steigendem wirtschaftlichem Druck, möglichen Insolvenzen, Veränderungen im Leistungsspektrum, gesteigerter Nachfrage) aber auch zur Deckung der Nachfrage im Bereich der Kurzzeitpflege benötigt.

(II) Regionale Unterschiede in der ortsnahen Versorgung heterogen

Im Vergleich zum Vorjahresbericht (2021) sind in den beiden östlichen Gemeinden Bad Oeynhausen (247 neue Plätze) sowie Porta Westfalica (192 neue Plätze) erhebliche Investitionsvorhaben geplant (keine Garantie für die Realisierung). Dadurch weist die aktuelle Prognose anders als in der letzten Fortschreibung diesmal eine größere Überdeckung im östlichen Kreisgebiet auf.

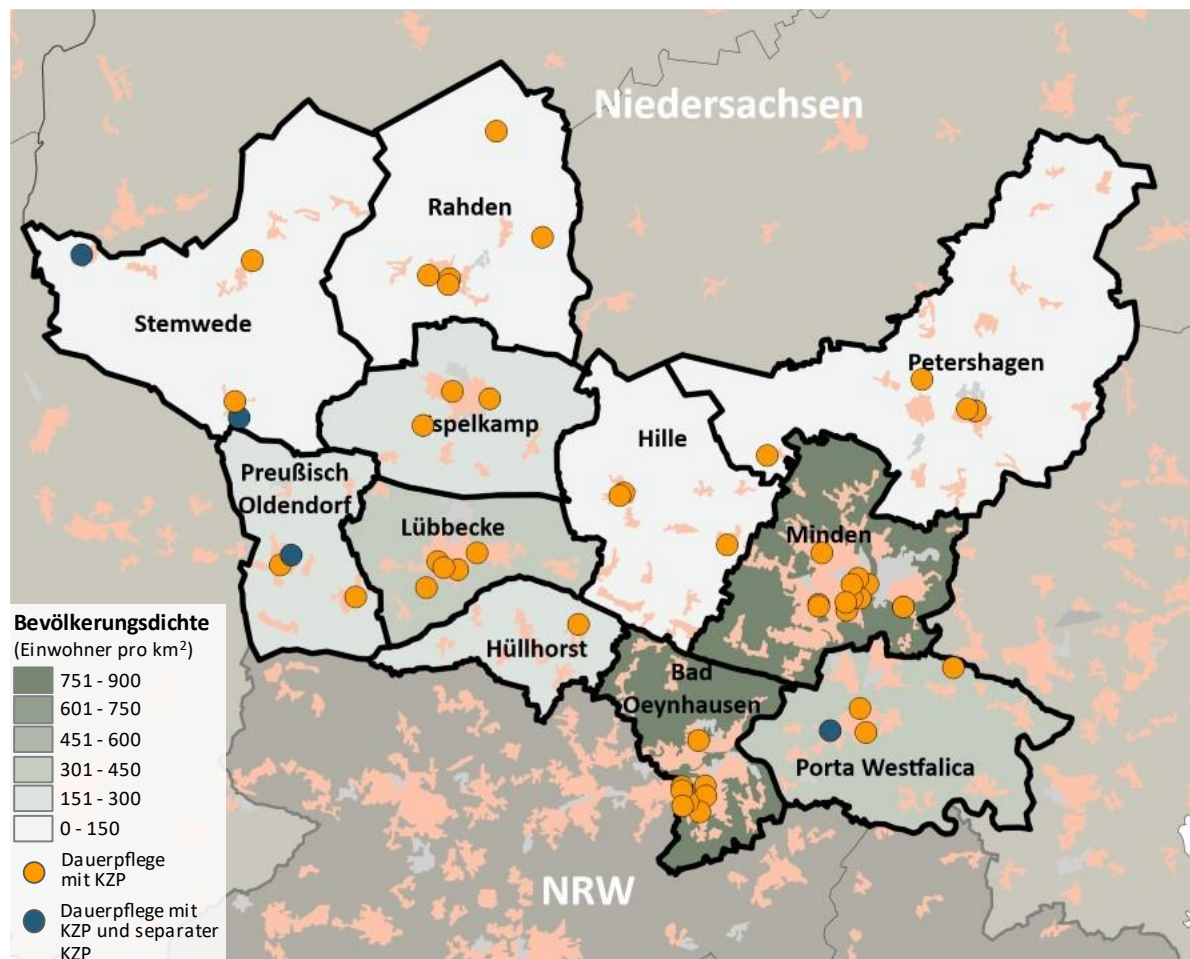
Empfehlung:

- Unter Annahme der bekannten Investitionsvorhaben ist positiv festzuhalten, dass im östlichen Kreisgebiet erhebliche Investitionsvorhaben zur Steigerung der Pflegeplätze anstehen. Insgesamt weist der Kreis Minden-Lübbecke nach geplanten Investitionsvorhaben eine Überversorgung von 1.160 Plätzen für das Jahr 2025 auf, wodurch eine ortsnahe Versorgung der Bevölkerung sichergestellt ist. Inwieweit und ob die Nachfrage nach der Covid-19 Pandemie wieder ansteigen wird, ist noch nicht zu prognostizieren. Langfristig ist jedoch aufgrund des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Abnahme des informellen Pflegepotenzials zu erwarten, dass als Reaktion auf diese Situation die Nachfrage nach professioneller Pflege deutlich zunimmt. Zusätzlich werden die Überkapazitäten zur Deckung des Bedarfs der Kurzzeitpflege als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze benötigt.
- Hinsichtlich der Verfügbarkeit der Plätze, ist zudem zu beachten, dass zur Nutzung der Pflegeplätze ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden sein muss und die geltenden Qualitätsstandards in den Pflegeeinrichtungen erfüllt werden. Dies ist aktuell laut Prognosen der limitierende Faktor, kann allerdings durch den Kreis Minden-Lübbecke nicht beeinflusst werden.

4.1.2. Kurzzeitpflege

Die nachfolgende Karte zeigt die Standorte der 52 im Kreis Minden-Lübbecke liegenden vollstationären Pflegeeinrichtungen, die neben der Langzeitpflege auch eingestreute bzw. separate Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Sogenannte „Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen“, die ausschließlich Kurzzeitpflegeplätze vorhalten, sind in Minden-Lübbecke nicht angesiedelt.

Karte 6: Kurzzeitpflege-Angebote im Kreis Minden-Lübbecke (01/2023)

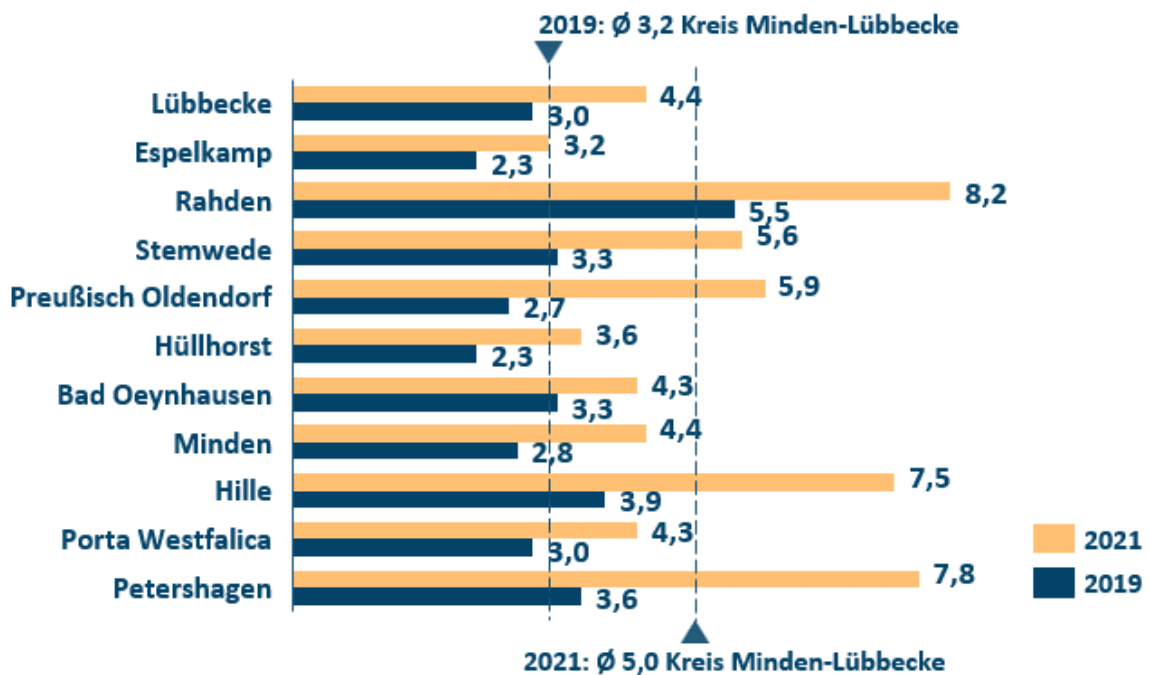


Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2021; WTG-Behörde (1,2): Vollstationäre Pflege 2023, Kurzzeitpflegeeinrichtungen 2023; Darstellung BDO

Somit kann grundsätzlich festgestellt werden, dass in allen Städten und Gemeinden Kurzzeitpflegeangebote vorhanden sind. Eine Detailbetrachtung zeigt jedoch deutliche Unterschiede bei der regionalen Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen mit überdurchschnittlicher Versorgung in ländlichen Gebieten.

Zur Bewertung der regionalen Versorgungssituation wurden für die Städte und Gemeinden die Versorgungsquote gebildet, die das Verhältnis zwischen der im Januar 2023 vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze und den gemäß Pflegestatistik am 31.12.2021 versorgten Kurzzeitpflegegästen wiedergibt. Die Verteilung der Kurzzeitpflegegäste auf die Städte und Gemeinden erfolgte kalkulatorisch. Hierzu wurden die für das gesamte Kreisgebiet gültigen altersspezifischen Prävalenzen mit der Bevölkerungsstruktur der jeweiligen Städte und Gemeinden in Verbindung gesetzt.

Abbildung 21: Versorgungsquoten* Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke 2019 vs. 2021



* Versorgungsquote = Anzahl Kurzzeitpflegeplätze/Kurzzeitpflegegäste

In Kreis stehen einem Kurzzeitpflegegast durchschnittlich rechnerisch 5 Plätze zur Verfügung.

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2021, Pflegestatistik 2021; WTG-Behörde (2): Kurzzeitpflege 2023, Berechnung BDO

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vorhandenen Pflegeplätze und die kalkulatorische Verteilung der Kurzzeitpflegegäste auf die Städte und Gemeinden. Kreisweit liegt die Versorgungsquote bei rd. 5,0, wobei die Spannweite zwischen rd. 3,2 in Espelkamp und rd. 8,2 in Rahden breit bemessen ist.

Insgesamt gibt es im Kreisgebiet 52 Einrichtungen die Kurzzeitpflegeplätze anbieten (2021: 53). Im Jahr 2019 lag die Nachfrage laut Pflegestatistik noch bei 189 Gästen, während sie im Jahr 2021 auf 123 Gäste gesunken ist. Dies führt dazu, dass die Versorgungsquote in den einzelnen Gemeinden sowie im gesamten Kreis Minden-Lübbecke sehr stark angestiegen ist (2019: rd. 3,2 vs. 2021: rd. 5,0). Dabei liegen Espelkamp (3,2) und Hüllhorst (3,6) weiterhin deutlich unter dem Kreisdurchschnitt, Rahden (8,2), Hille (7,5) und Petershagen (7,8) hingegen deutlich über dem Durchschnitt. Es ist anzunehmen, dass der Nachfragerückgang maßgeblich in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie steht und dass aus Sorge vor Covid-19 Infektionen in Pflegeeinrichtungen deutlich weniger Gäste dieses Angebot in Anspruch genommen haben.

Zum Betrachtungsstichtag 31.12.2021 weist keine Region eine rechnerische Unterdeckung auf. In den stärker nachgefragten Sommermonaten kann jedoch dazukommen, dass in den Städten und Gemeinden mit niedriger Versorgungsquote eine ortsnahe Versorgung nicht sichergestellt werden kann. Hinzu kommt, dass im Kreis Minden-Lübbecke aktuell keine solitären Kurzzeitpflegeplätze vorhanden sind. Von den 615 Kurzzeitpflegeplätzen sind nur 8 Plätze separat. Separate Plätze sind zweckgebundene,

als gesonderte Abteilung zur Verfügung stehende Plätze in Einrichtungen, die stationäre Dauerpflege anbieten. Damit sind nur rd. 1,3 % der Gesamtplätze zwingend an die Kurzzeitpflege gebunden.

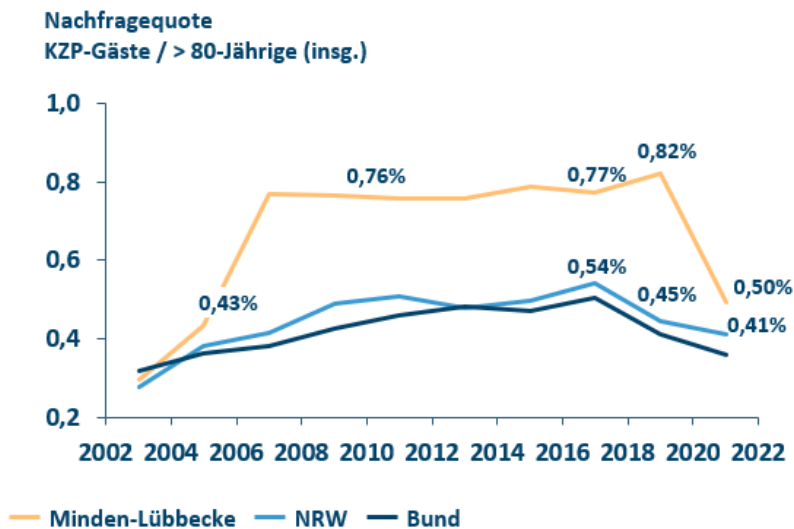
Tabelle 5: Versorgungsquoten Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke

Gemeinde	Pflegeplätze Pflegeplanung 2021	Pflegeplätze Pflegeplanung 2023	Δ Differenz 2021 zu 2023	Kurzzeitpflege- gäste Pflegeplanung 2023	Versorgungs- quote Pflegeplanung 2023
Lübbecke	45	44	-1	10	4,4
Espelkamp	32	28	-4	9	3,2
Rahden	53	52	-1	6	8,2
Stemwede	29	32	3	6	5,6
Preußisch Oldendorf	20	29	9	5	5,9
Hüllhorst	16	16	0	4	3,6
Bad Oeynhausen	101	84	-17	20	4,3
Minden	140	140	0	32	4,4
Hille	37	47	10	6	7,5
Porta Westfalica	66	63	-3	15	4,3
Petershagen	55	80	25	10	7,8
Minden-Lübbecke	594	615	21	123	5,0

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2021, Pflegestatistik 2021; WTG-Behörde (2): Kurzzeitpflege 2023;
Berechnung BDO

Bei Betrachtung der Versorgungssituation mit Kurzzeitpflegeplätzen ist die bisher vergleichsweise hohe Inanspruchnahme dieses Angebots im Kreis Minden-Lübbecke mit zu berücksichtigen. Die Nachfragequote, der Anteil der Kurzzeitpflegegäste an den über 80-Jährigen, wies bis 2019 im Vergleich zu Landes- und Bundesebene eine deutlich erhöhte Inanspruchnahme auf. Im Jahr 2021 ist die Nachfrage im Kreis Minden-Lübbecke erheblich zurückgegangen. Die Nachfragequote lag 2021 bei 0,50%, während sie 2019 noch bei 0,82% lag. Damit hat sich die Nachfragequote der Bundesebene deutlich angenähert, die im Jahr 2021 mit 0,41% noch leicht niedriger war und nicht so stark abgefallen ist.

Abbildung 22: Nachfragequoten* Kurzzeitpflege 2003 bis 2021



* Nachfragequote = Kurzzeitpflegegäste / > 80-Jährige (insgesamt)

0,5% bzw. 123 der >80-Jährigen im Kreis haben einen Kurzzeitpflege-Platz in Anspruch genommen.

Quelle: IT.NRW (9; 10): Pflegestatistik 2003-2021; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2003-2021; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (1; 2; 3): Bevölkerungsstand 2003-2021; Berechnung BDO

Bis 2019 zeigte sich, dass das Angebot der Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke bekannt ist und überdurchschnittlich in Anspruch genommen wird. In Hinblick auf 2021 ist ein überproportionaler Abfall im Vergleich zum Land und Bund in der Nachfrage zu verzeichnen. Es ist anzunehmen, dass ursächlich für den Rückgang die Sorge vor Covid-19 Infektionen in Pflegeeinrichtungen war und dass nach der Covid-19 Pandemie die Nachfrage wieder auf ihr altes Niveau ansteigen wird. Maßgeblich dafür ist die Beendigung der Pandemie bzw. das Vertrauen der Bevölkerung in die Infektions- und Sicherheitsmaßnahmen der Pflegeeinrichtungen.

Gemäß den geführten Expert'inneninterviews ist davon auszugehen, dass die Nachfrage wieder ihr altes Niveau erreichen wird. Auch wenn das Platzangebot groß ist, kann es zukünftig nach Erreichen der alten Nachfrage zu Engpässen in den Stoßzeiten für Kurzzeitpflege kommen, ebenso ist die Versorgung am Wunschort nicht durchgehend sicherzustellen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen weisen durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG I; PSG II und PSG III) in der Vergangenheit sowie zukünftig durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) eine Stärkung der häuslichen Pflege wie auch der Kurzzeitpflege auf. Dies ermöglicht Pflegebedürftigen durch die Kurzzeitpflege und weiteren Unterstützungsangeboten in der gewohnten häuslichen Umgebung zu leben und vollstationäre Einrichtungen zu entlasten.

Zusammenfassung Kurzzeitpflege:**(I) Starker Nachfragerückgang nach Kurzzeitpflegeplätzen**

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen ist in Minden-Lübbecke erheblich zurückgegangen. Es ist anzunehmen, dass der Rückgang der Nachfrage maßgeblich mit der Covid-19 Pandemie und den damit einhergehenden Sorgen vor Infektionen in Pflegeheimen zusammenhängt.

(II) Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege sichergestellt

Die Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege sind in Minden-Lübbecke sehr gut. Das Angebot der Kurzzeitpflege ist in der breiten Bevölkerung bekannt. Zudem wurde die Kurzzeitpflege, ebenso wie weitere häusliche Unterstützungsangebote, in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Gesetze gestärkt.

Empfehlung:

- Die eingestreuten Plätze stehen nicht zwingend zur Befriedigung des Bedarfs der Kurzzeitpflege zur Verfügung. Zur besseren Befriedigung des durchschnittlichen Bedarfs sollte bei Neu- und Umbauten auf die Einrichtung Kurzzeitpflegeplätze geachtet werden.

4.1.3. Tagespflege

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung (2023) gibt es insgesamt 27 Tagespflegeeinrichtungen mit 459 Plätzen.

Zudem sind eine Reihe weiterer Tagespflegeeinrichtungen geplant (die Angaben ergeben sich aus dem Kreis Minden-Lübbecke bekannten Investitionsvorhaben; es besteht keine Garantie, dass diese realisiert werden):

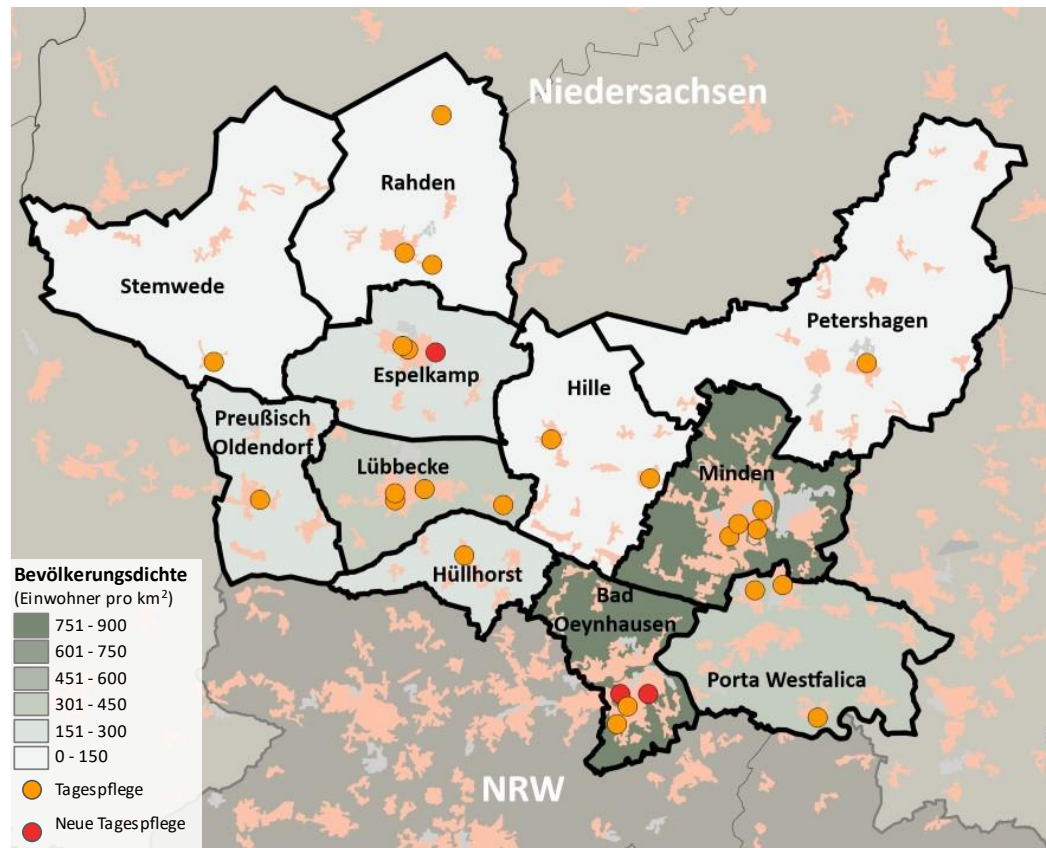
- Lübbecke (18 Plätze)
- Rahden (26 Plätze)
- Stemwede (15 Plätze)
- Bad Oeynhausen (55 Plätze)
- Minden (92 Plätze)
- Porta Westfalica (40 Plätze)

Im Bereich der geplanten Investitionsvorhaben herrscht in Minden-Lübbecke eine hohe Dynamik. Durch die geplanten Investitionsvorhaben würde die Platzzahl bei Inbetriebnahme aller geplanten Tagespflegeeinrichtungen von 459 Plätzen im Jahr 2023 auf 705 Plätze im Jahr 2025 steigen (+54 %). Wie eingangs erwähnt, besteht keine Garantie für die Realisierung der geplanten Investitionsvorhaben. Im nachfolgenden Bericht ist zu prüfen, inwieweit die geplanten Investitionsvorhaben durchgeführt wurden.

In allen Städten und Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke befinden sich Tagespflegeplätze. Das individuelle Leistungsangebot z. B. in Bezug auf Öffnungszeiten und Fahrservice kann dabei stark variieren.

Die nachfolgende Karte zeigt die aktuellen Standorte der Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke.

Karte 7: Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (01/2023)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2021; WTG-Behörde (3): Tagespflege 2023; Darstellung BDO

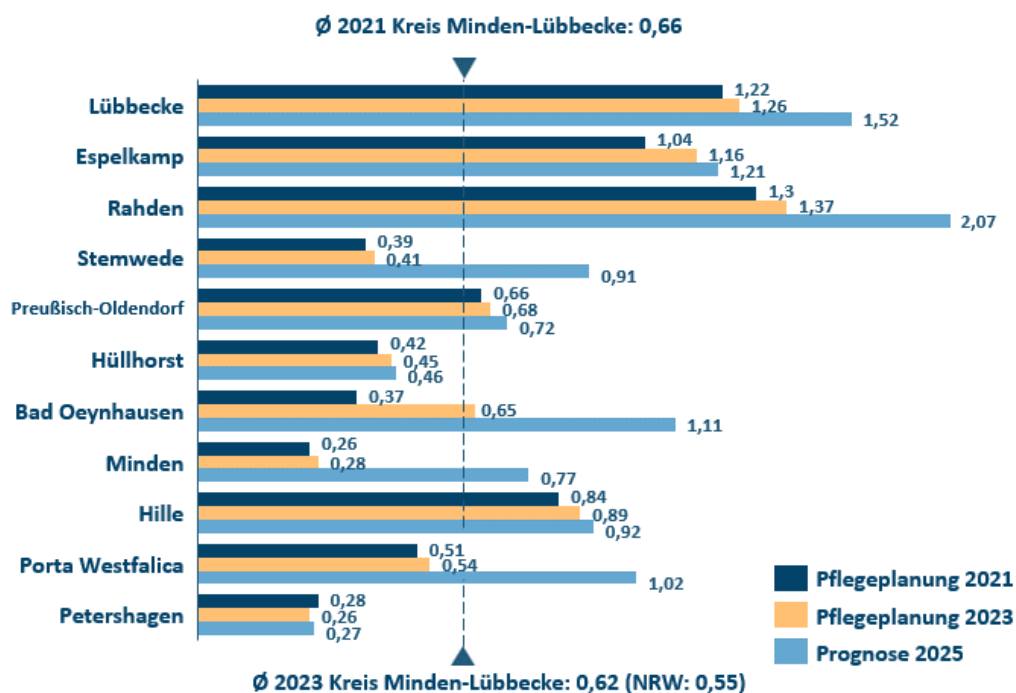
Zur Bewertung der regionalen Versorgungssituation wurde für die Städte und Gemeinden die Versorgungsquote gebildet. Diese gibt das Verhältnis zwischen den im Jahr 2023 vorhandenen Tagespflegeplätzen und den am 15.12.2021 gemäß der Pflegestatistik versorgten Tagespflegegästen wieder. Die Verteilung der Tagespflegegäste auf die Städte und Gemeinden erfolgte kalkulatorisch. Hierzu wurden die für das gesamte Kreisgebiet gültigen altersspezifischen Prävalenzen mit der Bevölkerungsstruktur der jeweiligen Städte und Gemeinden in Verbindung gesetzt. Auf Kreisebene weist Minden-Lübbecke eine Versorgungsquote von 0,62 Plätzen je Tagespflegegast auf. Dies entspricht einer leicht besseren Versorgungsquote als im Landesdurchschnitt von NRW mit 0,55 Plätzen je Tagespflegegast. Beide Versorgungsquoten sind allerdings noch als niedrig einzustufen und weisen auf eine Unterdeckung an Tagespflegeplätzen im Kreis Minden-Lübbecke und in NRW hin.

Regional existieren große Unterschiede in der Versorgung. Rahden (1,37), Lübbecke (1,26) und Espelkamp (1,16) weisen eine überdurchschnittlich hohe Versorgungsquote auf. Die Versorgungsquoten haben sich bei allen drei Städten bzw. Gemeinden in den letzten Jahren geringfügig verbessert. Währenddessen weisen Stemwede (0,41), Hüllhorst (0,45), Minden (0,28), Porta Westfalica (0,54) und Petershagen (0,26) niedrige Versorgungsquoten auf. Durch die voraussichtlich geplanten Investitionsvorhaben wird die Versorgungssituation insbesondere in Stemwede (Prognose: 0,91), Minden (Prognose: 0,77) sowie Porta Westfalica (Prognose: 1,02) erheblich verbessert.

In Hüllhorst und Petershagen besteht nach wie vor Handlungsbedarf, um Angebote für die Tagespflege zu schaffen. Es ist jedoch zu beachten, dass trotz der differenzierten Betrachtungsweise der Gemeinden auch eine Versorgung der Bevölkerung zwischen den Gemeinden stattfindet. Dies macht besonders bei benachbarten Gemeinden Sinn und kann seitens der Tagespflegeeinrichtungen durch Fahrdienste gefördert werden.

Insgesamt zeigt sich in Minden-Lübbecke mit einer Versorgungsquote von 0,62 eine Unterdeckung bei der Versorgung von Tagespflegeplätzen (wie auch in ganz NRW). Insbesondere die geplanten Investitionsvorhaben in Stemwede, Minden, Porta Westfalica und Bad Oeynhausen würden zu einer Verbesserung der Versorgung führen. Bei Umsetzung aller Investitionsvorhaben würde die Versorgungsquote im Kreis Minden-Lübbecke im Jahr 2025 bei 0,97 liegen.

Abbildung 23: Versorgungsquoten* Tagespflege 2021 vs. 2023 & Prognose (2025)



* Versorgungsquote = Tagespflegeplätze / Tagespflegegäste

In Kreis Minden-Lübbecke stehen einem Tagespflegegast rechnerisch 0,62 Plätze zur Verfügung.

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2021, Gemeindemodellrechnung 2021-2050, Pflegestatistik 2021; WTG-Behörde (3): Tagespflege 2023, Berechnung BDO

Tabelle 6: Versorgungsquoten Tagespflege Status quo (2023) & Prognose (2025)

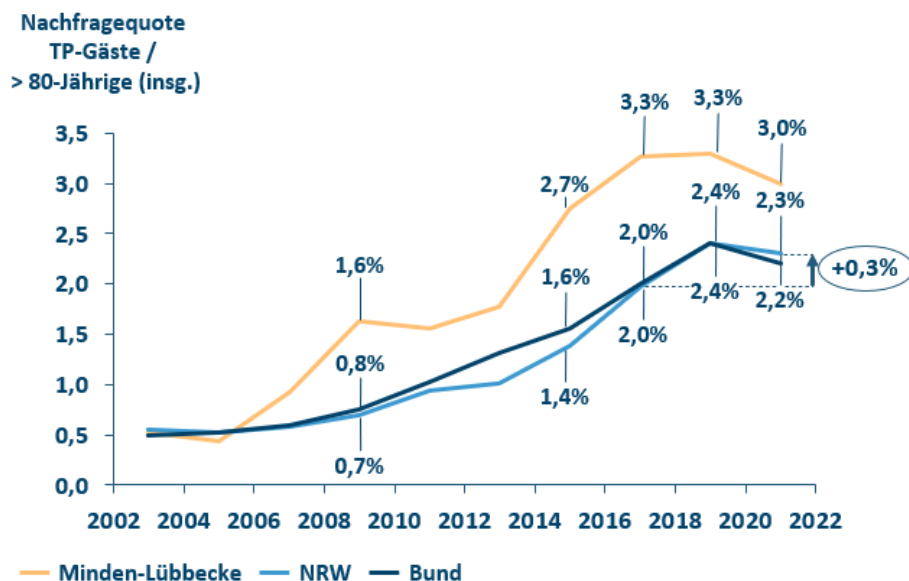
Gemeinde	Status Quo			Prognose			Entwicklung Versorgungsquote
	Pflegeplätze Pflegeplanung 2023	Tagespflegegäste Pflegeplanung 2023	Versorgungsquote Pflegeplanung 2023	Pflegeplätze Pflegeplanung 2025	Tagespflegegäste Pflegeplanung 2025	Versorgungsquote Pflegeplanung 2025	
Lübbecke	75	59	1,26	93	61	1,52	0,26
Espelkamp	60	52	1,16	60	50	1,21	0,05
Rahden	52	38	1,37	78	38	2,07	0,70
Stemwede	14	34	0,41	29	32	0,91	0,50
Preußisch Oldendorf	20	29	0,68	20	28	0,72	0,04
Hüllhorst	12	26	0,45	12	26	0,46	0,01
Bad Oeynhausen	77	119	0,65	132	119	1,11	0,47
Minden	53	191	0,28	145	190	0,77	0,49
Hille	33	37	0,89	33	36	0,92	0,03
Porta Westfalica	47	87	0,54	87	85	1,02	0,48
Petershagen	16	61	0,26	16	60	0,27	0,00
Minden-Lübbecke	459	735	0,62	705	723	0,97	0,30

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2021, Gemeindemodellrechnung 2021, Pflegestatistik 2021; WTG-

Behörde (3): Tagespflege 2023; Berechnung BDO

Bei Betrachtung der Versorgungssituation mit Tagespflegeplätzen ist, ähnlich wie bei der Kurzzeitpflege, im Kreis Minden-Lübbecke eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme des Angebots zu beobachten. Die Nachfragequote, welche sich durch den Anteil der Tagespflegegäste am Gesamtanteil der über 80-Jährigen zum Stichtag 15.12.2021 zusammensetzt, lag im Kreis Minden-Lübbecke bei rund 3,0 % und damit über den Vergleichswerten auf Landes- und Bundesebene. Der Anteil der Tagespflegegäste ist 2019 zunächst stagniert und bis 2021 um 0,3 % zurückgegangen. Die Nachfragequote der über 80-Jährigen auf Landesebene hat sich von 2017 bis 2021 insgesamt um 0,3 % erhöht und ist ebenfalls von 2019 bis 2021 geringfügig zurückgegangen (-0,1 %). Laut Expert*inneninterviews war die Covid-19-Pandemie ursächlich für den Rückgang der Nachfrage. Zum einen aufgrund der Sorge vor Ansteckungsgefahr in Pflegeeinrichtungen, zum anderen aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen in den Einrichtungen durch Abstandsregelungen, strengeren Hygieneregeln sowie kurzfristigen Schließungen bei einem Covid-19-Fall in der Einrichtung.

Abbildung 24: Nachfragequoten* Tagespflege 2003 bis 2021



Nachfragequote = Tagespflegegäste / > 80-Jährige (insgesamt)

3,0% bzw. 738 der >80-Jährigen (insgesamt) im Kreis haben einen Tagespflegeplatz in Anspruch genommen.

Quelle: IT.NRW (9; 10): Pflegestatistik 2003-2021; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2003-2021; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (1; 2; 3): Bevölkerungsstand 2003-2021; Berechnung BDO

Zusammenfassung Tagespflege:

(I) Hohe Nachfrage nach Tagespflegeplätzen

Nachdem die Nachfrage stagnierte, ist sie in den letzten zwei Jahren im Kreis Minden-Lübbecke leicht zurückgegangen, ursächlich dafür war die Covid-19 Pandemie. Die Nachfrage befindet sich immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Sowohl im Vergleich auf Landesebene als auch im bundesweiten Vergleich wird die Tagespflege überdurchschnittlich häufig genutzt.

(II) Gute Versorgung mit regionalen Unterschieden

Im Kreis Minden-Lübbecke stehen insbesondere durch die geplanten Bauvorhaben weiterer Tagespflegeeinrichtungen ausreichend Tagespflegeplätze zur Verfügung. Es ist jedoch zu prüfen, inwieweit die geplanten Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Es bestehen größere regionale Unterschiede in der Angebotsabdeckung. Insbesondere Stemwede, Hüllhorst, Minden, Porta Westfalica und Petershagen weisen derzeit noch niedrige Versorgungsquoten auf.

Empfehlung:

- Es besteht kein akuter Handlungsbedarf im Bereich der Tagespflege.
- In den kommenden Jahren sollte die Umsetzung der Investitionsvorhaben geprüft werden. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf Stemwede, Minden sowie Porta Westfalica

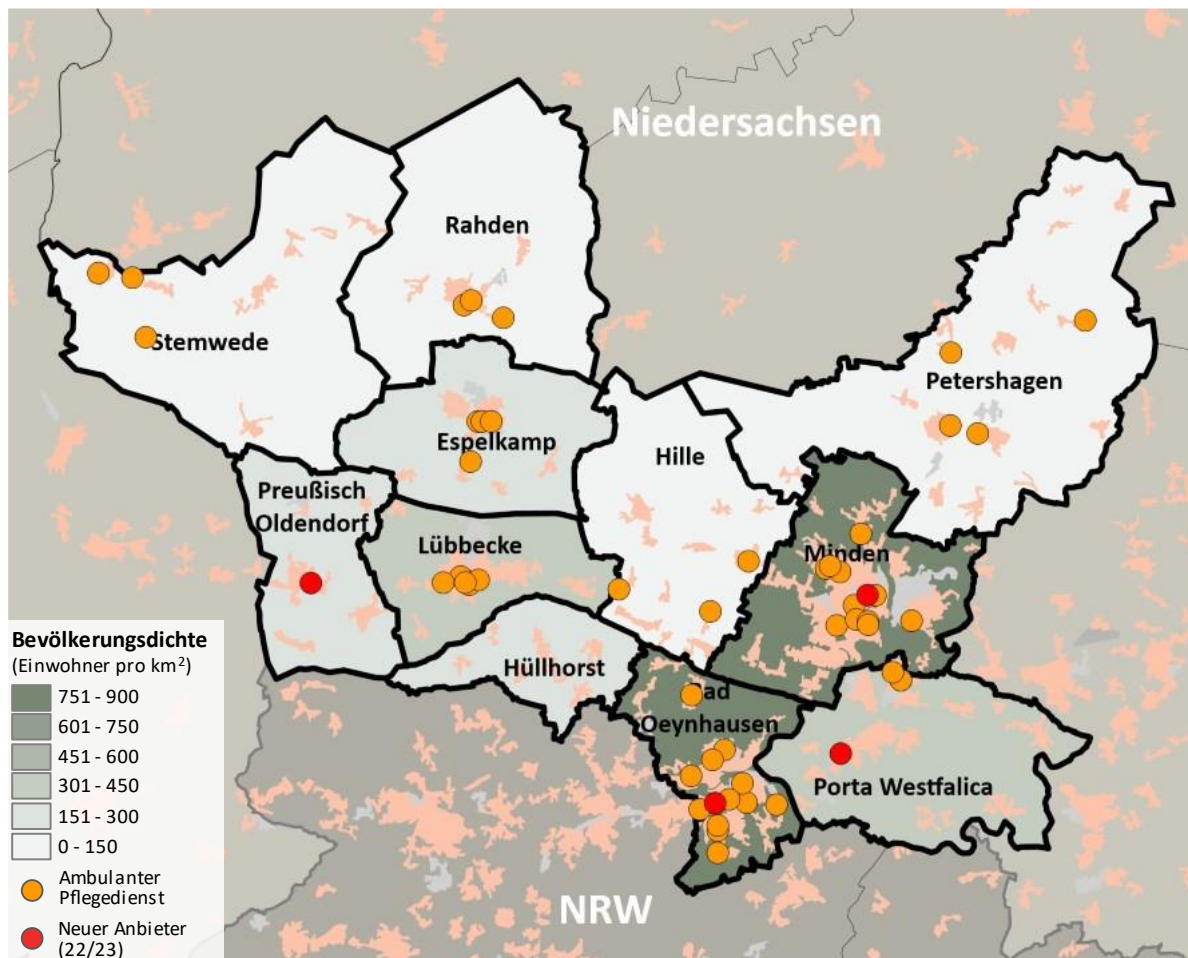
liegen, da diese Gemeinden derzeit vergleichsweise niedrige Versorgungsquoten aufweisen.

- Idealerweise sollte die Ansiedlung von Tagespflegeeinrichtungen in Städten und Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Versorgungsquote gefördert werden, um zu verhindern, dass die regionalen Unterschiede weiter zunehmen. Ebenso sollte eine gemeindeübergreifende Versorgung gefördert werden.

4.1.4. Ambulante Pflegedienste

Im Juni 2023 waren im Kreis Minden-Lübbecke 54 ambulante Pflegedienste angesiedelt. Seit der örtlichen Pflegeplanung 2021 sind sechs ambulante Pflegedienste hinzugekommen, neun ambulante Dienste existieren nicht mehr bzw. sind zum Teil fusioniert. Die nachfolgende Karte zeigt, dass in den dichter besiedelten Gebieten wie Minden und Bad Oeynhausen erwartungsgemäß mehr Dienste niedergelassen sind. In den ländlichen Gemeinden wie insbesondere Hille, Rahden, Stemwede und Preußisch Oldendorf gibt es hingegen zahlenmäßig weniger ambulante Pflegedienste. In Hüllhorst ist aktuell kein ambulanter Pflegedienst angesiedelt.

Karte 8: Ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (06/2021)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2021; WTG-Behörde (4): Liste der ambulanten Dienste 2023; Darstellung BDO

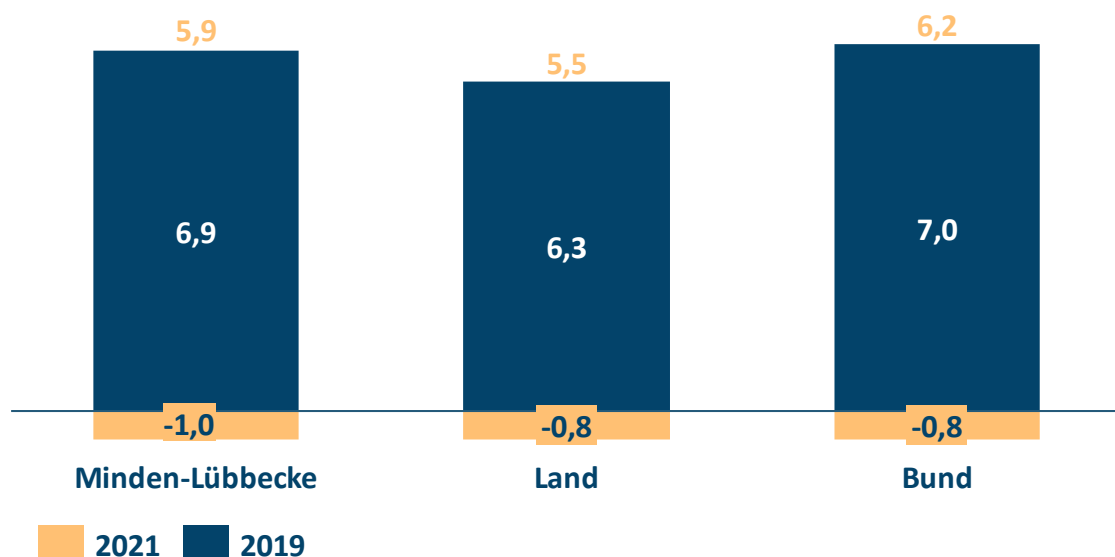
Um die Versorgungssituation zu bewerten, werden im Folgenden

- das Verhältnis der Mitarbeitenden in ambulanten Pflegediensten zu den Pflegebedürftigen sowie
- die Erreichbarkeit potenziell pflegebedürftiger Personen

betrachtet.

Da sich ambulante Pflegedienste in Bezug auf ihre Größe bzw. auf die Anzahl der von ihnen versorgten Pflegebedürftigen deutlich unterscheiden, kann zur Bewertung der Versorgungssituation nicht das Verhältnis der Pflegedienste zu Pflegebedürftigen herangezogen werden. Stattdessen wird im Folgenden betrachtet, wie viele Mitarbeitende ambulanter Pflegedienste 100 Pflegebedürftigen gegenüberstehen. Hierbei wurden Teilzeitbeschäftigte in volle Beschäftigungsverhältnisse, sog. Vollzeitkräfte (VK), umgerechnet.

Abbildung 25: Vollzeitkräfte je 100 Pflegebedürftige 2019 vs. 2021



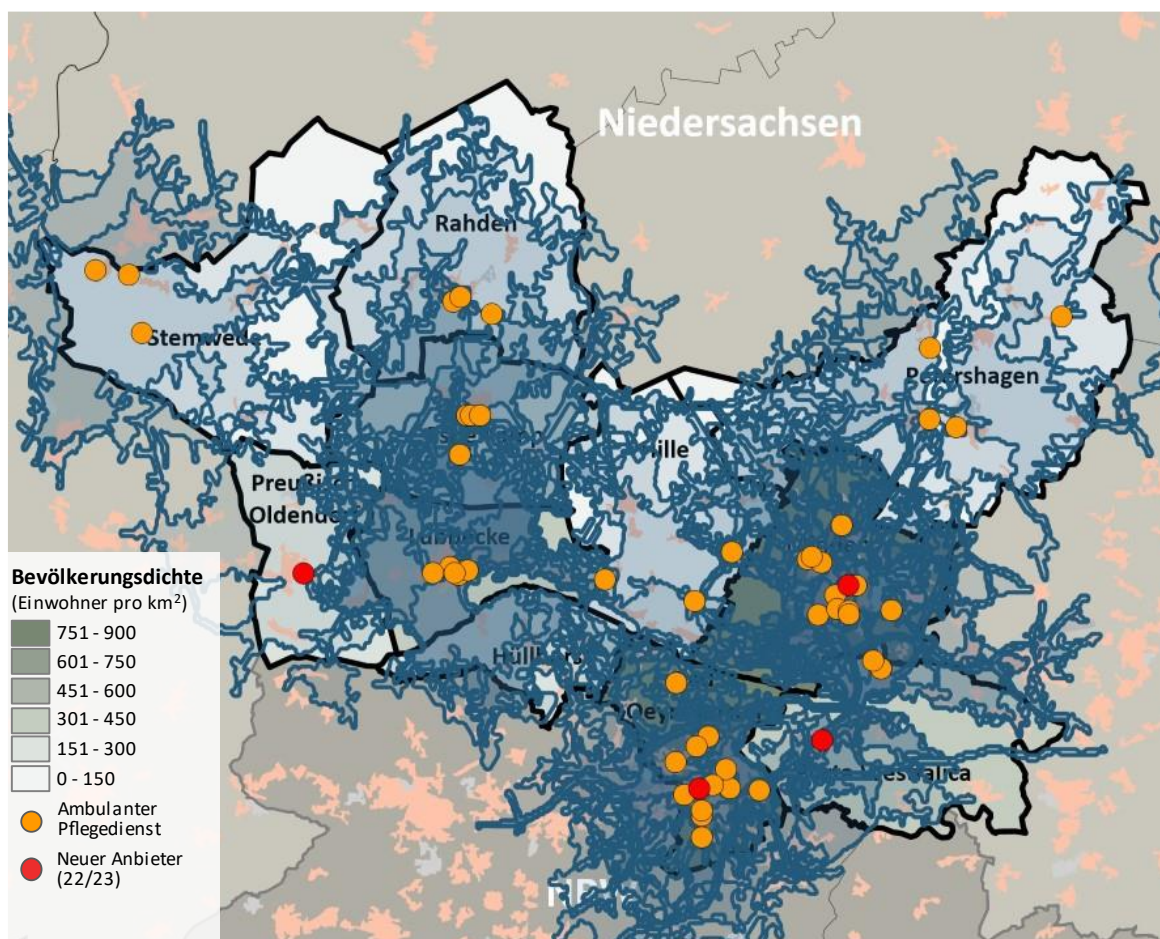
Quelle: IT.NRW (9; 10): Pflegestatistik 2021; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2021; Berechnung BDO

Für den Kreis Minden-Lübbecke ergibt sich auf Datenbasis Dezember 2021 eine Kennziffer von 5,9 Vollzeitkräften je 100 Pflegebedürftige (Stand 2019: 6,9 Vollzeitkräfte je 100 Pflegebedürftige). Es gibt gegenüber den Daten von 2019 sowohl im Kreis Minden-Lübbecke als auch auf Landes- und Bundesebene einen deutlichen Rückgang der verfügbaren Pflegekräfte im Verhältnis zu den Pflegebedürftigen (Kreis - 1,0, Land - 0,8, Bund - 0,8). In der Personalausstattung der ambulanten Pflegedienste liegt der Kreis Minden-Lübbecke somit mit 0,4 VK je 100 Pflegebedürftige noch leicht über Landesniveau aber mittlerweile 0,3 VK unter dem Bundesniveau. Anzeichen für eine Verbesserung der Versorgungssituation in der ambulanten Pflege sind merklich nicht erkennbar. Die geführten Expert*inneninterviews haben bestätigt, dass die Nachfrage das Angebot im gesamten Kreisgebiet aktuell deutlich übersteigt.

Für die Entwicklung der Versorgungssituation bis 2025 besteht kein valides Prognosemodell. Wesentlicher Faktor der Versorgungssicherheit ist die Anzahl der Mitarbeitenden in ambulanten Pflegediensten. Angesichts des demografischen Wandels wird sich, wie bereits beschrieben, das Arbeitskräftepotenzial entgegengesetzt zu dem steigenden Pflegebedarf entwickeln.

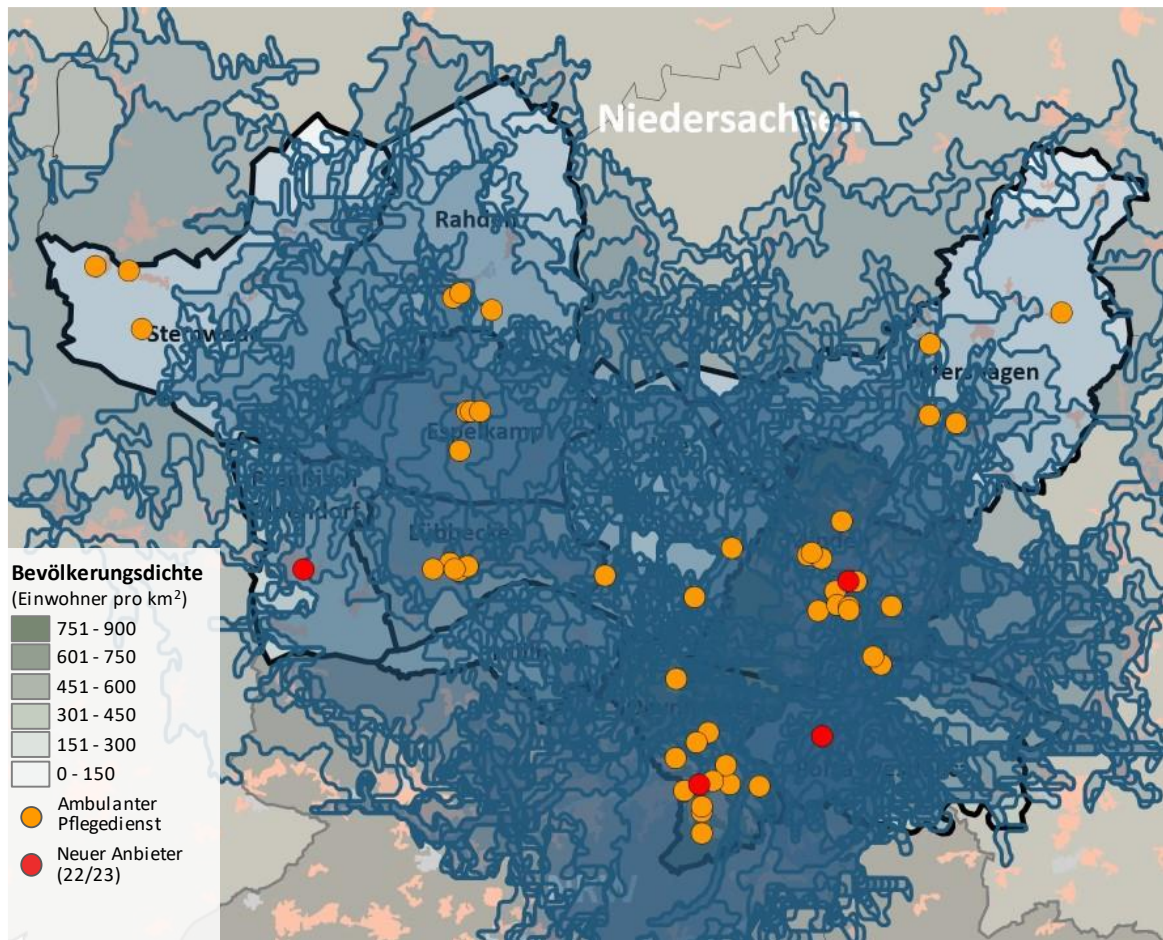
Ungeachtet der unterschiedlichen Personalstärke ambulanter Pflegedienste in Minden-Lübbecke scheint die Erreichbarkeit der Pflegebedürftigen gegeben. In einer Fahrzeitzone von 10 Minuten um die Standorte der im Kreis angesiedelten Pflegedienste können bereits nahezu sämtliche Wohnorte erreicht werden. Lediglich in den Randgebieten einiger Gemeinden sind nicht erreichbare Zonen zu erkennen (siehe Karte 8). Eine Erweiterung der Fahrzeitzonen um 5 Minuten auf insgesamt 15 Minuten Fahrzeit verdeutlicht, dass nahezu sämtliche Gebiete im Kreis Minden-Lübbecke erreichbar sind (siehe Karte 9). In den restlichen Lücken ist die Topographie unbekannt und es ist unklar, ob hier überhaupt Siedlungsflächen vorhanden sind. Zudem gibt es in den Randgebieten auch Angebote der räumlich dem Kreis Minden-Lübbecke nah gelegenen Pflegedienste aus Niedersachsen. Die intensivere Einfärbung der Fahrzeitzonen in den Städten verdeutlicht die eingangs erwähnte Konzentration der Dienste in diesen Regionen.

Karte 9: Fahrzeitzonen ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (10 Minuten)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2021; WTG-Behörde (4): Liste der ambulanten Dienste 2023; Darstellung BDO

Karte 10: Fahrzeitzonen ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (15 Minuten)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2021; WTG-Behörde (4): Liste der ambulanten Dienste 2023; Darstellung BDO

Zusammenfassung ambulante Pflegedienste:

(I) Schwierige Abdeckung der Nachfrage durch geringe Personalausstattung

Die Personalausstattung der ambulanten Pflegedienste bleibt nach wie vor unzureichend. Zwar liegt die Ausstattung über dem Landesschnitt aber mittlerweile leicht unter dem Bundeschnitt. Die Nachfrage übertrifft laut Expert*inneninterviews das Angebot im gesamten Kreis deutlich. Die Situation wird sich aufgrund des Demografischen Wandels und des Personalman-gels vermutlich weiter verschärfen.

(II) Nahezu alle Wohnorte im Kreis abgedeckt

Die Analyse der Fahrzeiten zeigt, dass weiterhin fast alle Regionen des Kreises durch mindestens einen ambulanten Dienst abgedeckt sind. Zu Engpässen/längeren Fahrzeiten kommt es lediglich in den Randgebieten einiger Gemeinden.

Empfehlung

- Im Rahmen der Möglichkeiten auf kommunaler Ebene sind professionell Pflegende zu stärken und Nachwuchs zu fördern. Die bestehenden Aktivitäten des Kreises zur Verbesserung des Images des Pflegeberufes und gezielte Informationsveranstaltungen für potenzielle Schüler*innen sollten fortgeführt werden.

4.2. Komplementäre und zielgruppenspezifische Angebote

4.2.1. Zentren für Pflegeberatung

Gemäß §6 APG NRW sind Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, sowie deren Angehörige trägerunabhängig über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihren individuellen Bedarfen zu beraten. Die Beratung soll im abgestimmten Zusammenwirken der Beratungsangebote, insbesondere der Kommunen und Pflegekassen, vorgehalten werden. Hierbei soll auf gemeinsame, unabhängige Beratungsangebote vor Ort mit der Möglichkeit von zugehender Beratung und Fallmanagement hingewirkt werden, wobei für Personen, die eine Beratung in Anspruch nehmen, die fachliche Qualifikation der Beratungsperson erkennbar sein muss.

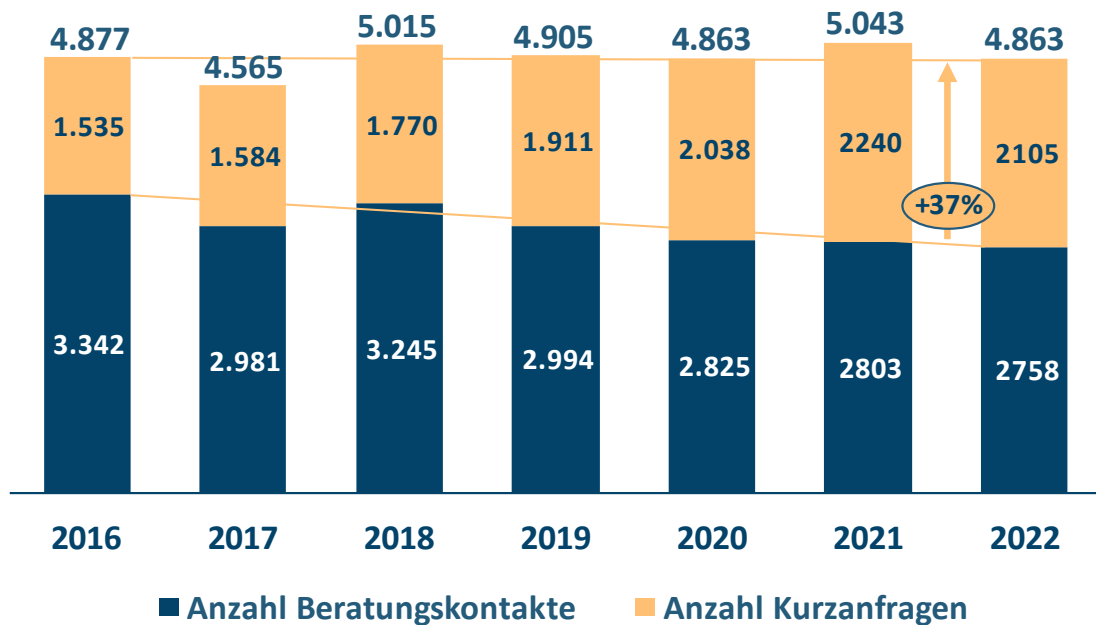
Die Zentren für Pflegeberatung sind, seit mittlerweile über zehn Jahren, ein bedeutender Bestandteil in der Versorgungslandschaft des Kreises Minden-Lübbecke. Sie werden durch die Arbeitsgemeinschaft Pflegeberatung verantwortet, zu der neben der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege auch der Kreis Minden-Lübbecke als Träger gehört. Sie befinden sich an den drei Standorten:

- Bad Oeynhausen
- Espelkamp
- Minden

Hier beraten und informieren 14 Mitarbeiter*innen, die insgesamt sieben Vollzeitstellen besetzen, zu allen Fragen rund um die Pflege. Die gesetzliche Grundlage bildet das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (§ 6 APG NRW). Die Beratung richtet sich sowohl an die Pflegebedürftigen als auch an ihre Bezugspersonen. Zudem wird auch eine präventive Beratung angeboten und zu allgemeinen Hilfen im Alter oder anderen besonderen Lebenslagen (z.B. Junge Pflege, Menschen mit Behinderungen, kultursensible Altenpflege, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Pflege und Betreuung) informiert. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unabhängig. Sie wird in den Beratungsstellen, telefonisch, zuhause, in einer Pflegeeinrichtung oder als Onlineberatung per Videoplattform angeboten. Zudem stehen innerhalb des Internetauftritts Informationsmaterial zu den Beratungsthemen zur Verfügung (www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de) (vgl. Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023): Jahresbericht 2022).

In den Jahren 2016 bis 2022 gab es eine relativ konstante, wenn auch jährlich leicht schwankende, Anzahl an Beratungskontakten. Es zeigt sich, dass insbesondere die Möglichkeit der Kurzanfragen (Anfragen mit Anliegen, die nach einem Gespräch abgeschlossen wurden) in den letzten Jahren vermehrt in Anspruch genommen wurde (vgl. Abbildung 26). Der Anteil dieser Beratungskontakte hat zwischen 2016 und 2022 um 37 % zugenommen. Dabei gab es in den Jahren der Coronapandemie keinen Einbruch der Anzahl der Beratungskontakte. Die Kontaktbeschränkungen haben jedoch für eine Veränderung der Kontaktart gesorgt. So haben im Jahr 2020 und 2021 deutlich mehr Kontakte telefonisch stattgefunden, während persönliche Kontakte, die während der Pandemie nur nach Abstimmung und nicht in einer öffentlichen Sprechstunde möglich waren, abgenommen haben. Die Nachfrage nach der während der Coronapandemie eingeführten Online-Beratung fällt nach Beendigung der Pandemie gering aus. Nichtsdestotrotz wird diese Form der Kommunikation insb. von weiter entfernt lebenden Ratsuchenden als positiv wahrgenommen. Seit dem Ende der Pandemie findet die öffentliche Sprechstunde wieder statt, wird aber laut Jahresbericht bisher etwas weniger als vor der Pandemie angenommen (vgl. Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023): Jahresbericht 2022).

Abbildung 26: Entwicklung der Anzahl der Beratungskontakte in den Bereichen Kurzanfrage und mehrfach Beratene 2016 bis 2022 gesamt



Die Anzahl der Kurzanfragen (Anfragen mit Anliegen, die nach einem Gespräch abgeschlossen wurden) ist seit 2016 um rd. 37% gestiegen.

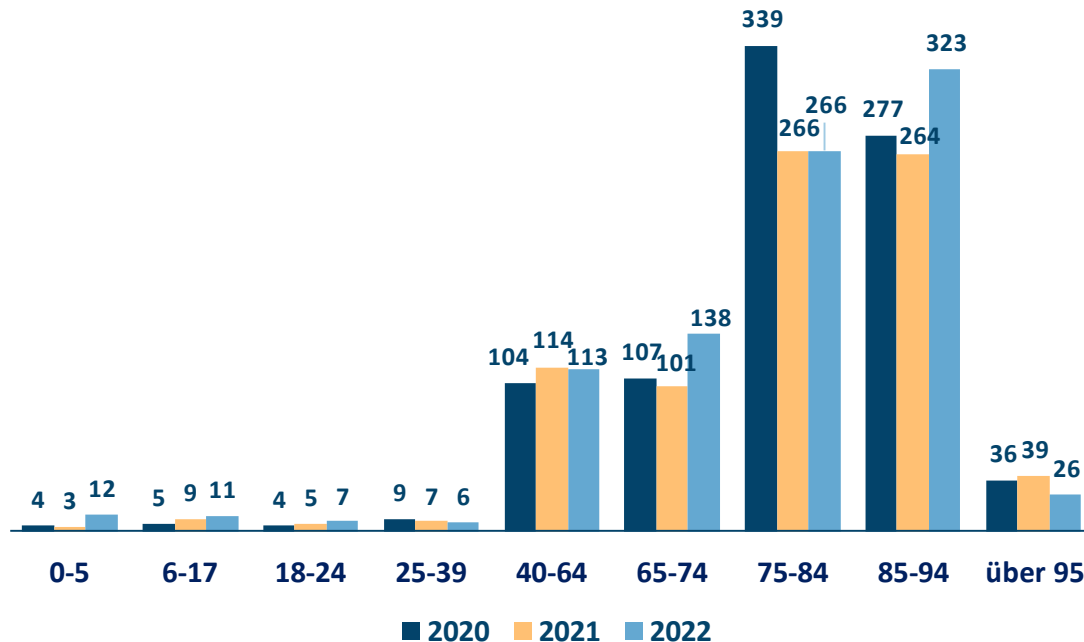
Quelle: Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden Lübbecke (2023): Jahresbericht 2022 (unveröffentlicht)

Zu den fünf wichtigsten Beratungsinhalten gehörten im Jahr 2022 folgende Themen:

1. Leistungen nach SGB XI
2. Entlastung
3. Angehörigenpflege
4. Ambulante Pflegedienste
5. Hauswirtschaftshilfe (vgl. Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023): Jahresbericht 2022).

Beraten wurden Pflegebedürftige aller Altersgruppen, wobei anzumerken ist, dass die Altersgruppen zwischen 75-84 und 85-94-Jahren die höchste Inanspruchnahme der Beratung (rd. 65 %) aufweisen. Dies ist durch die höhere Hilfe und Pflegebedürftigkeit im fortgeschrittenen Alter erwartbar. Der Beratung der Altersgruppen unter 65 Jahren, kommt allerdings ebenfalls eine bedeutsame Rolle zu. Diese Altersgruppe macht fast ein Fünftel der Beratungskontakte im Jahr 2022 aus (vgl. Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023): Jahresbericht 2022). Bei der Beratung wird, wenn notwendig die Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen angestrebt und auf deren Leistungsangebote hingewiesen.

Abbildung 27: Entwicklung Beratungen nach Altersgruppen 2020, 2021 und 2022

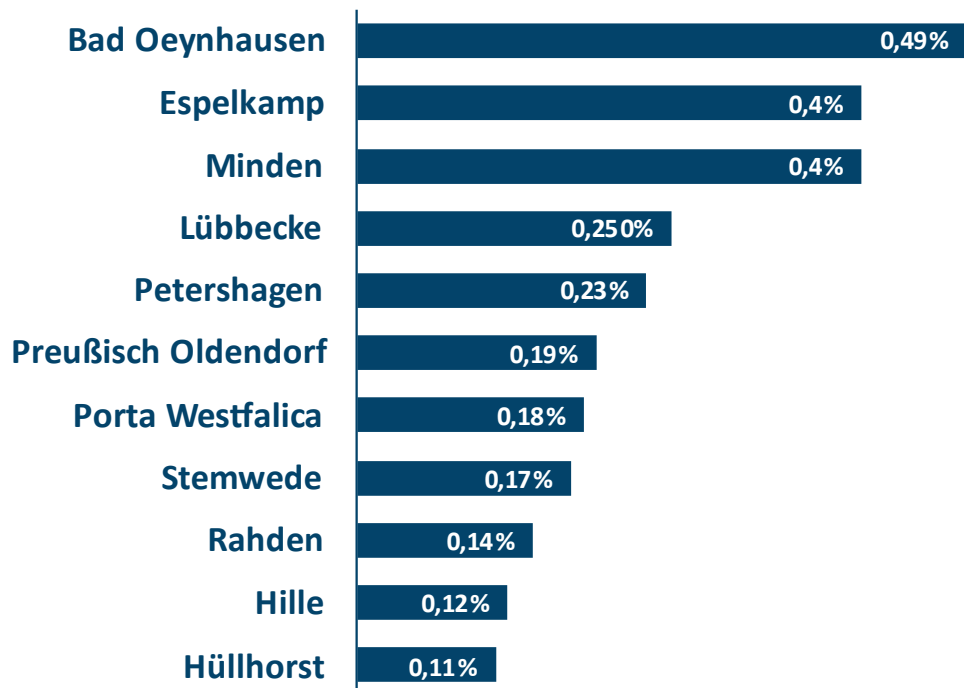


In der Altersgruppe der 75- bis 94-Jährigen ist die höchste Inanspruchnahme des Beratungsangebots festzustellen.

Quelle: Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden Lübbecke (2023): Jahresbericht 2022 (unveröffentlicht)

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Orte, zeigt sich in der Abbildung 28, dass Bad Oeynhausen die höchste Inanspruchnahme der Beratung aufweist. Zudem wird ersichtlich, dass vorzugsweise die städtischen Gebiete einen höheren Prozentanteil der Klient*innen darlegen. Dieses Phänomen ist möglicherweise mit der verstärkten Nachbarschaftshilfe in ländlicheren Gebieten zu begründen. Zudem hat das Expert*inneninterview gezeigt, dass zukünftig das ZfP und deren Leistungen noch bekannter gemacht werden müssen, damit alle Menschen im Kreis, die einen entsprechenden Bedarf haben, erreicht werden. Es ist nämlich auffällig, dass die Städte, in denen ein Standort der ZfP vorhanden ist, eine deutlich höhere Inanspruchnahme aufweisen. Daraus lässt sich die Wichtigkeit der Standorte als wohnortnaher Ansprechpartner ableiten.

Abbildung 28: Prozentanteil der Klienten*innen nach Ortschaft bezogen auf die Gesamtbevölkerung des Ortes 2020



Vor allem in den städtischen Gebieten ist ein höherer Prozentanteil der Klienten*innen zu erkennen.

Quelle: Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden Lübbecke (2023): Jahresbericht 2022 (unveröffentlicht)

Zusammenfassung Zentren für Pflegeberatung:

(I) Signifikanter Anstieg der Kurzanfragen

Die Anzahl der Beratungskontakte ist zwischen 2016 und 2022 nahezu konstant geblieben. Zudem zeigt sich, dass insbesondere die Möglichkeit der Kurzanfrage in den letzten Jahren um 37 % gestiegen ist. Aufgrund der Pandemie hat die Beratung überwiegend telefonisch bzw. digital stattgefunden. Die Altersgruppe der 75- bis 94-Jährigen weisen den höchsten Beratungsbedarf auf. Vor allem in den städtischen Gebieten ist ein höherer Prozentanteil der Klienten*innen zu erkennen.

(II) Diverse Beratungsthemen

Zu den fünf wichtigsten Beratungsinhalten gehören:

1. Leistungen der Pflegeversicherung
2. Entlastung
3. Angehörigenpflege
4. Ambulante Pflegedienste
5. Hauswirtschaftshilfe

Empfehlung:

- Die Zentren für Pflegeberatung und die entsprechenden Beratungsangebote sollten zukünftig noch bekannter gemacht werden, so dass ihre Angebote alle Menschen mit Bedarfen möglichst frühzeitig erreichen. Zur Steigerung der Bekanntheit, erscheint es sinnvoll Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden vor Ort durchzuführen.
- Durch eine frühzeitigere, präventiv wirkende Beratung kann die Anzahl steigender krisenhafter Ereignisse und stärkerer Pflegebedürftigkeit zum Zeitpunkt des Erstkontakts entgegengewirkt werden.

4.2.2. Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen

Die Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen leistet wichtige Hilfe, wenn Menschen in häuslicher Pflege in akuten Notlagen Unterstützung benötigen, um gefährdende Situationen abzuwenden. Die Gewalt hat unterschiedliche Ausprägungen und kann in die folgenden Formen eingeteilt werden:

Abbildung 29: Darstellung der Gewaltformen im ambulanten Bereich der Pflege

Zurückhaltung von Hilfen	Psychische Gewalt	Körperliche Gewalt	Andere Gewalt
• Zu wenig Nahrung / Flüssigkeit • Keine ausreichende Körperpflege / Kleidung • Finanzielle Ausbeutung	• Isolation • Emotionale Kälte • Geringschätzige Äußerung	• Schlagen • Fixierung • Gabe von Medikamenten zur Ruhigstellung	• Sexuelle Gewalt • Finanzielle Ausnutzung

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (1): Darstellung der Gewaltformen (unveröffentlicht)

Der Kreis Minden-Lübbecke ist der einzige Kreis in NRW, welcher eine Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen etabliert hat. Durch die individuelle und schnelle Hilfe ist intendiert, eine menschenwürdige Versorgung und eine sichere, gewaltfreie Lebensumgebung zu schaffen. Durch die persönliche Kontaktaufnahme zu allen Beteiligten können Schwachstellen aufgedeckt werden und Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden sowie Kontakt zu Diensten und Einrichtungen hergestellt werden.

Das Angebot richtet sich an:

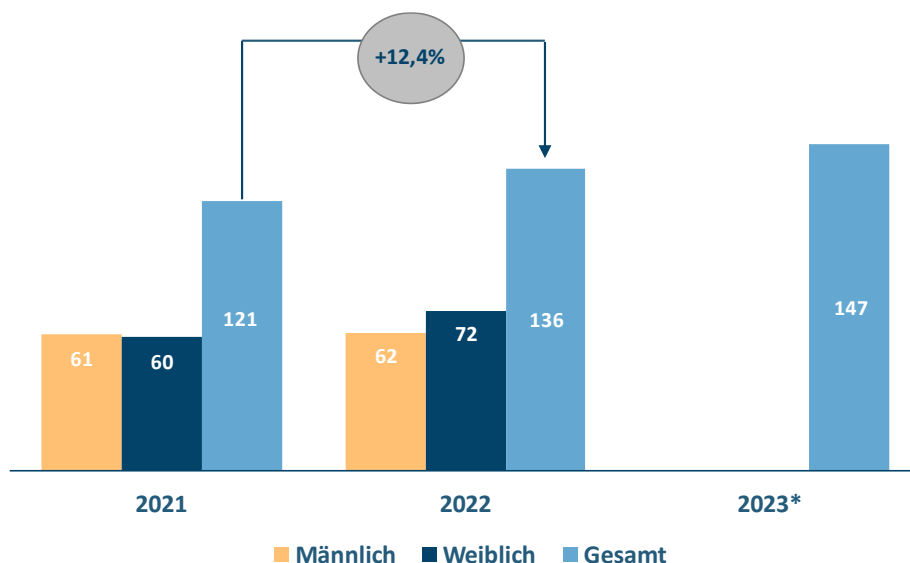
- Menschen, die einen ambulanten Pflegebedarf haben und sich in einer gesundheitsgefährdenden oder psychischen Notsituation befinden
- gesundheitlich oder psychisch eingeschränkte Menschen, die sich nicht selbständig Unterstützung organisieren und keine Bezugsperson beauftragen können

- Pflegende, Dienste o.ä., die Versorgungsmangel oder Formen häuslicher Gewalt in der Pflege erkennen
- an alle Beteiligten, die sich in einer Krisensituation mit dem/der Hilfeempfänger*in befinden

Die Anlaufstelle im Sozialamt der Kreisverwaltung steht allen kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch auch anonym zur Verfügung (vgl. Kreis Minden-Lübbecke (2)).

Wie in der folgenden Abbildung ersichtlich wird, zeigt sich in den Jahren 2021 zu 2022 eine Zunahme der Inanspruchnahme. Verglichen mit dem letzten Pflegebericht und den Daten aus 2019 (93 Kontaktaufnahmen) wird deutlich, dass der Bedarf für das Angebot der Anlaufstelle sich stetig erhöht. Die Anzahl der Fälle für 2023 stellt lediglich einen Trend dar, wobei es bis Juli 2023 bereits 86 Kontaktaufnahmen gab. Nicht zu vergessen ist, dass hinter jedem Fall eine Familie sowie Angehörige stehen, so dass die Betroffenenanzahl viel höher ist als die eigentliche Fallzahl. Es zeigt sich eine Zunahme von kritischen Pflegesituationen, zudem werden Hilfeangebote oft zu spät in Anspruch genommen. Im Rahmen des fortschreitenden demografischen Wandels ist in den kommenden Jahren von einer Erhöhung der Inanspruchnahmen auszugehen. Es ist es zum Teil nicht möglich kurzfristige Unterstützungsangebote zu finden, da derzeit auch im Bereich der Anbieter von hauswirtschaftlicher Versorgung nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Abbildung 30: Fallzahlen 2021 bis 2023



Die Fallzahl ist im Vergleich 2021 zu 2022 um rd. 12% gestiegen. Die Prognose zeigt einen geringfügigen Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2023.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (3): Liste über Klienten*innen der Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen im Kreis Minden-Lübbecke 2021, 2022, 2023 (unveröffentlicht)

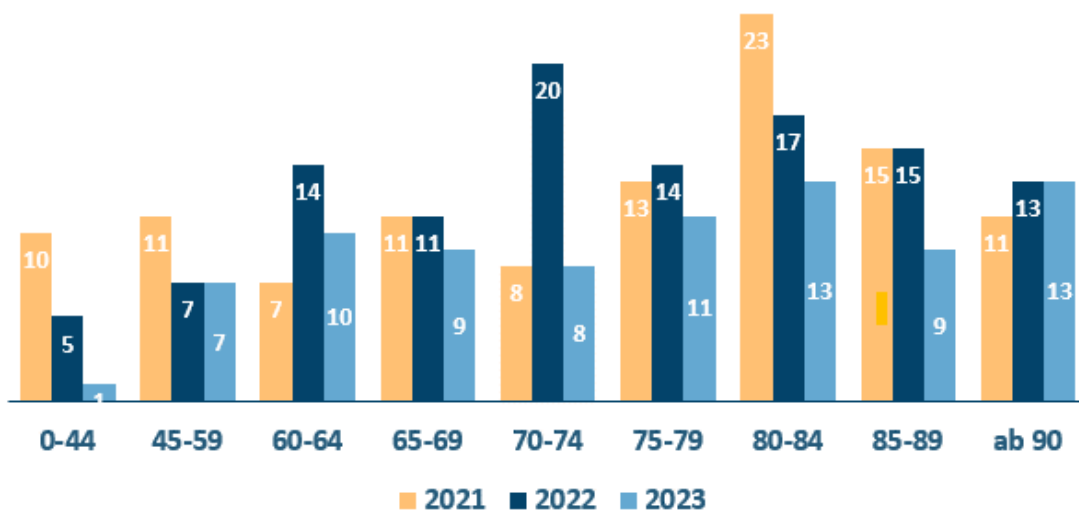
Hinweis: Differenz zur Gesamtzahl= Alter nicht bekannt; *Prognose auf Angaben von Januar bis Juli 2023

Des Weiteren zeigt sich, dass vor allem die ältere Generation zur Gruppe der Klienten*innen der Anlaufstelle für Pflegebedürftige in Krisensituationen zählt. Der Anteil der über 70-Jährigen beträgt im

Jahr 2021 rd. 64 % und im Jahr 2022 rd. 68 %. Die Daten für das Jahr 2023 bilden lediglich den Zeitraum bis Juli 2023 ab. Die Differenz zur Gesamtfallzahl der Hilfsbedürftigen, stellt den Anteil dar, bei denen das Alter nicht bekannt ist.

Im Expert*inneninterview wurde auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede in Bezug auf die Hilfsbedürftigkeit hingewiesen. Bei Männern im höheren Alter besteht im Vergleich zu Frauen ein erhöhtes Risiko, in eine Situation defizitären Selbstversorgung zu geraten. Dieses Risiko steigt besonders dann an, wenn der Partner bzw. die Partnerin oder andere nahestehende Personen nicht mehr verfügbar sind. Bei Frauen tritt ein Zustand eingeschränkter Selbstversorgung häufig erst dann auf, wenn sie mit physischen Beeinträchtigungen konfrontiert sind.

Abbildung 31: Fallzahlen nach Alter



Die ältere Generation stellt eine bedeutende Zielgruppe dar.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (3): Liste über Klienten*innen der Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen im Kreis Minden-Lübbecke 2021, 2022, 2023 (unveröffentlicht)

Hinweis: Differenz zur Gesamtzahl = Alter n.b.

Anhand des Expert*inneninterviews lässt sich ableiten, dass es im ländlichen Raum weniger Anfragen gibt. Dies ist u.a. auf die bestehende Nachbarschaftshilfe zurückzuführen. Beobachtbar ist allerdings, dass Vernachlässigungsfälle in entlegenen ländlichen Gegenden, in denen „der Abstand zu Nachbarn größer ist“, besonders ansteigen. Hier sind die Fälle verstärkt herausfordernder, weil die Krisensituation erst zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt bekannt wird. Dies ist ein Effekt, der auch allgemein durch die Coronapandemie entstanden ist. Durch fehlende Entlastungsmöglichkeiten für Pflegende in dieser Zeit ist die Situation angespannter.

Die Expert*innen weisen darauf hin, dass ein gewisses Bewusstsein geschaffen werden sollte, dass die Inanspruchnahme von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten kein Tabuthema oder Schwäche darstellt. Ferner besteht ein Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal in der Altenpflege. Die gesetzliche Verankerung der „Altenwohlgefährdung“ (analog zur Kindeswohlgefährdung) ist ein großes Anliegen.

Es ist ihrer Meinung nach wichtig, dass diese Ansprechpartner trägerunabhängig sind und aufsuchend tätig werden, um die bestmögliche Unterstützung zu erreichen.

Zusammenfassung Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen:

(I) Signifikantes Wachstum der Fallzahlen

Die Fallzahl ist im Vergleich 2021 zu 2022 um rd. 12 % gestiegen. Das Jahr 2023 stellt lediglich eine Prognose dar, die aber eine deutlich weitere Steigerung der Fallzahlen voraussagt.

(II) Die ältere Generation stellt eine bedeutende Zielgruppe dar

Der Anteil der über 70-Jährigen beträgt im Jahr 2021 rd. 64 % und im Jahr 2022 rd. 68 %.

(III) Anfragen kommen vorzugsweise aus städtischen Gebieten

Dass es im ländlichen Raum weniger Anfragen gibt, lässt sich wahrscheinlich auf die bestehende Nachbarschaftshilfe in ländlichen Gebieten zurückzuführen. Beobachtbar ist allerdings, dass Vernachlässigungsfälle in entlegenen ländlichen Gegenden besonders zunehmen.

Empfehlung:

- Weitere Stärkung und Bekanntmachung des Angebots, um ein Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen und Hemmschwellen zu senken.
- Aufgrund der stetig zunehmenden Anzahl an Fällen sollte eine Prüfung der Kapazitäten in der Anlaufstelle vorgenommen werden.
- Es ist sinnvoll, analog zur Kindeswohlgefährdung, eine gesetzliche Verankerung der Altenwohlgefährdung zu schaffen.

4.2.3. Angebote zur Unterstützung im Alltag

Angebote zur Unterstützung im Alltag umfassen niedrigschwellige Hilfs- und Betreuungsangebote. Ziel der Angebote ist gemäß § 45a SGB XI die Pflegenden zu entlasten und Pflegebedürftige dabei zu unterstützen, möglichst lange in ihrer eigenen häuslichen Umgebung und Häuslichkeit zu verbleiben sowie eine selbstbestimmte Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

Die Landesregierungen wurden ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Anerkennung der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote zu bestimmen. Seit dem 01.01.2017 sind in NRW hierfür gemäß Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. In der AnFöVO sind die Voraussetzungen sowie Regelungen zur Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag festgelegt.

Um die Leistungen über den Entlastungsbetrag mit den Pflegekassen abrechnen zu können, muss der/die Anbieter*in des Unterstützungsangebotes von dem jeweils zuständigen Kreis oder kreisfreien Stadt anerkannt sein. Hierfür ist ein Antrag auf Anerkennung beim Kreis als zuständige Behörde zu stellen. Den Pflegebedürftigen (Pflegegrad 1-5) steht ein monatlicher Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro als zweckgebundene Sachleistung zu.

Unterstützungsangebote können nach § 5 AnFöVO durch folgende Anbieter*innen erfolgen:

- Juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, die auch ehrenamtliche Personen einsetzen

- Gemäß § 72 SGB XI zugelassene Pflegeeinrichtungen
- Gewerbliche Anbieter*innen ohne Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI
- Einzelkräfte, die ihre Leistungen im Rahmen eines unmittelbaren Beschäftigungsverhältnisses mit einer Person nach § 2 AnFöVO erbringen
- Einzelpersonen, die auf Basis eines freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements mit besonderem Bezug ehrenamtlich tätig werden (Nachbarschaftshilfe)

Für die soeben genannten Einzelkräfte sowie die Einzelpersonen (Nachbarschaftshilfe) erfolgt die Anerkennung nicht durch den Kreis, sondern durch die Pflegekassen.

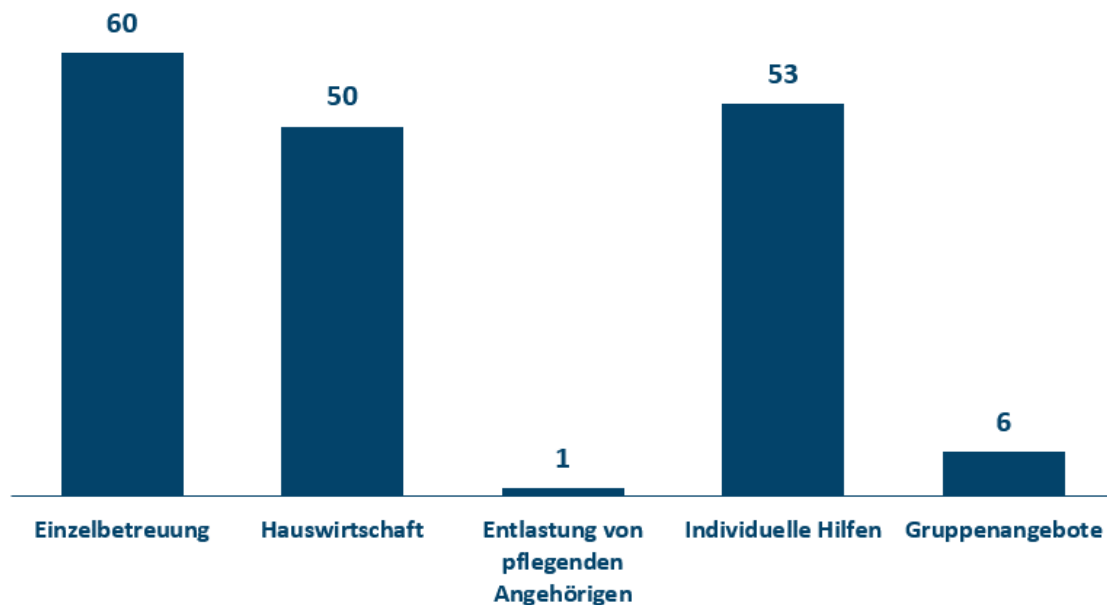
Insgesamt gibt es im Kreis Minden-Lübbecke 55 anerkannte Anbieter*innen. Darüber hinaus gibt es vier Anbieter*innen, die zwar nicht im Kreis Minden-Lübbecke ihren eigentlichen Standort haben, aber für deren Einwohner Angebote anbieten (vgl. Kreis Minden-Lübbecke (6): Liste über die Anzahl der Anbieter*innen 2023 (unveröffentlicht). Der Kreis steht als Ansprechpartner und Berater für (potenzielle) Anbieter*innen zur Verfügung.

Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI werden im häuslichen Bereich sowie auch außerhalb des Wohnumfelds angeboten. Hierzu zählen:

- Betreuungsangebote in Gruppen oder Einzelbetreuung
- Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen
- Angebote zur Entlastung durch individuelle Hilfen im Alltag
- Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung.

Wichtig ist zu beachten, dass körperbezogene Pflegemaßnahmen sowie medizinische Hilfen nicht zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag zählen.

Abbildung 32: Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke nach Leistungsform



Es gibt 60 Angebote im Bereich der Einzelbetreuung durch Anbieter*innen im Kreis Minden-Lübbecke.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (4): Liste über die Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke 2023 (unveröffentlicht)

Insgesamt gibt es im Kreis Minden-Lübbecke 170 Angebote, wobei die meisten Angebote im Bereich der Einzelbetreuung anerkannt sind. Für die Entlastung von pflegenden Angehörigen gibt es mit nur einem Angebot am wenigsten Angebote. Im Vergleich zur letzten Fortschreibung der Pflegeplanung in 2021 (insgesamt 95 Angebote) stellt die Veränderung der Angebote eine deutliche Zunahme dar.

In Tabelle 7 wird die Verteilung der Angebote nach Leistungsform und Standort veranschaulicht. Zu erkennen ist, dass in Minden und Porta Westfalica die meisten Angebote zur Unterstützung im Alltag angesiedelt sind. Der Kreis Minden-Lübbecke übernimmt, wie gesetzlich definiert, die Prüfung und Anerkennung der Anbieter*innen und nicht die Vermittlung. Die anerkannten Angebote sind im Internet im Angebotsfinder und auf der Webseite des Kreises Minden-Lübbecke einsehbar:

- www.pfaduia.nrw.de
- www.angebotsfinder.nrw.de/uia/angebotsfinder
- www.minden-luebbecke.de

Tabelle 7: Angebote zur Unterstützung im Alltag nach Leistungsformen und Ort

Gemeinde	Einzelbetreuung	Hauswirtschaft	Individuelle Hilfen	Entlastung von pflegenden Angehörigen	Gruppenangebote	Insgesamt
Bad Oeynhausen	7	6	6	0	0	19
Espelkamp	3	2	2	0	0	7
Hille	2	2	2	0	0	6
Hüllhorst	2	1	2	0	0	5
Lübbecke	3	3	3	0	1	10
Minden	15	9	12	1	2	39
Petershagen	6	6	6	0	0	18
Porta Westfalica	9	8	7	0	1	25
Pr. Oldendorf	3	3	3	0	0	9
Rahden	2	2	2	0	0	6
Stemwede	3	3	3	0	0	9
Anbieter aus Niedersachsen	2	3	2	0	0	7
des Kreises Mi-Lü in NRW	3	2	3	0	2	10
Insgesamt	60	50	53	1	6	170

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (5): Liste über die Angebote zur Unterstützung im Alltag nach Leistungsform und Ort 2023 (unveröffentlicht)

Aus der steigenden Anzahl der Angebote lässt sich somit auch eine steigende Nachfrage schlussfolgern. Infolgedessen hat das nordrhein-westfälische Kabinett am 15. September 2020 die zweite Verordnung zur Änderung der AnFöVO beschlossen. Die zunächst bis zum 30. September 2020 beschlossenen Ausnahmeregelungen sind für den Zeitraum der Pandemie (aktuell bis zum 31. Dezember 2023) verlängert worden. Anbieter*innen können über ihre bereits anerkannten Unterstützungsangebote im Alltag hinaus auch sog. „Dienstleistungen bis zur Haustür“ erbringen. Demnach kann die häusliche Versorgung ohne unmittelbaren Kontakt gewährleistet werden. Ferner wird auf den bisherig erforderlichen Nachweis einer geeigneten Qualifizierung von Nachbarschaftshelfern*innen bei der Abrechnung mit der zuständigen Pflegekasse verzichtet.

Zudem ist es von großer Bedeutung, dass auf die Angebote zur Unterstützung im Alltag aufmerksam gemacht wird.

Zusammenfassung Angebote zur Unterstützung im Alltag:

(I) Meiste Angebote im Bereich der Einzelbetreuung

Insgesamt gibt es im Kreis Minden-Lübbecke 170 Angebote, wobei die meisten Angebote im Bereich der Einzelbetreuung anerkannt sind. In den Städten Minden und Porta Westfalica sind die meisten Anbieter*innen angesiedelt. Insgesamt gibt es im Kreis Minden-Lübbecke 55 anerkannte Anbieter*innen.

(II) Steigende Angebotsanzahl

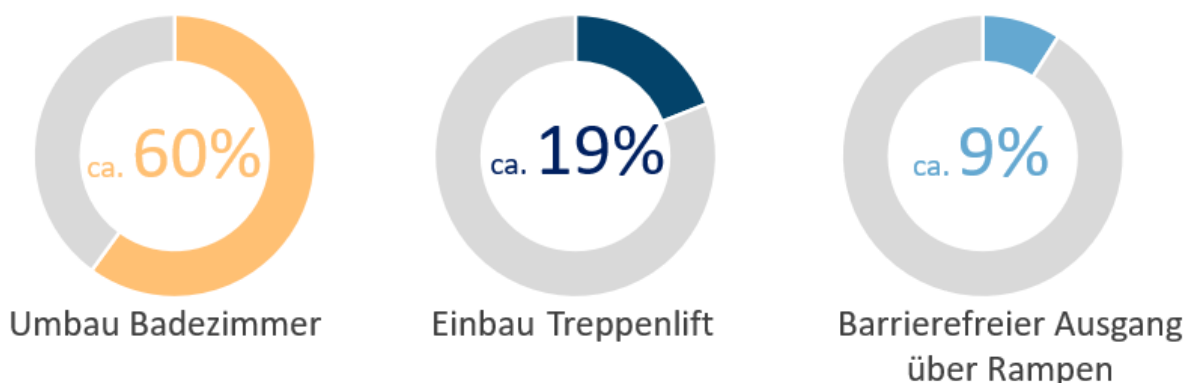
Es gibt eine steigende Anzahl an Angeboten und somit lässt sich eine steigende Nachfrage nach entsprechenden Angeboten schlussfolgern.

4.2.4. Wohnberatung

Die Wohnberatung ist ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und des Kreises Minden-Lübbecke. Trotz gesundheitlicher Einschränkungen, Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit möchten viele Menschen vorzugsweise in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben und ihre Selbstständigkeit bewahren. Jedoch bilden beispielsweise Stufen oder zu schmale Türen Hindernisse. Die Wohnberatung informiert, berät und unterstützt kostenfrei und individuell rund um das Thema barrierefreies Wohnen. Sie unterstützen bei der barrierefreien Einrichtung und Beseitigung von Hindernissen. Ziel ist es, den Menschen so lange wie möglich das Wohnen im gewohnten Umfeld zu ermöglichen und die Wohnung an die Bedürfnisse anzupassen. Es gilt jedoch anzumerken, dass die Vermittlung von Seniorenwohnungen nicht zu der primären Aufgabe der Wohnberatung zählt.

Die Standorte der Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke befinden sich in Minden und Espelkamp. Darüber hinaus bieten sie Hausbesuche mit individueller Beratung vor Ort an. Die folgenden drei Themenkomplexe bilden die häufigsten Beratungsthemen der Wohnberatung ab, die i.d.R. aktiv von den Pflegebedürftigen und Angehörigen angefragt werden (vgl. Zentrum für Pflegeberatung (2021 (5)), Flyer Wohnberatung). Dabei sind die Pflegebedürftigen und Angehörigen i.d.R. bereits sehr gut über die möglichen Maßnahmen zum Barrierefreien Wohnen informiert und stellen sehr spezifische sowie zielgerichtete Fragen zur konkreten Antragstellung sowie Finanzierung.

Abbildung 33: Häufigste Beratungsanfragen an die Wohnberatung



Quelle: Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023): Beratungsthemen der Wohnberatung (unveröffentlicht)

Weitere Beratungsthemen, wie die barrierefreie Küche oder Türverbreiter/ Handläufe, etc. ergeben sich aus den Beratungsgesprächen.

Während der Covid-19-Pandemie ist die Nachfrage vorerst gesunken. In der Pandemiezeit wurden Online-Beratungsmöglichkeiten etabliert. Aktuell finden wieder Beratungstermine vor Ort statt und das Nachfrageniveau erreicht wieder ihr altes Niveau (Anstieg zum Vorjahr (2022) für die Beratung vor Ort +18 % und +11 % gesteigerte telefonische Nachfragen). Zudem ist die Nachfrage nach barrierefreien und bezahlbaren Wohnräumen angestiegen. In den vergangenen Jahren hat die Wohnberatung ein Internetauftritt erstellt (www.wohnberatung-minden-luebbecke.de), um die Bekanntheit des Angebots zu steigern und Informationen als Service auch digital bereitstellen zu können. Das Beratungsangebot kann neben Deutsch auch in Englisch oder Russisch angeboten werden.

Nach Meinung des Experten sollten Präventions-, Rehabilitationsmaßnahmen und die Eigenverantwortung in der Bevölkerung stärker in den Fokus gerückt werden, da diese nicht nur den Pflegebedarf senken können, sondern auch die Teilhabe im fortgeschrittenen Alter fördern können.

Zusammenfassung Wohnberatung:

(I) Verlängerung des Lebens im häuslichen Umfeld

- Das oberste Ziel der Wohnberatung ist es Pflegebedürftige dabei zu unterstützen so lange wie möglich im gewohnten Umfeld zu leben und ihre Selbständigkeit zu wahren.

(II) Breite Beratungsvielfalt

Die primären Beratungsschwerpunkte sind:

- Umbau Badezimmer (ca. 60 %)
- Einbau Treppenlift (ca. 19 %)
- Barrierefreier Ausgang über Rampen (ca. 9 %)

Die Wohnberatung hat zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Beratungsangebots eine eigene Webseite veröffentlicht und damit eine Empfehlung aus der Vergangenheit umgesetzt.

Empfehlung:

- Aktuell besteht kein Handlungsbedarf, da das Angebot gut etabliert ist, ein breites Beratungsspektrum abdeckt und auf unterschiedliche Nachfragesituationen gut reagiert werden kann.
- Um die Aufmerksamkeit für die Angebote der Wohnberatung weiter zu erhöhen, wäre eine Möglichkeit einen "Info-Bus" einzuführen. Dieser könnte an bestimmten Tagen an verschiedenen Standorten im Kreis eingesetzt werden und so ein mobiles, dezentrales Angebot für den Erstkontakt zur Wohnberatung darstellen.
- Nach Meinung des Experten, sollten Präventions-, Rehabilitationsmaßnahmen und die Eigenverantwortung der Bevölkerung stärker in den Fokus gerückt werden, da diese nicht nur den Pflegebedarf senken können, sondern auch die Teilhabe im fortgeschrittenen Alter fördern können.

4.2.5. Junge Pflege

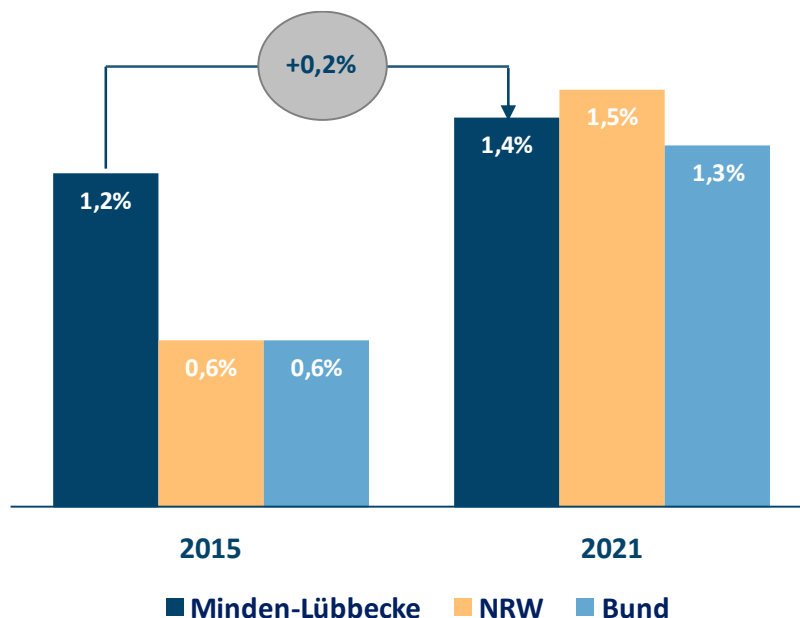
Junge Menschen können aufgrund eines Unfalls oder Krankheit pflegebedürftig werden. Je nach Krankheitsbild und Vorgeschichte der Betroffenen unterscheiden sich die Bedarfe deutlich voneinander. Neben der Ursache der Pflegebedürftigkeit unterscheiden sich auch die Bedürfnisse junger Menschen zu denen der Senioren*innen. Aufgrund dessen, dass junge Pflegebedürftige oftmals sehr unterschiedliche Krankheitsbilder und Bedarfe vorweisen, benötigen sie eine auf sie zugeschnittene Versorgung. In Pflegeheimen, in denen überwiegend Senioren*innen gepflegt werden, werden die divergierenden Bedürfnisse der jungen Menschen in der Regel nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. Barmer, 2017).

Die im Rahmen der Abgrenzung zwischen jungen und alten Pflegebedürftigen im Leistungsbereich des SGB XI erfolgende Zuordnung zu Altersklassen ist nicht verbindlich definiert. Bei pflegebedürftigen Kindern wird der Pflegegrad nach § 15 Abs. 6 SGB XI durch den Vergleich der Beeinträchtigungen ihrer Selbständigkeit und ihrer Fähigkeiten mit altersentsprechend entwickelten Kindern ermittelt. Je nach

Leistungsanbieter*in und Pflegekonzept schwankt die statistische Eingruppierung junger Pflegebedürftiger. Um einen Vergleich zu ziehen, wurde analog zu der Örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke 2017, eine Bandbreite von 20 bis 59 Jahren gewählt.

Wie in der folgenden Abbildung 34 ersichtlich wird, steigt der Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an der jungen Bevölkerung auf Landes- und Bundesebene in den Jahren 2015 zu 2021 deutlich und begibt sich nahezu auf bzw. leicht über das Niveau des Kreises Minden-Lübbecke. Im Kreis steigt der Anteil um 0,2 %. Gegenüber der Fortschreibung 2021 ist der Anteil im Kreis Minden-Lübbecke um 0,3 % gestiegen. Diese Veränderung ist vergleichbar mit der prozentualen Veränderung auf Landes- und Bundesebene.

Abbildung 34: Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an junger Bevölkerung (20-59 Jahre) 2015 und 2021

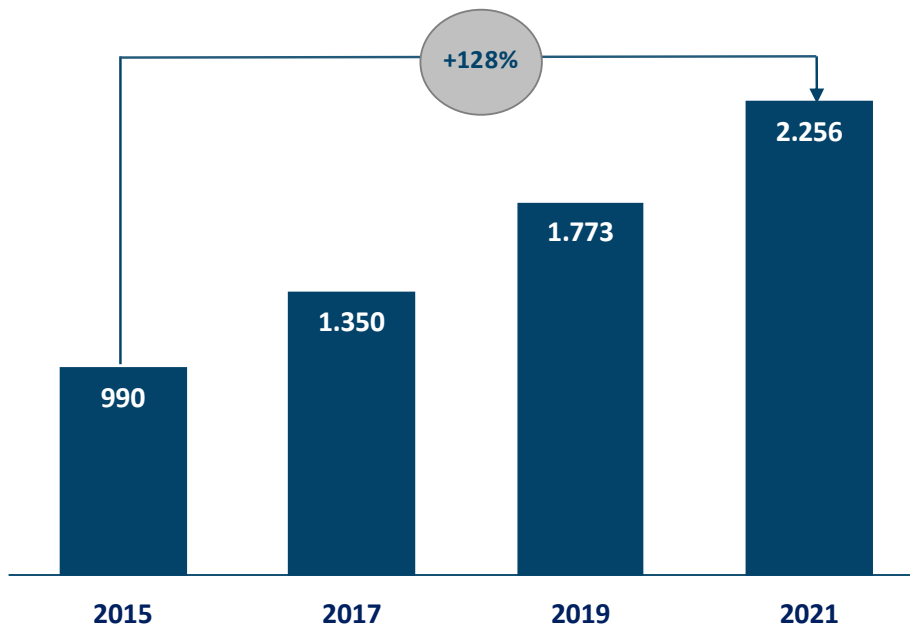


Der Anteil junger pflegebedürftiger Personen an der jungen Bevölkerung ist 2021 im Kreis Minden-Lübbecke im Vergleich zu 2015 um 0,2 % gestiegen.

Quelle: IT.NRW (2; 3; 9; 10): Bevölkerungsstand 2021, Pflegestatistik 2021; Statistisches Bundesamt (1; 2): Bevölkerungsstand 2021, Pflegestatistik 2021

Obwohl der prozentuale Anteil an der Bevölkerung dieser Altersklasse im Kreis Minden-Lübbecke sich nur geringfügig verändert hat, ist aufgrund des absoluten Bevölkerungswachstums (2015: 83.782; 2021: 155.594) auch die absolute Anzahl junger pflegebedürftiger im Kreis im Vergleich signifikant gestiegen. Zwischen den Jahren 2015 und 2021 gab es einen deutlichen Anstieg von rd. 128 %. Die gleiche Quote ist auf Landes- und Bundesebene ebenfalls gestiegen (NRW: rd. 123 %; Bund: rd. 139 %). Somit lässt sich ableiten, dass diese Entwicklung allgemeingültig und kein gesondertes Phänomen im Kreis Minden-Lübbecke ist. Demnach besteht ein Bedarf an Versorgungsformen, angepasst an die Zielgruppe junger Pflegebedürftiger.

Abbildung 35: Entwicklung der Anzahl junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) im Kreis Minden-Lübbecke



Die Anzahl junger pflegebedürftiger Personen ist im Kreis Minden-Lübbecke von 2015 zu 2021 um 128 % gestiegen.

Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2021

Im Jahr 2021 waren insgesamt 2.256 Menschen zwischen 20 und 59 Jahren im Kreis Minden-Lübbecke pflegebedürftig. Hiervon wurden 123 junge Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen versorgt, während der Großteil zu Hause lebte und entweder durch Angehörige (ggf. mit ausschließlicher Unterstützung durch Angebote im Alltag) (rd. 78%) und/oder durch ambulante Pflegedienste (rd. 16 %) versorgt wurde.

Tabelle 8: Pflegebedürftige nach Art und Leistung im Kreis Minden-Lübbecke 2021

Pflegebedürftige nach Art und Leistung Kreis Minden-Lübbecke 2021					
Altersgruppe	Pflegebedürftige Insgesamt	Vollstationäre Pflege	Ambulante Pflege	Pflegegeld	ausschl. Leistungen zur Unterstützung im Alltag
20 bis unter 25	228	-	18	186	24
25 bis unter 30	171	-	21	123	24
30 bis unter 35	180	3	24	120	36
35 bis unter 40	159	3	27	93	33
40 bis unter 45	183	12	30	99	42
45 bis unter 50	264	15	45	144	60
50 bis unter 55	405	27	75	219	84
55 bis unter 60	666	63	126	333	147
Summe	2256	123	366	1317	450
Anteil in %	100%	5,5%	16,2%	58,4%	19,9%

Nur 5,5 % der jungen Pflegebedürftigen wird in vollstationärer Pflege gepflegt.

Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2021

Zusammenfassung Junge Pflege:

(I) Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an der jungen Bevölkerung steigt im Kreis Minden-Lübbecke leicht

Der Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an der jungen Bevölkerung steigt auf Landes- und Bundesebene in den Jahren 2015 zu 2021.

(II) Absolute Anzahl junger pflegebedürftiger Personen steigt deutlich

Neben der Ursache der Pflegebedürftigkeit unterscheiden sich auch die Bedürfnisse junger Menschen zu denen der Senioren*innen. Die Anzahl junger pflegebedürftiger Personen ist im Kreis Minden-Lübbecke von 2015 zu 2021 um 128 % gestiegen.

(III) Junge Pflege vorwiegend im häuslichen Umfeld

Der Großteil lebte 2021 zu Hause und wurde entweder durch Angehörige (ggf. mit ausschließlichen Leistungen der Angebote zur Unterstützung im Alltag (rd. 78 %) und/ oder durch ambulante Pflegedienste (rd. 16 %) versorgt. Lediglich rd. 5,5 % lebten im stationären Pflegeheim. Im Kapitel Angebote und Bedarf werden die ambulanten sowie stationären Pflegeeinrichtungen, die sich auch an junge Pflegebedürftigen richten, insgesamt erfasst.

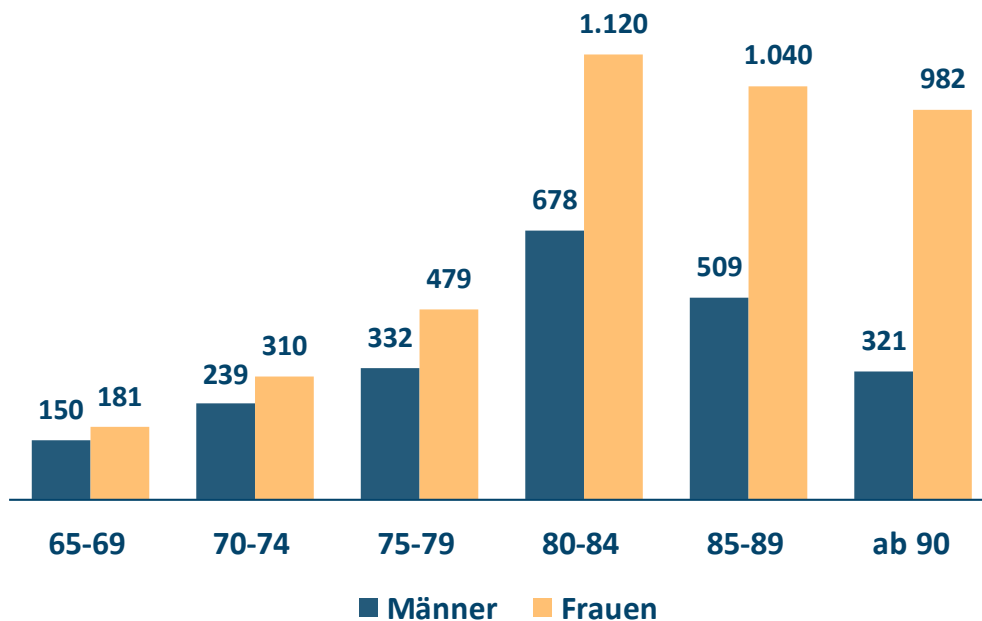
Empfehlung:

- Analyse der Lebenssituation junger pflegebedürftiger Personen.
- Da der Anteil der jungen Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden verhältnismäßig groß ist, sollten Unterstützungshilfen für pflegende Angehöriger junger Menschen implementiert werden. Beraterische Tätigkeit in dieser Zielgruppe ist u.a. ein Fokus des Zentrums für Pflegeberatung.
- Der Bereich junge Pflege sollte auch in Zukunft als bedeutendes Thema bei Entscheidungen zur Pflege mitbedacht werden.

4.2.6. DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke

Die Zahl der an einer Demenz erkrankten Menschen steigt stetig an. Dies ist vor allem auf die demografische Veränderung zurückzuführen. Im Jahr 2021 waren gemäß dem WHO Global Status Report rund 7,5 % der über 65-Jährigen im Kreis Minden-Lübbecke an Demenz erkrankt. Frauen leiden häufiger an einer Demenz als Männer. Vor allem die über 80-Jährigen zeigen einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf auf. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und die höhere Lebenserwartung, ist ein zunehmender Handlungsbedarf angezeigt.

Abbildung 36: Demenzerkrankte gemäß Alzheimer Europe nach Alter und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2021



1.798 der 80- bis 84-Jährigen waren 2021 an Demenz erkrankt.

Quelle: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen; IT.NRW (2); Bevölkerungsstand 2021, Berechnung BDO

Bei der Beratung und Unterstützung von Demenzerkrankten und deren Bezugspersonen nimmt das DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke eine bedeutende Rolle ein.

Das DemenzNetz ist seit dem Jahr 2005 ein Zusammenschluss von Betroffenen und deren Angehörigen, engagierten Einrichtungen und Diensten im Kreis Minden-Lübbecke sowie Kostenträgern im Gesundheitswesen. Es hat seine Tätigkeit in der jetzigen Form im Anschluss an eine Projektförderung des Bundesministeriums für Gesundheit im Rahmen der Zukunftswerkstatt Demenz in der Gründerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Demenz am 27.01.2015 aufgenommen.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft des DemenzNetzes. Bei der Arbeitsgemeinschaft handelt es sich um einen Zusammenschluss ohne eigene Rechtsform. In der Arbeitsgemeinschaft sind alle Akteure*innen und Einzelpersonen engagiert, die dauerhaft Verantwort-

tung für die Ausgestaltung des Netzwerks übernehmen, die Charta der Demenzfreundlichkeit mit Leben füllen und sich an der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Aktivitäten beteiligen. Dazu zählen:

- der Kreis Minden-Lübbecke
- der Trägerverbund Demenz mit der Diakonie Stiftung Salem gGmbH, dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V. und der PariSozial – gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH in den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford
- die AOK NordWest, die BKK Melitta hmr und die IKK Classic
- das Netzwerk Ambulante Dienste, NADel e.V.
- das Krankenhaus Lübbecke / Rahden
- Leben mit Demenz – Alzheimergesellschaft Kreis Minden-Lübbecke e.V.
- Vertreter*innen der Hausärzteschaft und Vertreter*innen der Fachärzteschaft (Neurologie)
- Vertreter*Innen des Medizinischen Dienstes
- Vertreter*Innen Fachbereich „Demenz- und Behindertenhilfe“
- Vertreter*Innen Fachbereich „Demenz und Seelsorge“
- Vertreter*Innen „Seniorexpert*Innen“

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Herausgeber der Charta des DemenzNetzes, deren Grundidee darin besteht, gemeinsam mit vielen Engagierten ein förderliches Umfeld für demenzkranke Menschen und ihren Bezugspersonen zu schaffen und zu erhalten. Das DemenzNetz bietet Engagementmöglichkeiten für Institutionen und Serviceleistungen für Demenzbetroffene, gesetzlich wie auch privat Versicherte.

Mittlerweile sind über 230 Institutionen und Dienste im Kreis Minden-Lübbecke über die freiwillige Zeichnung der Charta des DemenzNetzes engagiert, darunter Ärzt*innen, Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen, stationäre Einrichtungen, Institutionen der Alltagsassistenten, Kirchengemeinden, Ergotherapie- und Logopädiepraxen, Physiotherapeut*innen, Apotheken, Kranken- und Pflegekassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen, Wohlfahrtsverbände im Kreis Minden-Lübbecke, die Mühlenkreiskliniken, die Städte und Gemeinden des Kreises. Durch ihre strukturierte Zusammenarbeit wird die Versorgung pflegebedürftiger Versicherter mit Demenz oder Demenzverdacht verbessert.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist im operativen Geschäft des Netzes engagiert und Ansprechpartner für alle Belange der im Netz befindlichen Institutionen und Dienste. Die Aufgaben der Koordination werden vom Kreis Minden-Lübbecke umgesetzt.

Demenz erkrankte Menschen und ihre Bezugspersonen können sich an das DemenzNetz wenden, um leichte und zielgerichtete Unterstützung zu erhalten und ihre Bedürfnisse aktiver zur Sprache zu bringen. Betroffene und ihre Bezugspersonen sind über den Angehörigenrat der Alzheimergesellschaft aktiv an der Netzgestaltung beteiligt, wie gem. §45c Abs. 9 SGB XI gefordert. Rund 2.000 Demenzbetroffene und ihre Bezugspersonen lassen sich fortlaufend über das Geschehen im DemenzNetz informieren. Der Trägerverbund Demenz stellt die Koordinationsstelle für die Demenzbetroffenen. Zum Trägerverbund Demenz gehören das Diakonische Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V., die Diakonische Stiftung Salem gGmbH und die PariSozial Minden-Lübbecke/Herford gGmbH.

Alle Leistungen und auch die Beschreibung der Struktur- und Prozessqualität des Netzes sind leicht einsehbar unter www.demenznetz.info.

Das DemenzNetz erbringt Leistungen der Modularen Basisschulung, der Familienschulung zum LOGBUCH Demenz und Netzwerkleistungen der Koordination. Dazu zählen die Betreuung der Kooperationspartner*innen und die Gewinnung neuer Kooperationspartner*innen. Schwerpunktthemen des DemenzNetzes sind:

Abbildung 37: Schwerpunktthemen des DemenzNetzes

Teilhabe	Gesundheit	Nachhaltigkeit
• Öffentlichkeitsarbeit • Demenz in der Kommune • Demenzsensible Kirchengemeinden • Demenz und geistige Behinderung • Demenz und Humor • Kulturelle Teilhabe	• Versorgung im Krankenhaus • Hausärztliche Versorgung • Ambulante Dienste • Nachwuchsförderung • Notfallversorgung • Qualitätssicherung • Prophylaxe • Palliation	• Politikgespräche • Finanzierung, Charity & Sponsoring • Projektwerkstatt • Aufbau Gruppe Senior Experten Demenz • Überregionale Vernetzung

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (7): Informationen zum DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke (unveröffentlicht)

Die bisherige Netzwerkttätigkeit wird durch Fördermittel nach §45c Abs. 9 SGB XI sichergestellt. Darüber hinaus finanzieren sich die Projekte durch Spenden. Der Kreis Minden-Lübbecke unterstützt das Netz durch die Koordinationsstelle (vgl. Kreis Minden-Lübbecke (7, 8): Informationen zum DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke (unveröffentlicht); Älter werden im Mühlenkreis).

Zusammenfassung DemenzNetz:

(I) Anzahl der Demenzerkrankten steigt stetig an

Im Jahr 2021 waren gemäß Alzheimer Europe rund 7,5 % der über 65-Jährigen im Kreis Minden-Lübbecke an Demenz erkrankt. Frauen leiden häufiger an einer Demenz als Männer. Vor allem die über 80-Jährigen zeigen einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf auf.

Empfehlung:

- Im Hinblick auf die steigende Anzahl Demenzerkrankter, den demografischen Wandel und die höhere Lebenserwartung, ist ein zunehmender Handlungsbedarf angezeigt.

4.2.7. Initiative „Pflege und Beruf“

Um die Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Berufstätigkeit sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch bei Unternehmen im Kreisgebiet zu unterstützen, hat der Kreis Minden-Lübbecke seit 2010 die Kompetenzen von Gleichstellungsstelle und Sozialamt in der Initiative „Pflege und Beruf“ gebündelt.

Ziel der Initiative ist es, auf der einen Seite Unternehmen darin zu unterstützen, qualifiziertes Personal zu halten und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Region sicherzustellen. Auf der anderen Seite soll die häusliche Pflege gestärkt werden, indem berufstätige pflegende Angehörige informiert und entlastet werden. Dies ist von besonderer Bedeutung, da mittlerweile knapp 70 % der Unterstützten und Pflegenden erwerbstätig sind. Der Anteil ist seit der Jahrtausendwende deutlich gestiegen, was die Wichtigkeit der Initiative unterstreicht (vgl. DIFIS: Die Lebenswirklichkeit pflegender Angehöriger ernst nehmen).

Die Kreisverwaltung bietet interessierten Unternehmen kostenfreie Erstgespräche zur Abklärung, wie ein sinnvoller Einstieg in die Thematik erfolgen kann, an. Darüber hinaus stehen die Fachkräfte des Kreises für Informationsveranstaltungen vor Ort zur Verfügung, in denen Beschäftigte zum Beispiel allgemeine Informationen über die häusliche Pflege, einen Überblick über Hilfeangebote und die Pflege Landschaft im Kreisgebiet erhalten.

Zudem bietet die Kreisverwaltung die Fortbildung „Pflegeguide“ an. Pflegeguides sind Ansprechpersonen im Betrieb für die Beschäftigten und die Unternehmensleitung. Auf Anfrage vermitteln Pflegeguides Kolleg*innen zu bestehenden Hilfeangeboten in der Region, informieren über innerbetriebliche Unterstützungsmöglichkeiten und entlasten durch persönliche Gespräche. Gegenüber der Unternehmensleitung beraten sie zu möglichen betrieblichen Maßnahmen und setzen diese gegebenenfalls um. Die Fortbildung umfasst zwei Vormittage und ist für die Unternehmen und die Teilnehmenden kostenfrei. Aktuell gibt es im Kreis Minden-Lübbecke ca. 88 aktive Pflegeguides in etwa 52 Unternehmen. Zweimal im Jahr findet ein Vernetzungstreffen der Pflegeguides statt.

Zusammenfassung Initiative „Pflege und Beruf“:

(I) Initiative von großer Bedeutung

Der größte Anteil der unterstützten und pflegenden Personen ist erwerbstätig (ca. 70 %). Die Initiative ist daher sowohl für die Pflegebedürftigen, die Pflegenden sowie die lokale Wirtschaft wichtig. Aktuell gibt es ca. 88 aktive Pflegeguides in etwa 52 Unternehmen im Kreis Minden-Lübbecke.

Empfehlung:

- Die Initiative hat, insb. vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch den Personalmangel in der Pflege, eine große Bedeutung und sollte fortgeführt werden.

4.2.8. Weitere Hilfsangebote

Ergänzende ambulante Hilfen umfassen niederschwellige Hilfs- und Betreuungsangebote, die dazu beitragen, einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit trotz Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu ermöglichen.

Auf der Webseite des Zentrums für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke sind die Kontaktdaten für die lokalen Anbieter*innen weiterer Hilfsangebote zu finden (www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html). Die Listen werden regelmäßig aktualisiert und überarbeitet.

Die folgende Abbildung zeigt die weiteren Hilfsangebote, die im Kreis Minden-Lübbecke angeboten werden. Die Liefergebiete und Besonderheiten der einzelnen Anbieter*innen werden in den Informationslisten der Zentren für Pflegeberatung aufgeführt. Dabei wurden für diesen Bericht nur Anbieter gezählt, die ihren Sitz im Kreis Minden-Lübbecke haben.

Tabelle 9: Weitere Hilfsangebote im Kreis Minden-Lübbecke nach Anbieterstandort 08/2023

Gemeinde	Mittagstisch	Mahlzeitendienst	Hausnotruf	Soziale und hauswirtschaftliche Unterstützung
Bad Oeynhausen	-	3	2	16
Espelkamp	-	1	2	6
Hille	-	-	-	9
Hüllhorst	-	-	-	11
Lübbecke	-	1	1	9
Minden	3	2	1	20
Petershagen	1	1	1	8
Porta Westfalica	1	1	-	11
Preußisch Oldendorf	-	1	1	6
Rahden	-	2	-	6
Stemwede	-	-	-	6
Gesamt	5	12	8	108

Die meisten Angebote gibt es im Bereich der sozialen und hauswirtschaftlichen Unterstützung.

Quelle: Zentrum für Pflegeberatung Kreis Minden-Lübbecke (2023 (6-15)): Mittagstisch 2023, soziale und hauswirtschaftliche Unterstützung 2023, Mahlzeitendienste 2023, Hausnotrufsysteme 2023; Darstellung BDO

Zusammenfassung weitere Hilfsangebote:

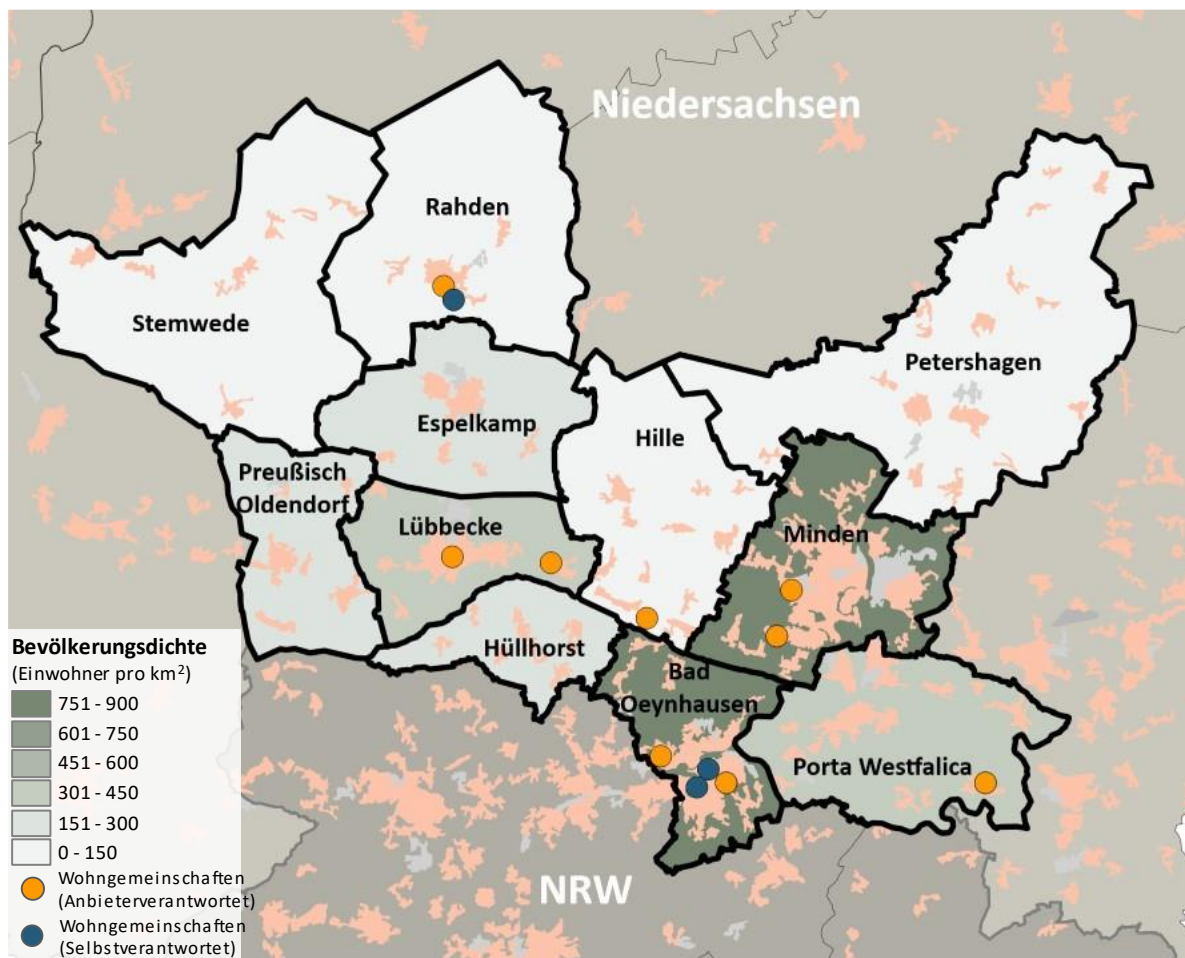
(I) Angebote im Bereich der sozialen und hauswirtschaftlichen Unterstützung

Die größte Anzahl an Angeboten (108) gibt es im Bereich der sozialen und hauswirtschaftlichen Unterstützung.

4.2.9. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (SGB XI)

Gemäß §24 WTG sind Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen selbstverantwortete oder anbieterverantwortete Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbietern*innen Betreuungsleistungen angeboten werden. Im Kreis Minden-Lübbecke gab es im Januar 2023 fünfzehn Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, davon sechs selbstverantwortete und sieben anbieterverantwortete.

Karte 11: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke (01/2023)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2021; Kreis Minden Lübbecke (9): Liste der Wohngemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke 2023 (unveröffentlicht)

Insgesamt verfügen die Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke über 195 Plätze. Das entspricht einer Steigerung von 56 Plätzen zum Bericht 2021. In Minden sind zwei Einrichtung weggefallen und eine neue hinzugekommen, in Bad Oeynhausen sind drei Einrichtung hinzugekommen. Die insgesamt fünf Einrichtungen in Bad Oeynhausen bieten summiert die höchste Platzanzahl im Kreis Minden-Lübbecke an.

Die in Tabelle 10: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (07/2023) dargestellte Quote bildet sich aus der Anzahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke geteilt durch die Anzahl der über 80-Jährigen im Kreis Minden-Lübbecke.

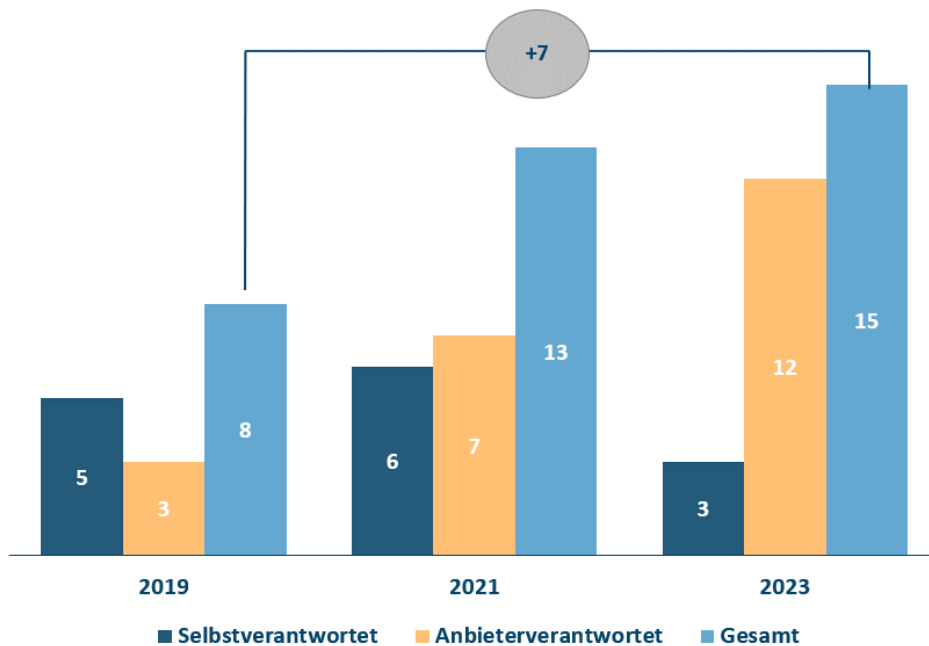
Tabelle 10: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (07/2023)

Gemeinde	Anzahl amb. Betr. WG Pflegeplanung 2021	Anzahl amb. Betr. WG Pflegeplanung 2023	Differenz 2021 zu 2023	Plätze amb. Betr. WG	> 80-Jährige	Quote Plätze/ > 80-Jährige Pflegeplanung 2023	davon anbieter-verantwortet	davon selbst-verantwortet
Bad Oeynhausen	2	5	3	55	3.960	1,4%	60%	40%
Espelkamp	0	0	0	0	1.750	0,0%	0%	0%
Hille	1	1	0	10	1.239	0,8%	100%	0%
Hüllhorst	0	0	0	0	876	0,0%	0%	0%
Minden	4	3	-1	36	6.333	0,6%	100%	0%
Petershagen	0	0	0	0	1.980	0,0%	0%	0%
Porta Westfalica	2	2	0	16	2.913	0,5%	100%	0%
Preußisch Oldendorf	0	0	0	0	980	0,0%	0%	0%
Rahden	2	2	0	55	1.235	4,5%	50%	50%
Lübbecke	2	2	0	23	1.972	1,2%	100%	0%
Stenwede	0	0	0	0	1.134	0,0%	0%	0%
Kreis Minden-Lübbecke	13	15	2	195	24.372	0,8%	80%	20%

Die Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke hat um zwei WGs zugenommen. Aktuell stehen den 24.372 über 80-jährigen im Kreis lebenden 195 Plätze in WGs gegenüber. Demnach können am Beispiel Bad Oeynhausen 1,4% der genannten Alterskohorte einen Platz in einer WG in der gleichen Stadt erhalten (55 geteilt durch 3.960 in Prozent).

Quelle: Kreis Minden Lübbecke (9): Liste der Wohngemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke 2023 (unveröffentlicht)

Abbildung 38: Entwicklung der Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden Lübbecke 2019 bis 2023



Die Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen ist in den Jahren 2019 bis 2023 um 7 gestiegen.

Quelle: Kreis Minden Lübbecke (9): Liste der Wohngemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke 2023 (unveröffentlicht)

In der vorherigen Abbildung zeigt sich, dass das Angebot der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke insgesamt gestiegen ist. Während in der letzten Fortschreibung das Verhältnis zwischen selbst- und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften noch nahezu gleich war, ist im Jahr 2023 festzustellen, dass deutlich mehr anbieterverantwortete Angebote im Kreis Minden-Lübbecke vorhanden sind. Der Kreis Minden-Lübbecke hat Kenntnis von weiteren noch nicht realisierten Angeboten in der Form von anbieterverantworteten Wohngemeinschaften, sodass weiterhin Steigerungen des Angebots im Kreis in den kommenden Jahren zu erwarten sind.

Zusammenfassung Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen:

(I) Signifikantes Wachstum des Angebots in dieser Versorgungsform

Die Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen ist in den Jahren 2019 bis 2023 um 7 gestiegen. Auch die Platzanzahl ist weiterhin gestiegen.

(II) Anzahl anbieterverantwortlicher Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind gestiegen

Im Vergleich 2021 zu 2023 ist die Anzahl der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen um fünf weitere gestiegen. Diese Variante der Versorgungsform hat im Vergleich zu den selbstverantworteten einen höheren Anteil.

4.2.10. Seniorenwohnen

Die meisten älteren Menschen möchten, soweit es die gesundheitliche Situation zulässt, so lange wie möglich in ihren privaten Wohnungen wohnen bleiben. Jedoch entsprechen diese oft nicht den Bedürfnissen älterer Menschen (z.B. fehlende Barrierefreiheit, Bedürfnis nach verkleinertem Wohnraum). Körperliche Beschwerden oder das Abnehmen der eigenen Kräfte führen oft dazu, dass Alternativen zu erwägen sind.

Altersgerechte Seniorenwohnungen sind häufig speziell auf die Bedürfnisse angepasste Wohnanlagen. Es ist das Ziel, ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Die Seniorenwohnungen sind meistens in einem entsprechenden Umfeld mit zielgruppenspezifischen Infrastrukturen integriert. Zudem sind sie barrierefrei.

Hiervon abzugrenzen ist das betreute Wohnen. Beim betreuten Wohnen soll ein weitgehend selbständiges Leben ermöglicht werden. Das umfasst eine barrierefreie Wohnung sowie einen breiten Service aus verschiedenen Grund- und Wahlleistungen. Die Angebote zum betreuten Wohnen sind sehr unterschiedlich.

Nach Nachfrage bei der Wohnberatung und bei dem Zentrum für Pflegeberatung konnte festgestellt werden, dass es für den Kreis Minden-Lübbecke keine zentrale Übersicht über das Angebot von verfügbaren Seniorenwohnungen existiert.

Ferner lässt sich aus dem Expert*inneninterview ableiten, dass im Kreis Minden-Lübbecke kreisweit ein Bedarf an bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum besteht. Würde dieser Bedarf zukünftig gedeckt werden, wäre dies ein wichtiger Faktor, um auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit einen längeren Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Zusammenfassung Seniorenwohnen:

(I) Große Unterschiede in den diversen Wohnformen

Das Betreute Wohnen ist von Seniorenwohnungen abzugrenzen. Beim Betreuten Wohnen umfasst eine barrierefreie Wohnung sowie einen breiten Service aus verschiedenen Grund- und Wahlleistungen. Im Vergleich handelt es sich bei Seniorenwohnungen rein um barrierefreie Wohnungen.

(II) Nachfrage übertrifft das Angebot

Im Rahmen der Expert*inneninterviews wurde kreisweit ein großer Bedarf an bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen für Senioren*innen aufgeführt.

(III) Unbekannte Situation

Es ist keine zentrale Übersicht über verfügbare Angebote im Kreis Minden-Lübbecke vorhanden.

Empfehlung:

- Aufarbeitung der Situation, Einrichtung einer zentralen Datenstelle für Angebote zum Seniorenwohnen und Veröffentlichung der Informationen.

4.2.11. Ältere Menschen mit Behinderungen

Das SGB IX spielt eine bedeutende Rolle bei der Regelung und Förderung der Teilhabe älterer Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Seit dem 1. Januar 2020 wurden die Leistungen zur Sozialen Teilhabe für die Eingliederungshilfe in Teil 2 des SGB IX zusammengeführt und neu strukturiert. Die Weiterentwicklung zielt auf ein zeitgemäßes, personenzentriertes Teilhaberecht, das sich am individuellen Bedarf einer Person ausrichtet und dem Träger der Eingliederungshilfe mehr Steuerungsmöglichkeiten bietet.

Menschen mit Behinderungen werden immer älter. Derzeit erleben wir die erste Generation von körperlich und/oder "geistig" behinderten Menschen, die nach dem Ende der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik alt wird. Die Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen älter werden, ist u.a. eine Folge des demografischen Wandels und der Fortschritte in der medizinischen Versorgung. Die Baby-boomer-Generation, die zwischen 1946 und 1964 geboren wurde, erreicht nun vermehrt das Rentenalter. Dies hat zur Folge, dass eine beträchtliche Anzahl von Menschen gleichzeitig vermehrt auf Pflege angewiesen ist. Neben den demografischen Veränderungen stellen der Mangel an qualifiziertem Personal und Fachkräften sowie die steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen zusätzliche Herausforderungen dar. Im Rahmen des Expert*inneninterview mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wurde dem Kreis Minden-Lübbecke derzeit eine überdurchschnittlich gute Versorgungsstruktur mit Pflegeplätzen für ältere Menschen mit Behinderungen bestätigt.

In der Pflege bezeichnet Inklusion die Bestrebung, jedem Menschen unabhängig von seinen individuellen Unterschieden die Möglichkeit zu bieten, gleichberechtigt an Pflege und Unterstützung teilzuhaben. Die Bedürfnisse von älter werdenden Menschen mit Behinderung haben sich in den vergangenen Jahrzehnten gewandelt. Früher wurden sie hauptsächlich in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen versorgt. Heutzutage wünschen sich Menschen mit Behinderungen mehr Eigenständigkeit und präferieren es, eine längere Zeitspanne in speziellen Wohnformen zu verbringen, anstatt in einer institutionellen Pflegeeinrichtung oder Heimen für Menschen mit Behinderungen zu leben.

Der Trend zur Ambulantisierung bezieht sich auf die zunehmende Verschiebung von medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen von stationären Einrichtungen hin zu ambulanten Versorgungsformen. Es ist absehbar, dass sich dieser Trend in Zukunft fortsetzen und verstärken wird. Um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen diese ambulante Versorgung wahrnehmen können, ist es essenziell, ihr Umfeld barrierefrei zu gestalten. Dazu gehört nicht nur ein barrierefreies Wohnumfeld, sondern auch eine barrierefreie Infrastruktur, insbesondere im öffentlichen Nahverkehr, vor allem in ländlichen Gebieten.

Im Jahr 2019 haben der LWL und der Kreis Minden-Lübbecke mit dem Fachtag zur Partizipation einen wichtigen Schritt unternommen, um die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Fokus zu rücken und dadurch noch sichtbarer zu machen. Diese Veranstaltung verzeichnete eine hohe Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen, die Themen wie barrierefreies Wohnen, Freizeit, Arbeit und ÖPNV aus ihrer Perspektive ausgiebig erörterten. Dies unterstreicht das Erfordernis für Verbesserungen in diesen Bereichen.

Zusätzlich zu Partizipationsmöglichkeiten empfiehlt es sich, die Vernetzung und Kooperation zwischen der Eingliederungshilfe und der Altenhilfe zu verstärken. Eine intensive Kommunikation und die Verknüpfung sowie Kombination von Angeboten können einen zusätzlichen Nutzen für die Betreuung älterer Menschen mit und ohne Behinderungen bieten.

Das Kapitel „Ältere Menschen mit Behinderungen“ im diesjährigen Pflegebericht stellt lediglich eine erste Annäherung an diese wichtige Thematik dar. Im Pflegebericht 2025 sollte die Thematik ausführlich behandelt und mit belastbaren Zahlen und Daten untermauert werden.

Zusammenfassung ältere Menschen mit Behinderungen:

(I) Steigende Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen

Die steigende Lebenserwartung auch von Menschen mit Behinderungen und der demografische Wandel erfordern eine Anpassung der sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen, um den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung gerecht zu werden.

(II) Versorgungsstruktur im Kreis überdurchschnittlich

Im Rahmen des Expert*inneninterview wurde angegeben, dass der Kreis Minden-Lübbecke zu den hochversorgten Kreisen gehört. Das bedeutet, dass die Bedarfsdeckung für Pflegeplätze für ältere Menschen mit Behinderungen im Kreis Minden-Lübbecke durch die vorhandenen Angebote überdurchschnittlich gut gewährleistet wird.

(III) Tiefergehende Untersuchung im nächsten Pflegebericht

Der gegenwärtige Pflegebericht bietet lediglich einen ersten Einblick in die Thematik. Im Pflegebericht 2025 sollte eine umfangreichere Untersuchung mit detaillierten Daten erfolgen.

Empfehlung:

- Eine verbesserte Vernetzung von Eingliederungshilfe und Altenhilfe fördert eine effizientere und bedarfsgerechte Betreuung älterer Menschen mit Behinderungen und erweitert den inklusiven Ansatz.

4.2.12. Gastbeitrag: Vielfalt im Alter

Auf Initiative des Kreis Minden-Lübbecke

Gastbeitrag: Vielfalt im Alter - Lebenssituation von älteren Lesben, Schwulen und trans Personen und ihre Bedeutung für die Pflege

Autor*in: Landesfachberatung gleichgeschlechtliche und trans_idente Lebensweisen in der offenen Senior_innenarbeit NRW, rubicon e.V.

Um ältere Lesben, Schwule und trans Personen in die Senior_innenarbeit und Pflege einzubeziehen, ist es notwendig, die Geschichte und Lebenserfahrung von Lesben, Schwulen und trans Personen anzuerkennen.

Die Erfahrung von Ablehnung, Ausgrenzung, Diskriminierung, Gewalt und (strafrechtlicher) Verfolgung prägt das Leben und Erleben der von uns beschriebenen Personengruppen auch heute noch. Die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz steht nicht im Widerspruch dazu, dass diese elementaren Verletzungen generationenübergreifend Spuren hinterlassen.

Die Geschichte der Scham und Selbstverleugnung ist vielen heterosexuell lebenden Menschen unbekannt. Oft auch kaum vorstellbar aufgrund fehlender eigener Bezüge sind die Wirkungen von Ausschlüssen wie dem bis 2017 wirksamen Ausschluss von der Ehe mit allen rechtlichen und sozialen Folgen. Vielfach geäußerte Kommentare zum Thema lesbisch, schwul und trans wie „ich habe da kein Problem mit“ verhindern das offene Gespräch. Nicht zu bagatellisieren sind auch die Auswirkungen von ständig wiederkehrenden Mikroaggressionen, wie sie beispielsweise in homo- und transfeindlichen Witzen, Sprüchen und Redewendungen reproduziert werden.

DEFINITIONEN

Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität

Die sexuelle Orientierung spricht das Begehren einer Person hinsichtlich des Geschlechts einer erwünschten Partnerin oder eines Partners für emotionale Verbundenheit, Liebe und Sexualität an. Wir kennen unterschiedliche sexuelle Orientierungen. Die verbreitetsten sind Homosexualität, Bisexualität und Heterosexualität. Die Grenzen zwischen diesen Orientierungen verlaufen aber weit weniger scharf als meist angenommen wird.

Der Begriff „geschlechtliche Identität“ bezeichnet das elementare Selbstverständnis über das geschlechtliche Wesen eines Menschen. Grundlegend dabei ist, wie ein Mensch sich selbst wahrnimmt und von anderen wahrgenommen werden will.

Homosexualität

Der Begriff Homosexualität wurde erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingeführt, obwohl es gleichgeschlechtliche Liebe immer schon gab.

Der Begriff Lesben, früher auch Lesbierinnen, für homosexuelle Frauen ist gebräuchlich und wird auch als Selbstdefinition verwendet.

"Schwul" war früher ein Schimpfwort für homosexuelle Männer, bis diese sich in den 1970er-Jahren selbstbewusst als "schwul" bezeichneten. "Schwul" beziehungsweise "Schwuler" ist heute eine übliche Selbstbezeichnung.

Trans

Trans (auch: transgeschlechtliche) Personen sind Menschen, die Geschlechtergrenzen überschreiten, weil ihre Geschlechtsidentität nicht oder nur teilweise mit jenem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen nach der Geburt zugeschrieben wurde. Menschen, deren Geschlechtsidentität mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen nach der Geburt zugeschrieben wurde, werden mit dem Adjektiv cis bezeichnet.

Inter

Inter (auch: intergeschlechtliche) Personen sind Menschen, deren geschlechtliches Erscheinungsbild von Geburt an, hinsichtlich der Chromosomen, der Keimdrüsen, der Hormonproduktion und der Körperform nicht nur männlich oder nur weiblich ausgeprägt ist, sondern scheinbar eine Mischung darstellt. Bei uneindeutiger Körperform wurde inter Kindern häufig operativ und hormonell ein Geschlecht zugewiesen. Diese Praxis steht in Kritik und wurde kürzlich rechtlich eingeschränkt.

LSBT*I*Q

Die Buchstabenkombination steht für lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* und queer. Sie soll alle geschlechtlichen und nicht-heterosexuellen Identitäten abbilden.¹

ZAHLEN

Für NRW ist von mindestens 230.000 lesbisch und schwul lebenden Menschen und von etwa 23.180 trans Personen ab 65 Jahren auszugehen. Diese Schätzungen beruhen auf dem prozentualen Herausrechnen von Zahlen aus dem Mikrozensus von 2021, auf Untersuchungen des Berliner Marktforschungsinstituts Dalia (2016), und auf Zahlen der dgti (deutsche Gesellschaft für trans und inter). Eine Reihe von Untersuchungen geht davon aus, dass zwischen 3 – 10 Prozent der Gesamtbevölkerung lesbisch oder schwul leben bzw. entsprechende Erfahrung haben, oder trans sind. In Bezug auf die Gesamtbevölkerung von NRW werden in der Regel 5 % zugrunde gelegt.² Diese Zahl gilt unabhängig von generationeller Zugehörigkeit. Für Minden-Lübbecke würde das auf Basis des Zensus von 2011 bedeuten, dass 3.415 lesbische und schwule Personen und etwa 400 trans Personen über 65 Jahren in dem Kreis leben.

Vermutlich sind etwa 35.000 schwule Männer und 72.000 lesbische Frauen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des SGB XI.³ Für trans Personen gibt es aktuell noch keine Zahlen. Aufgrund der hohen Skepsis vor regelhaften Angeboten der Senior*innenarbeit und des Gesundheitssystems wird davon ausgegangen, dass nicht alle LSBT*I*Q Personen, die die Kriterien für einen Pflegegrad erfüllen, diesen auch beantragen.⁴

¹ Die Fibel der vielen kleinen Unterschiede, Hg. LAG Lesben in NRW e.V., 2019

² Dalia Research <https://daliaresearch.com/blog/counting-the-lgbt-population-6-of-europeans-identify-as-lgbt/>

³ Lottmann, R.; Lautmann R., 2015, Queer und Alter(n) – zum Forschungsstand. In F. Schmidt, A.-C. Schondelmayer & U. B. Schröder (Hrsg.), Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (S. 337–354). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

⁴ Lottmann, R., 2018, LSBT*I-Senior_innen in der Pflege: Zu Relevanz und Besonderheiten sozialer Netzwerke und der Arbeit mit Angehörigen. In: Pflege&Gesellschaft 23. Jg. 2018 H.3, Beltz Juventa.

Es wird voraussichtlich immer mehr Menschen geben, die keinem heterosexuellen Lebensentwurf folgen, oder keine cisgeschlechtliche Biographie haben. Ihr berechtigter Anspruch ist es, im Alter eine Teilhabekultur vorzufinden, in der sie gesehen und einbezogen werden – das gilt ebenso für eine vielfaltsorientierte Versorgungsstruktur, die ihre Lebenswelt berücksichtigt. Beides hat im hohen Maß mit Respekt und Sichtbarkeit zu tun!

LEBENSWELTEN

Ältere Lesben und Schwule: Kein Coming Out um jeden Preis

Die Mehrheit der homosexuellen Frauen und Männer gehörte nicht zu den aktivistischen Vorkämpfer_innen, sondern lebte zurückgezogen. Man arrangierte sich. Nicht wenige flüchteten in Scheinehen und versuchten, Normalität vorzuspielen. Eine Rheinländerin berichtet über ihr Leben Ende der 50er Jahre: „...Immer wieder wurde ich gefragt: Hast Du denn keinen Freund? Warum bist Du noch nicht verheiratet? Ich war immerhin 28, und es wurde im Grunde höchste Zeit zu heiraten. Damals wurde ich auch gelegentlich gefragt: Bist Du krank? Schließlich galt Homosexualität damals als Krankheit. Ich habe natürlich alles abgestritten (....) Aber ich spürte richtig das Ekelgefühl. Die Kolleginnen hatten gewiss die Vorstellung, dass mit mir etwas nicht stimmt. Und es ist unheimlich schlimm, mit so einem Makel rumzulaufen.“⁵ Heute könnte sich die mittlerweile 90ig-jährige mit ihrer Lebensgefährtin verhelichen und wäre rechtlich abgesichert. Im Gegensatz zu früheren Zeiten vermittelt ihr auch kaum jemand mehr das Gefühl, sie sei ein Mensch zweiter Klasse und passe nicht in die Gesellschaft.

Trotz der rechtlichen und gesellschaftlichen Verbesserungen ist es für viele ältere Lesben und Schwule keineswegs selbstverständlich, sich zu outen. Auch die Bezeichnungen „lesbisch“ bzw. „schwul“ lehnt ein Teil als unpassend für sich ab - die Gefühle seien schließlich Privatsache, so eine häufig gehörte Begründung. Selbst im weiteren Bekanntenkreis halten sich Ältere zurück.

Spielt es eine Rolle, ob man geoutet oder nicht geoutet älter wird? Selbstbewusst zur eigenen Homosexualität zu stehen, kann entlastend sein, muss es aber nicht. Den Nicht-Geouteten gewährt das Doppelteben durchaus auch Schutz, während für andere der offene Umgang mit der lesbischen bzw. schwulen Identität geradezu eine Lebensbedingung ist.

Lebenssituation von trans Personen

Die Situation von trans Personen unterscheidet sich erheblich von der Lebenslage schwul und lesbisch lebender Menschen. Erst in den letzten Jahren richtet sich das öffentliche Interesse verstärkt auf das Thema Transgeschlechtlichkeit.

Trans Personen bilden eine äußerst heterogene Gruppe. Gerade ältere trans Personen gehen in der Regel weniger offen mit ihrer Identität um, und sind deshalb zum Teil zurückgezogener und weniger bereit, sich überhaupt, oder gegenüber Regeldiensten der Altenhilfe, zu öffnen. Sie haben in ihrem Lebensverlauf in der Regel Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität gemacht, zusätzlich dazu machten einige von ihnen Diskriminierungserfahrungen aufgrund einer zugeschriebenen oder tatsächlichen homosexuellen Identität.⁶ Dies schlägt sich auf die psychische und physische Gesundheit nieder, und äußert sich in Depressionen, Angstproblemen und stress-assoziierten

⁵ Lesben und Schwule im Alter. Neue Perspektiven für die Seniorenarbeit in NRW. In: Pro Alter, Mai / Juni 2013

⁶ Witten, T.; Eyler, E. (Hg.) 2012, Gay, Lesbian, Bisexual & Transgender Aging, John Hopkins University Press.

Herz-Kreislauf-erkrankungen. Zusätzliche Belastungen entstehen durch Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitswesen selbst (40% deutscher trans Personen) und durch ein höheres Armutsrisiko im Vergleich zu cis (auch lesbischen oder schwulen) Personen. Viele trans Personen über 65 Jahren sind daher abhängiger von Angeboten der professionellen Altenhilfe und –Pflege, stehen diesen aber durchaus skeptisch gegenüber⁷.

ÄLTERE LESBEN, SCHWULE UND TRANS PERSONEN IN DER PFLEGE

Die größte Rolle bei der Unterstützung von älteren Lesben, Schwulen und trans Personen spielen neben den Partner_innen sogenannte Wahlfamilien, die aus freundschaftlichen Netzwerken bestehen. Allerdings leben nur etwa 50-60% von lesbischen und schwulen Personen im Alter in einer Partner_innenschaft (verglichen mit etwa 85% heterosexueller Altersgenossen), und die freundschaftlichen Netzwerke sind in der Regel altershomogen und damit fragil.⁸ Für trans Personen gibt es diesbezüglich keine gesicherten Daten, es wird vermutet, dass ihre Situation denen von älteren Lesben und Schwulen ähnelt. Damit sind lesbische, schwule und trans (LST) Senior_innen verstärkt auf professionelle Unterstützungsangebote angewiesen, vor denen sie aber eine große Skepsis zeigen – sie fürchten, aufgrund ihrer Identität abgelehnt zu werden, oder schlechtere Versorgung zu erfahren. LST Senior_innen mit einer guten Anbindung an die Community können zum Teil auf Communitystrukturen zurückgreifen, um ihre Bedarfe zu decken. Älteren LST Personen mit schlechtem Kontakt zur Community und solchen, die versteckt mit ihrer Identität umgehen, oder solchen, die im ländlichen Raum leben, steht diese Option nicht offen. Damit fehlt ihnen eine wichtige Ressource.⁹

Während in heterosexuellen Lebensformen die Familie, insbesondere Kinder und Enkel, eine wichtige Rolle spielen, klafft hier eine Lücke bei älter werdenden, nicht heterosexuell lebenden Menschen. Dies ist ein weiterer Risikofaktor bezüglich fehlender Unterstützung im Alter, der die Zielgruppe von Lesben, Schwulen und trans Personen betrifft.

Bei allen Personen, die von gesellschaftlicher Diskriminierung betroffen sind, liegen außerdem erhöhte Risiken für stress-assoziierte psychische und physische Erkrankungen vor, die die Wahrscheinlichkeit steigern, im Alter auf Unterstützung angewiesen zu sein.¹⁰

Damit besteht in der Gruppe Lesben, Schwule und trans Personen 65+ eine „[...] im Verhältnis zur Durchschnittsbevölkerung höhere Abhängigkeit von Regeldiensten der Altenhilfe [...]“ (Lottmann, 2018, S. 233). Gleichzeitig haben ältere Lesben, Schwule und trans Personen Vorbehalte gegenüber diesen Regeldiensten; sie befürchten erneute Diskriminierungserfahrungen. Diesen Befürchtungen kann entgegengewirkt werden, wenn Einrichtungen sich im Leitbild und öffentlich als LSBT*I*Q freundlich präsentieren, und ihre Mitarbeiter_innen entsprechend sensibilisieren. Inzwischen gibt es auch die Möglichkeit, sich als LSBT*I*Q freundlich zertifizieren zu lassen, beispielsweise mit dem Qualitätssiegel „Lebensort Vielfalt“ der Schwulenberatung Berlin.

⁷ Appenroth, M., 2021, Expertise trans Senior*innen in Berlin, Hrg.: Schwulenberatung Berlin, Fachstelle LSBTI*, Altern und Pflege

⁸ Misoch, S. (2017). „Lesbian, gay & grey“ : Besondere Bedürfnisse von homosexuellen Frauen und Männern im dritten und vierten Lebensalter. Zeitschrift für Gerontologie und, 50(3), 239–246.

⁹ Lottmann, R., 2018, LSBT*I-Senior_innen in der Pflege: Zu Relevanz und Besonderheiten sozialer Netzwerke und der Arbeit mit Angehörigen. In: Pflege&Gesellschaft 23. Jg. 2018 H.3, Beltz Juventa.

¹⁰ Hiedemann, B.; Brodoff, L., Increased Risks of Needing Long-Term Care Among Older Adults Living With Same-Sex Partners. In: American Journal of Public Health, August 2013, Vol 103, No. 8

Aufgrund der zum Teil mit starken Belastungen einhergehenden Biographie, dem im Vergleich zu heterosexuellen und cisgeschlechtlichen Menschen schlechteren Verhältnis zur Herkunftsfamilie und der eher altershomogenen Netzwerke zeigt sich in der Arbeit mit lesbischen, schwulen und trans Personen eine hohe Notwendigkeit für besonders sensible Biographie- und Angehörigenarbeit. Eine differenzierte, netzwerkbasierte Angehörigenarbeit (einschließlich eines Fokus auf Zugehörige und Wahlfamilie, und ohne die Herkunftsfamilie in den Mittelpunkt zu stellen) in der Altenarbeit und -pflege kann die Zu- und Angehörigen und Wahlfamilien von lesbischen, schwulen und trans Senior_innen als wichtige Ressource einbinden, und so unter anderem sozialer Isolation entgegenwirken. Gleichzeitig wird dem sogenannten ‚Back into the closet‘ Effekt, also dem abermaligen Verstecken der eigenen Identität, entgegengewirkt. Dieses abermalige Verstecken kann zu vermehrten psychischen und auch physischen Belastungen führen, und der gesellschaftlichen Teilhabe von lesbischen, schwulen und trans Senior_innen entgegenwirken.⁷ Bei den betroffenen Personen entsteht der Eindruck, sie müssten „eine Maske“ tragen.¹¹

Ein verschlossener Umgang mit der eigenen Identität hat auch zur Folge, dass vertrauensvolle Verhältnisse in Kontexten der Langzeitpflege nur schwer aufgebaut werden können, und das persönliche pflegerelevante Bedürfnisse – wie Kontakt zu Gleichgesinnten, eine andere Einbindung von Freund_innen, Kontakt zur Community (Inanspruchnahme eines LSBT*I*Q Besuchsdienst, Besuch von Communityveranstaltungen) oder bestimmte kulturelle Wünsche wie beispielsweise eine Teilnahme am CSD, Interesse an bestimmten Büchern und Filmen oder Musik oder der Besuch von LSBT*I*Q spezifischen Ausstellungen - nicht geäußert werden können. Zusätzlich dazu haben ältere LST Personen auch Sorge vor Diskriminierung durch andere Bewohner*innen im Kontext von Langzeit- oder Tagespflege. Dadurch ist die Lebensqualität älterer Lesben, Schwuler und trans Personen in der Langzeitpflege massiv beeinträchtigt.

Erschwert wird die wertschätzende und affirmative Arbeit dadurch, dass Lesben und Schwule in der Langzeitpflege häufig nicht als solche erkennbar sind, und sich nicht erkennbar geben. Gleichzeitig ist Pflegeeinrichtungen in der Regel nicht bewusst, dass ihr Klientel lesbisch, schwul oder trans sein könnte.

Mit den guten Behandlungsmöglichkeiten, die inzwischen für HIV und Aids in Anspruch genommen werden können, erreichen auch Personen mit diesen Erkrankungen ein Alter, in dem sie Klientel von Altenpflegeeinrichtungen und -diensten sein können. Damit steigt die Notwendigkeit, auch unter Mitarbeiter_innen solcher Dienste die Aufklärung über HIV/Aids, Behandlung, Langzeitfolgen, Komorbiditäten und tatsächliche Ansteckungsgefahr mehr in den Blick zu nehmen. LSBT*I*Q sensible Pflege ist auch HIV/Aids sensible Pflege.

In der Schlussfolgerung ist es sinnvoll, bestimmte Aspekte der LSBT*I*Q sensiblen Pflege auch im Leitbild einer Einrichtung zu verankern. Von dort ausgehend können Abläufe, Dokumente und auch Angebote dahingehend geprüft werden, inwiefern sie die Lebenswirklichkeit von lesbischen, schwulen und trans Senior_innen einschließen und sichtbar machen. Gekoppelt an eine Sensibilisierung von Einrichtungspersonal kann so eine identitätsstützende und teilhabefördernde und damit Isolation, Einsamkeit und einem verschlechterten Allgemeinzustand vorbeugende Pflege auch für lesbische, schwule und trans Senior_innen umgesetzt werden.

¹¹ Gerlach, H.; Schupp, M., 2018, Bewusstseinskontexte und Identitätskonstruktionen homosexueller Frauen und Männer im Setting der Altenpflege – Ergebnisse einer qualitativen Studie. In: Pflege&Gesellschaft 23. Jg. 2018 H.3, Beltz Juventa.

SOZIALE TEILHABE IM ALTER

Lesben, Schwule und zunehmend auch trans Personen setzen sich dafür ein, dass ihre Lebensformen auch im Alter berücksichtigt werden und Unterstützung finden. Sie wollen sich nicht mehr verstecken müssen, sondern ihr Alter(n) aktiv und angstfrei gestalten. Zu diesem Zweck haben sie vielerorts selbstorganisierte Gruppen gegründet und eigene Angebote entwickelt. Die örtlichen Angebotsstrukturen in Versorgung und Pflege spielen eine zentrale Rolle für ältere LST. Kommunale Sozialplanung, Altenberichterstattung und kommunale Pflegeplanung sind daher aufgerufen, die Lebenslagen von älteren LST zu berücksichtigen. Es ist notwendig, dass die Bedürfnisse nach Gemeinschaft und sozialer Teilhabe, nach Akzeptanz und Vielfalt gesehen werden und dass die Träger der Regelangebote in ambulanter und stationärer Pflege mit ihren Angeboten darauf reagieren. Um lesbische, schwule und transgeschlechtliche Senior_innen in die Altenarbeit einzubeziehen, ist es hilfreich, ihre Geschichte zu kennen und natürlich auch anzuerkennen. Längst nicht alle der jetzt älteren oder alten Lesben, Schwulen und Transpersonen waren aktiv engagiert in den Emanzipationsbewegungen. Doch mit den kämpferischen Aktivist_innen, die dabei waren und immer noch sind, altert eine Generation, die Jahrzehnte lange Erfahrungen mit ehrenamtlichem Engagement hat. Das ist ein wertvolles Pfund in unserer Gesellschaft!

Bislang wenden sich Angebote in der Pflege fast ausschließlich an die Mehrheit einer heterosexuell geprägten Gesellschaft. Erst allmählich wächst ein Bewusstsein dafür, gemeinsam nach Wegen zu suchen, um die neuen, oft noch unbekannten Zielgruppen anzusprechen.

Diese Prozesse können von Community-Strukturen wirksam begleitet und unterstützt werden.

5. Literaturverzeichnis

Barmer (2017): Pflegereport 2017

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Altenquotient in Deutschland (Kreisebene 2020), URL: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/B67-Altenquotient-Kreise.html> (Abruf: 06.06.2023)

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen

Deutscher Bundestag (2023): Regierung kritisiert fehlende Mittel der Länder für Pflege, hib 609/2023, <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-963402> (Abruf 10.10.2023)

Deutsche Rentenversicherung (1): Versichertenbericht 2019

Deutsche Rentenversicherung (2): Mehr pflegende Angehörige rentenversichert, URL: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2020/200206_pflegerische_angehoerige.html. (Abruf 27.07.2023)

Deutschlandfunk (2023): Stadtflucht. Gehört der Provinz die Zukunft? URL: <https://www.deutschlandfunk.de/stadtflucht-landleben-binnenwanderung-100.html>. (Abruf 02.08.2023)

DIFIS (2023): Die Lebenswirklichkeit pflegender Angehöriger ernst nehmen, URL: <https://www.difis.org/blog/gespraeche/?blog=81> (Abruf 18.10.2023)

Eurostat (2017): Degree of Urbanisation (DEGURBA) - Local Administrative Units, URL: https://ec.europa.eu/eurostat/ramon/miscellaneous/index.cfm?TargetUrl=DSP_DEGURBA (Abruf: 12.05.2023)

IT.NRW (1): Bevölkerungsstatistik: Katasterfläche (qkm), Bevölkerung und Bevölkerungsdichte - Gemeinden - Stichtag

IT.NRW (2): Bevölkerungsstand nach 5er- Altersgruppen und Geschlecht - Gemeinden – Stichtag/Kreis Minden-Lübbecke

IT.NRW (3): Bevölkerungsstand nach 5er- Altersgruppen und Geschlecht – Gemeinden – Stichtag/Nordrhein Westfalen

IT.NRW (4): Bevölkerungsstand nach Altersjahren (90) und Geschlecht – Gemeinden – Stichtag/Minden-Lübbecke

IT.NRW (5): Bevölkerungsvorausberechnungen 2021 bis 2050/2070 nach Altersjahren (91) und Geschlecht – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag/Minden-Lübbecke

IT.NRW (6): Bevölkerungsvorausberechnungen 2021 bis 2050/2070 nach 5-er Altersgruppen (19) und Geschlecht – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag/Minden-Lübbecke

IT.NRW (7): Gemeindemodellrechnung - Basis - 2021 bis 2040 nach Altersjahren und Geschlecht - kreisangehörige Gemeinden -Stichtag/Kreisangehörige Gemeinden

IT.NRW (8): Gemeindemodellrechnung 2014 bis 2040 – Basis – nach Geschlecht – kreisangehörige Gemeinden – Stichtag

IT.NRW (9): Pflegestatistiken 2009-2021/Kreis Minden-Lübbecke

IT.NRW (10): Pflegestatistiken 2009-2021/Nordrhein-Westfalen

IT.NRW (11): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2021 bis 2050/2070, URL: <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z249%20201954.pdf> (Abruf: 15.05.2023)

Kreis Minden-Lübbecke (1): Darstellung der Gewaltformen (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (2): Mitteilung „Neue Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen“ vom 28.02.2019, URL: <https://www.minden-luebbecke.de/Startseite/Aktuelles/Neue-Anlaufstelle-f%C3%BCr-Menschen-mit-Pflegebedarf-in-Krisensituationen.php?object=tx,2832.14.1&ModID=7&FID=2832.2408.1&NavID=2832.538&La=1> (Abruf: 03.06.2021)

Kreis Minden-Lübbecke (3): Liste über Klienten*innen der Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen im Kreis Minden-Lübbecke 2019, 2020, 2021 (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (4): Liste über die Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke 2021 (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (5): Liste über die Angebote zur Unterstützung im Alltag nach Leistungsform und Ort 2023 (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (6): Liste über die Anzahl der Anbieter*innen 2021 (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (7): Informationen zum DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (8): Älter werden im Mühlenkreis, URL: <http://www.mi.seniorenwegweiser.eu/22/#zoom=z> (Abruf: 28.08.2023)

Kreis Minden-Lübbecke (9): Liste der Wohngemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke 2021 (unveröffentlicht)

Statistisches Bundesamt (1): Bevölkerung: Deutschland – Stichtag – Altersjahre

Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistiken 2009-2021

Statistisches Bundesamt (3): Ältere Menschen in Deutschland und der EU 2016

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (1): Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (79) – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte 2003-2021/Minden-Lübbecke

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2): Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (79) – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte 2003-2021/Nordrhein-Westfalen

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (3): Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (79) – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte 2003-2021/Bundesrepublik Deutschland

Wissenschaftliche Institut der AOK (Wido) (2021): Pflege-Report 2021: Deutlicher Anstieg der Sterblichkeit in Pflegeheimen während der ersten und zweiten Pandemiewelle (Pressemitteilung), URL: https://www.aok-bv.de/imperia/md/aokbv/presse/pressemitteilungen/archiv/wido_pm_pflege_report_290621.pdf (Abruf: 05.09.2023)

Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023): Beratungsthemen der Wohnberatung (unveröffentlicht)

WTG-Behörde (1): Liste der vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Platzzahl, Kapazitätseinschränkungen und Investitionsvorhaben 2023 (unveröffentlicht)

WTG-Behörde (2): Liste der Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit Platzzahl 2023 (unveröffentlicht)

WTG-Behörde (3): Liste der Tagespflegeeinrichtungen mit Platzzahl und Investitionsvorhaben 2023 (unveröffentlicht)

WTG-Behörde (4): Liste der ambulanten Dienste mit Versorgungsvertrag 2023 (unveröffentlicht)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023): Jahresbericht 2022 (unveröffentlicht)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (1)), Anbieter ambulanter Pflege Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/min-den/20230511-anbieter-ambulanter-pfl.pdf> (Abruf: 27.07.2023)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (2)), Anbieter ambulanter Pflege Lübbecke Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/espel-kamp/20220216-amb-Pflege-LK.pdf> (Abruf: 27.07.2023)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (3)), Anbieter ambulanter Pflege Bad Oeynhausen und Umland, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/bad-oeynhausen/20220704-amb-Pflege-Oeynhausen.pdf> (Abruf: 27.07.2023)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (4)), Flyer Pflegeberatung, URL: https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/standortunabhaengig/Flyer%20ZfP_04.2021.pdf&cid=104 (Abruf: 27.07.2023)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (5)), Flyer Wohnberatung, URL: https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/standortunabhaengig/wb_flyer_2023.pdf&cid=104 (Abruf: 27.07.2023)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (6)), Anbieter Mittagstisch Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/min-den/20230607-mittagstisch-mindener-l.pdf> (Abruf: 01.09.2023)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (7)), Anbieter sozialer und hauswirtschaftlicher Unterstützung Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/minden/20230822-anbieter-hauswirtschaft.pdf> (Abruf: 01.09.2023)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (8)), Anbieter sozialer und hauswirtschaftlicher Unterstützung Lübbecke Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/espelkamp/20230822-anbieter-hauswirtschaft.pdf> (Abruf: 01.09.2023)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (9)), Anbieter sozialer und hauswirtschaftlicher Unterstützung Bad Oeynhausen und Umland, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/bad-oeynhausen/20230822-anbieter-hauswirtschaft.pdf> (Abruf: 01.09.2023)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (10)), Anbieter Mahlzeitendienste Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/minden/20230607-mahlzeitendienste-minde.pdf> (Abruf: 01.09.2023)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (11)), Anbieter Mahlzeitendienste Lübbecke Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/espelkamp/20230607-anbieter-mahlzeitendien.pdf> (Abruf: 01.09.2023)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (12)), Anbieter Mahlzeitendienste Bad Oeynhausen und Umland, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/bad-oeynhausen/20230607-mahlzeitendienste-bad-o.pdf> (Abruf: 01.09.2023)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (13)), Anbieter Hausnotrufsysteme Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/espelkamp/20230827-anbieter-hausnotrufsystem.pdf> (Abruf: 01.09.2023)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (14)), Anbieter Hausnotrufsysteme Lübbecke Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/espelkamp/20230827-anbieter-hausnotrufsystem.pdf> (Abruf: 01.09.2023)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (15)), Anbieter Hausnotrufsysteme Bad Oeynhausen und Umland, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/bad-oeynhausen/20230727-anbieter-hausnotrufsystem.pdf> (Abruf: 01.09.2023)

6. Tabellenanhang

6.1. Bevölkerungsstruktur des Kreises Minden-Lübbecke

Tabelle 11: Bevölkerung und Altersstruktur (Frauen) im Kreis Minden-Lübbecke 2021

Bevölkerung und Altersstruktur (Frauen)								
Kreis Minden-Lübbecke 2021								
Gemeinde	Insgesamt (Frauen)	unter 15 Jahren	15-59 Jahre	60-64 Jahre	65-69 Jahre	70-74 Jahre	75-79 Jahre	ab 80 Jahren
Bad Oeynhausen	24.839	3.261	13.363	1.903	1.435	1.285	1.137	2.455
Espelkamp	12.657	2.256	6.610	956	720	580	450	1.085
Hille	7.864	1.024	4.241	658	510	393	285	753
Hüllhorst	6.480	954	3.587	521	386	290	196	546
Lübbecke	13.143	1.748	7.051	1.000	846	722	543	1.233
Minden	41.466	5.830	22.063	3.127	2.624	2.187	1.746	3.889
Petershagen	12.474	1.578	6.556	1.062	856	743	460	1.219
Porta Westfalica	17.926	2.455	9.611	1.321	1.111	929	753	1.746
Preußisch Oldendorf	6.281	899	3.342	515	395	288	206	636
Rahden	7.718	1.130	4.034	632	484	403	258	777
Stemwede	6.467	846	3.357	572	426	350	214	702
Kreis Minden-Lübbecke	157.315	21.981	83.815	12.267	9.793	8.170	6.248	15.041
Anteil in %	50,5%	7,1%	26,9%	3,9%	3,1%	2,6%	2,0%	4,8%

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2021; Berechnung BDO

Tabelle 12: Bevölkerung und Altersstruktur (Männer) im Kreis Minden-Lübbecke 2021

Bevölkerung und Altersstruktur (Männer)								
Kreis Minden-Lübbecke 2021								
Gemeinde	Insgesamt (Männer)	unter 15 Jahren	15-59 Jahre	60-64 Jahre	65-69 Jahre	70-74 Jahre	75-79 Jahre	ab 80 Jahren
Bad Oeynhausen	23.964	3.546	13.931	1.730	1.299	1.074	879	1.505
Espelkamp	12.097	2.305	6.682	931	682	527	305	665
Hille	7.510	1.022	4.210	639	516	387	250	486
Hüllhorst	6.567	1.081	3.761	532	381	298	184	330
Lübbecke	12.531	1.868	7.311	907	726	567	413	739
Minden	40.391	6.376	23.104	2.906	2.313	1.874	1.374	2.444
Petershagen	12.553	1.757	6.943	1.066	910	659	457	761
Porta Westfalica	17.732	2.646	10.037	1.380	1.019	849	634	1.167
Preußisch Oldendorf	6.094	904	3.527	497	356	312	154	344
Rahden	7.787	1.156	4.424	627	476	419	227	458
Stemwede	6.673	909	3.743	611	438	355	185	432
Kreis Minden-Lübbecke	153.899	23.570	87.673	11.826	9.116	7.321	5.062	9.331
Anteil in %	49,5%	7,6%	28,2%	3,8%	2,9%	2,4%	1,6%	3,0%

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2021; Berechnung BDO

6.2. Pflegebedürftige

Tabelle 13: Pflegebedürftige nach Art und Leistung im Kreis Minden-Lübbecke 2021 (Gesamt)

Pflegebedürftige nach Art und Leistung Kreis Minden-Lübbecke 2021				
Altersgruppe	Pflegebedürftige Insgesamt*	Vollstationäre Pflege	Ambulante Pflege	Pflegegeld
unter 15 Jahren	921	0	36	795
15-59 Jahre	2.541	123	378	1.566
60-64 Jahre	885	111	156	453
65-69 Jahre	1.116	159	177	561
70-74 Jahre	1.362	186	264	687
75-79 Jahre	1.851	264	435	858
ab 80 Jahren	11.223	2.514	2.766	4.791
Insgesamt	19.899	3.360	4.209	9.708
Pflegequoten in %				
unter 15 Jahren	2,0%	0,0%	0,1%	1,7%
15-59 Jahre	1,5%	0,1%	0,2%	0,9%
60-64 Jahre	3,7%	0,5%	0,6%	1,9%
65-69 Jahre	5,9%	0,8%	0,9%	3,0%
70-74 Jahre	8,8%	1,2%	1,7%	4,4%
75-79 Jahre	16,4%	2,3%	3,8%	7,6%
ab 80 Jahren	46,0%	10,3%	11,3%	19,7%
Insgesamt	6,4%	1,1%	1,4%	3,1%

*ohne Doppelzählung von kombiniertem Leistungsbezug

Quelle: IT.NRW (2, 9): Bevölkerungsstand 2021, Pflegestatistik 20121; Berechnung BDO

6.3. Hinweise zur Datenlage

Aus Gründen der Geheimhaltung werden seitens des IT.NRW Daten teilweise gerundet ausgegeben. Dies kann zu geringfügigen Verzerrungen in einzelnen Datenzellen führen. Die tatsächliche Summe der gerundeten Werte aller Merkmale in einer Zeile oder Spalte kann daher von der ausgewiesenen (gerundeten) Ingesamt-Summe abweichen.

IMPRESSUM

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Im Zollhafen 22
50678 Köln

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg – HR B 1981
© 2023 BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alle Rechte vorbehalten

www.bdo.de

Autoren:
Prof. Dr. Volker Nürnberg

Johannes Kusber
Sebastian Bosseray
Miriam Schwarberg

Diese Studie wurde mit der gebotenen Sorgfalt erstellt und basiert auf Informationen aus Quellen, die wir für zuverlässig erachten. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in der Studie enthaltenen Informationen trotz sorgfältiger Recherche und angemessener Kalkulation etwaiger Risiken Fehler und/oder Ungenauigkeiten enthalten. Für die Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Quellen und Angaben in dieser Studie übernehmen wir daher keine Gewähr; eine Haftung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder des Landkreises Minden-Lübbecke für die Inhalte der Studie ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.